

43. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. Januar 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3076	Frage 1021 (Enteignungen im Land Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	3090
1. Aktuelle Stunde		Frage 1022 (EU-Kommission hält weitere Maßnahmen zur Entflechtung von Energiegewinnung und Energieverteilung für notwendig) Minister für Wirtschaft Junghanns	3091
Thema: Brandenburgs Chancen aus dem Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung		Frage 1024 („Rockerkrieg“ in Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	3093
Antrag der Fraktion der CDU	3076	Frage 1025 (Berlin und Brandenburg wollen sich entwickeln, aber getrennt bleiben?) Ministerpräsident Platzeck	3094
Dr. Niekisch (CDU)	3076	Frage 1026 (Verbraucherinformationsgesetz) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3095
Jürgens (Die Linkspartei.PDS)	3078		
Frau Dr. Münch (SPD)	3079		
Nonninger (DVU)	3081		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3082		
Jürgens (Die Linkspartei.PDS)	3085		
Dr. Niekisch (CDU)	3085		
2. Fragestunde		3. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder	
Drucksache 4/4076		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/4047	3085	Drucksache 4/3782	
Dringliche Anfrage 36 (Bundesverkehrsminister stellt Finanzierung der A 14 infrage) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3086	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Frage 1018 (Öffentlich geförderte Beschäftigung) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3087	Drucksache 4/4068	3095
Frage 1019 (Jugendstrafvollzugsgesetz) und Frage 1020 (Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug) Ministerin der Justiz Blechinger	3088		

	Seite		Seite
4. Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	3103
		Vietze (Die Linkspartei.PDS).	3105
		Müller (SPD)	3107
		Schuldt (DVU)	3108
		Frau Richstein (CDU)	3109
Gesetzentwurf der Landesregierung		8. Abschlussbericht des Untersuchungsbüros EIM zur Quick-Scan-Untersuchung der Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg	
Drucksache 4/4054		Stellungnahme der Landesregierung	
1. Lesung	3095	Drucksache 4/3990.	3110
5. Zukunft des Schienenverkehrs in Brandenburg - Gutachten zu Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“		Minister der Finanzen Speer.	3110
		Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	3110
Große Anfrage 19 der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Fischer (SPD).	3111
Drucksache 4/2636		Claus (DVU).	3112
Antwort der Landesregierung		Dombrowski (CDU).	3113
Drucksache 4/3984.	3096	9. Eckpunkte für den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS).	3096	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Dr. Klocksin (SPD)	3097	Drucksache 4/3048	
Frau Hesselbarth (DVU).	3099	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Schrey (CDU).	3099	Drucksache 4/4075.	3114
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3100	Frau Meier (Die Linkspartei.PDS).	3114
Dr. Klocksin (SPD)	3102	Birthler (SPD)	3115
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS).	3102	Schuldt (DVU)	3116
6. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln Stärkung der regionalen Wachstumskerne		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	3116
Bericht der Landesregierung		10. Neuausrichtung der Wohnraumförderung nach der Föderalismusreform	
Drucksache 4/3887 (einschließlich Korrekturblatt)	3103	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
7. Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden		Drucksache 4/3893	
Bericht der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/3773		Drucksache 4/4081.	3117
Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Günther (SPD)	3117
Drucksache 4/4083.	3103	Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)	3118
		Schrey (CDU).	3119
		Frau Hesselbarth (DVU).	3120
		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3120

	Seite		Seite
11. „Integration - Zusammenleben miteinander gestalten“ Zentrales Einbürgerungsfest des Landtages und der Landesregierung		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3126
		Schuldt (DVU)	3127
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		13. Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für die Ausgestaltung der Jugendhaft mit anderen Bundesländern	
Drucksache 4/3909	3121	Antrag der Fraktion der DVU	
Dr. Niekisch (CDU)	3121	Drucksache 4/4056	3128
Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	3122	Schuldt (DVU)	3128
Frau Stark (SPD)	3123	Holzschuher (SPD)	3128
Claus (DVU)	3123	Schuldt (DVU)	3129
Minister des Innern Schönbohm	3125	Anlagen	
12. Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für die Ausgestaltung des Strafvollzugs bei Erwachsenen mit anderen Bundesländern		Gefasste Beschlüsse	3130
Antrag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2007	3130
Drucksache 4/4057	3125	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schuldt (DVU)	3125		
Holzschuher (SPD)	3126		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur 43. Sitzung des Landtages Brandenburg. Außerdem begrüße ich herzlich unsere Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums in Luckenwalde. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren darf ich Glückwünsche an zwei heutige Geburtstagskinder aussprechen, und zwar an die Abgeordnete Dr. Esther Schröder, die krankheitsbedingt abwesend ist, und an den Abgeordneten Heiko Müller, der anwesend ist. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung in der Form vor, wie er zwischen den Fraktionen abgestimmt ist. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Am heutigen Tag müssen wir ab 15 Uhr auf Minister Jungmanns, der durch Frau Prof. Wanka vertreten wird, sowie ganztägig auf die Abgeordneten Frau Kolodzeike, Frau Dr. Schröder, Frau Gregor und Petke verzichten.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

- Ich verstehe Ihr Bedauern.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Brandenburgs Chancen aus dem Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung

Antrag
der Fraktion der CDU

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Die Aktuelle Stunde, die wir heute nicht nur zu bewältigen haben, sondern auf die wir uns auch ein bisschen freuen und die wir ein wenig feiern können, kann aktueller nicht sein; denn im Spätherbst 2006 - genau am 13.12. des letzten Jahres - haben die Bundesrepublik Deutschland und die Regierungskonferenzen der deutschen Länder, der Freistaaten und der Stadtstaaten einen Hochschulpakt verabredet, der bis zum Jahr 2020 gelten soll und der insbesondere das Land Brandenburg sowie die anderen neuen Bundesländer sehr stark berücksichtigt.

Dabei handelt es sich um einen Pakt, der uns dabei hilft, für das, was wir - die Sozial- und Christdemokraten - vor allem in den letzten Jahren seit 1999 gemeinsam in der Großen Koalition geschafft haben und was sich seit 2005 auch in Berlin fortsetzt, stark zu sein. Als Christdemokrat darf ich Folgendes sagen: Beim Hochschulpakt - ebenso wie bei der großzügigen Filmförderung, die der Bundeskulturminister ab diesem Jahr bereithält - ist es nicht von Nachteil, dass die Partei der deutschen Einheit wieder am Kabinetttisch in Berlin sitzt und dort sowohl führend als auch zum Teil untergeordnet gestaltend wieder mit Verantwortung trägt.

Die Verabschiedung dieses Hochschulpaktes, diese Übereinkunft der Bundesrepublik Deutschland mit den deutschen Ländern, hätte bereits im Dezember auf der Tagesordnung stehen können, weil sie am 13. Dezember verabschiedet wurde und somit zum Zeitpunkt unserer letzten Landtagssitzung brandaktuell war. Jedoch nahmen sowohl die Haushaltsdebatten als auch ein Stück weit die offene Bewältigung bestimmter Krisen im Land Brandenburg damals die volle Zeit ein. Das muss dabei berücksichtigt werden.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist auch nicht schlecht!)

Wie ich bereits betont habe, hat das Land Brandenburg vor allem in den letzten Jahren seit 1999 vieles an Kraftanstrengungen aufgewandt. Diese Kraftanstrengung wird nun durch den Hochschulpakt unterstützt. Die besondere Berücksichtigung der neuen Bundesländer habe ich ebenfalls bereits unterstrichen.

In diesem Hochschulpakt werden vor allem drei Dinge berücksichtigt: die demografische Entwicklung - eine der großen Herausforderungen -, die die Grundsatzprogrammdebatten der Parteien bestimmt, die aktuelle Politik mit den bekannten Studienanfängerzahlen und der weiteren personellen Entwicklung der Hochschuluniversitäten und Fachhochschulen sowie vor allem die Stärke der Lehre und Forschung an den Hochschulen und Universitäten, und zwar auch abseits der großen Forschungsinstitute.

Ich will es gern wiederholen. Bis zum Jahr 2010 werden insgesamt 565 Millionen Euro - also mehr als eine halbe Milliarde Euro - für die deutschen Länder eingesetzt. Die neuen Bundesländer werden mit 15 % überproportional berücksichtigt. Ich denke, das ist ein Schwerpunkt bei der Herausforderung, die wir immer haben.

Neben den demografischen Veränderungen oder der Globalisierung haben wir in den neuen Ländern immer noch auch die Spätfolgen des Kommunismus zu bewältigen. Dies besonders zu berücksichtigen - auch bei der Forschung, Lehre und deren Förderung - ist ein großes Verdienst des Hochschulpaktes 2020.

(Unruhe im Saal)

- Ich verstehe die Unruhe nicht; denn es handelt sich nicht um eine Bewertung oder Diffamierung, sondern es ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam schultern.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Einige Kolleginnen und Kollegen von Ihnen ziehen bei Schulgründungen und Straßenneubauten durchaus mit an diesem

Strang. Andere meinen, früher sei alles viel besser gewesen. Diese Entscheidung obliegt Ihrer Fraktion. Ich begrüße es jedenfalls, dass wir an vielen Stellen Wege gemeinsam beschreiten können.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]:
Wir auch!)

Sowohl der Hochschulpakt 2020 als auch die Filmförderung in Höhe von 60 Millionen Euro - das ist sehr viel; an der Antragstellung ist erkennbar, dass diesbezüglich die Qualität Berücksichtigung finden muss - sind Dinge, die sich vor allem in Brandenburg wirtschaftlich nicht nur langfristig, sondern auch schon kurz- und mittelfristig sehr stark auswirken werden.

Ich freue mich immer, wenn ich den Ministerpräsidenten sehe, der das an jeder Stelle,

(Heiterkeit bei der SPD)

wenn es um Hochschule und Wissenschaft geht, in den Vordergrund stellt. Als Sie, sehr geehrter Herr Platzeck, noch Oberbürgermeister von Potsdam waren, kam ich als junger wissenschaftspolitischer Sprecher im Landtag einmal zu Ihnen ins Büro und erzählte Ihnen, welche Chancen da noch bestehen. Dabei schauten Sie mich mit staunenden Augen an.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Als Sie Ministerpräsident wurden, haben Sie dann sofort in diese Speichen gegriffen und dabei geholfen, das Rad vorwärts zu drehen.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das haben Sie heute Nacht geträumt! - Weitere Zurufe)

Sie erinnern sich - wie die Wissenschaftsministerin und auch wir immer wieder hervorheben - an die berühmten drei Schritte, das heißt, daran, dass es bis zum Jahr 1990 nahezu keine Hochschul- und überhaupt keine Universitätstradition gab, sondern viel Monostruktur herrschte. Bis zum Jahr 1994 hat die Ampelkoalition durchaus Schwerpunkte gesetzt. Insgesamt entstanden neun Hochschulen samt vieler Universitäten. Im Jahr 1994 ff. wurden die zahlreichen aufgenommenen Kredite leider nicht für diesen Schwerpunkt eingesetzt, weshalb wir im Jahr 1999 umsteuern mussten. - Deshalb sage ich das - auch wenn es etwas erheiternd klingt - in Richtung des Ministerpräsidenten.

Wenn man in den Jahren 1999 und 2000 - zunächst mit dem Kollegen Hackel, anschließend mit der Kollegin Wanka - davon sprach, wie wichtig Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg sind, wurde man oft mit großen Augen angesehen bzw. gab es viel Widerstand, wie wenn man heutzutage in Elsterwerda oder in Prenzlau von den Schönheiten der Landeshauptstadt Potsdam sprechen oder irgendwo für die Vision Berlin-Brandenburg werben würde.

Das ist bei der Hochschulförderung, der Förderung von Lehre und Forschung, glücklicherweise anders geworden. An dem Hochschulpakt, der Unterstützung und Rückenwind darstellt, können Sie ablesen, dass sich vieles gelohnt hat und Brandenburg in Deutschland mittlerweile ein anerkannter, aufstrebender Forschungs- und Wissenschaftsstandort geworden ist.

Kurz zu den wichtigen Daten und Fakten: Die Länderchefs und die Bundesregierung sind glücklicherweise zu einer Verabredung gekommen. Mit Berlin war es diesbezüglich nicht sehr einfach. Berlin musste sich verpflichten, sich in jedem Jahr zumindest für knapp 20 000 Studienanfänger einzusetzen. Es war nicht nur nachzulesen, sondern wir haben es auch selbst erfahren, dass der Senat in Berlin anders als Brandenburg antizyklisch reagiert hat. In Berlin wurden bekanntlich Studienplätze abgebaut und die Finanzen für Wissenschaft und Forschung abgeschmolzen. Brandenburg dagegen hat die Dinge nach oben getrieben und weiter aufgebaut. An Berlin hing also die Zustimmung, die wir erfreulicherweise erhalten haben.

Nun noch einmal zu den Zuweisungen. Insgesamt werden 565 Millionen Euro wegen der demografischen Entwicklung bzw. für den Aufwuchs und Ausbau von Studienplätzen sowie für die Forschung aufgewandt. Zudem sollen 90 000 neue Studienplätze in den deutschen Ländern entstehen und gesichert werden. Dafür werden diese finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die neuen Länder - einschließlich Berlin -, die zusammen nicht mehr als 17 Millionen Einwohner haben, bekommen aus dem Gesamtpaket immerhin 15 %. Jeder weiß, dass das mehr ist als das, was der Königsteiner Schlüssel normalerweise vorschreibt. Ich werde von vielen Kollegen aus verschiedenen Fraktionen gefragt, was Königsteiner Schlüssel bedeutet. Mit dem Königsteiner Schlüssel wird ein prozentualer Zuteilungsmechanismus bezeichnet. Alle Länder werden jeweils nach ihrem Steueraufkommen und nach ihrem Bevölkerungsanteil - zwei Drittel Steueraufkommen und ein Drittel Bevölkerungszahl - gewichtet. Bei schwierigen Aufgaben - unter anderem bei der Unterbringung von Asylbewerbern oder Kontingentflüchtlingen - bzw. bei der Ausschüttung von Mitteln wird das immer zugrunde gelegt. Die 15 % aus dieser großen Menge für die neuen Bundesländer ist eine Schwerpunktsetzung, die wir als Koalition von CDU- und SPD-Fraktion mutig anpacken müssen. Dankbar können wir feststellen, dass die Berliner Regierung das an dieser Stelle honoriert und an demselben Strang wie wir in Potsdam und im Land Brandenburg zieht.

Wir in Brandenburg verpflichten uns, dass wir mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt die Basis der Studienanfänger - Basis und Ausgangspunkt bleiben die erfreulichen Zahlen von 2005 - berücksichtigen, dass wir weiter davon ausgehen und das in Zukunft weiter ausbauen. Außerdem haben wir uns dazu verpflichtet, mit diesen Mitteln auch qualitativ und inhaltlich Schwerpunkte zu setzen, dass wir also nicht nur bei dem Anteil der Studienanfängerplätze quantitative Anforderungen berücksichtigen, sondern dass etwa die Fachhochschulen besonders bedacht werden und bei der Graduiertenförderung der Frauenanteil bzw. der Anteil der weiblichen Professoren stärker in den Blick genommen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das kann man auch praktisch nachvollziehen. Ich habe mich bereits auf den Ministerpräsidenten bezogen, der all diese Dinge, die ich mit meinen Worten hier wiedergebe, beim Empfang der Potsdamer Universität in der vorigen Woche bereits vorgebracht hat. Dort wurde der verdiente Hochschulrektor Prof. Loschelder, der beim Aufbau der Hochschullandschaft in Potsdam und Brandenburg insgesamt mitgeholfen hat, verabschiedet. Eine Frau, Frau Prof. Kunst, ist jetzt die neue Präsidentin

bzw. Rektorin und leitet damit die größte Hochschule Brandenburgs.

Mir verbleibt noch eine Minute, um kurz darauf einzugehen, dass die Mittel des zweiten Teils des Pakts, Programmlinie Overhead, vor allem für die Forschung ausgegeben werden, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft unabhängiger wird, dass unabhängiger kofinanziert werden kann und dass diese Mittel auch für die Universitäten, für die Forschung, eingesetzt werden.

Brandenburg hat noch eine kleine Hausaufgabe zu bewältigen. Zunächst gingen wir davon aus, dass die demografische Entwicklung auch bei den Hochschulen große Schwierigkeiten bereitet, indem die Studienanfängerzahlen einbrechen. Jedoch führen die vorhandene Qualität der Hochschulen und die Schwerpunktsetzungen, die wir vorgenommen haben, zum Gegenteil. Das wollen wir fördern. Deswegen muss das Kabinett noch bis Ende März den Beschluss - das zunächst vermutete Abschmelzen der Studienanfängerzahlen betreffend - revidieren.

Stärken stärken - Erneuerung aus eigener Kraft. - Wir haben es getan und erhalten mit dem Hochschulpakt 2020 verdienten Rückenwind. Im Jahr 2010 muss die aktuelle Situation überprüft werden. Das wird wieder ein Anlass für eine tolle Aktuelle Stunde sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Jürgens das Wort.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen sicherlich das Märchen von „Hans im Glück“: Hans bekommt von seinem Meister als Lohn für die Arbeit einen Goldklumpen geschenkt. Auf seinem Heimweg tauscht er ihn erst gegen ein Pferd ein, das Pferd dann gegen eine Kuh, die Kuh gegen ein Schwein usw. Am Ende fällt ihm ein Schleifstein in den Brunnen, und er hat gar nichts mehr. - Nun will ich die Situation im Hochschulbereich vor der Föderalismusreform nicht mit Gold vergleichen. Aber das, was die Länder mit dem Hochschulpakt eingetauscht haben, ist bestenfalls eine Gans.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Vor der Föderalismusreform hatte der Bund noch zahlreiche rechtliche und vor allem finanzielle Möglichkeiten, im Hochschulbereich Einfluss zu nehmen. Trotz aller Warnungen - ich erinnere an die Debatte zur Föderalismusreform im Landtag und vor allem die Position meiner Fraktion dazu - sollten ursprünglich diese Kompetenzen im Rahmen der Reform komplett gestrichen werden. Erst kurz vor Abschluss der Reform wurde der Hochschulbereich noch einmal diskutiert. Der Bund erhielt - unter der Voraussetzung, dass alle Länder zustimmen - die Möglichkeit zu gemeinsamen Programmen von Bund und Ländern. Insofern ist der Hochschulpakt nicht das Bestmögliche für die Hochschulen, sondern lediglich der kleinste gemeinsame Nenner.

Als am 13. Dezember 2006 - Herr Niekisch ist darauf eingegangen - die Regierungschefs von Bund und Ländern den Hochschulpakt 2020 unterzeichnet haben, wurde das Papier als großer Erfolg gefeiert. Ist damals bei all dem Freudentaumel jemandem aufgefallen, dass es sich um eine große Mogelpackung handelt? - Denn in dem Hochschulpakt 2020 werden eigentlich nur Absprachen bis zum Jahr 2010 getroffen. Da die Jahreszahl 2010 bereits von einem Projekt der Bundesregierung belegt war - dies auch eher negativ -, wurde wohl zu der Verlegenheitslösung 2020 gegriffen.

Zudem kann der Pakt kaum ein Ersatz für weggefallene Finanzierungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten des Bundes im Wissenschaftsbereich sein. Die im Rahmen des Paktes vorgesehenen 565 Millionen Euro für den Bereich Lehre und die 700 Millionen Euro für den Bereich Forschung hören sich zunächst zwar gut an. Außerdem gebührt unserer Wissenschaftsministerin Wanka Anerkennung, dass sie trotz dieser Vorzeichen für Brandenburg die mögliche Summe von 4 Millionen Euro jährlich herausgehandelt hat. Dennoch bleibt festzuhalten, dass weniger Geld für die Lehre als für die Forschung veranschlagt wird.

Im Vergleich zu den 1,9 Milliarden Euro im Rahmen der Exzellenzinitiative für ebenfalls vier Jahre wirken diese Summen recht bescheiden. Mit dieser Meinung sind wir nicht allein. Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, bezweifeln, dass die Summe aus dem Hochschulpakt ausreichend ist. Beide sprechen von einem erheblichen Mehrbedarf für die Hochschulen bis zum Jahr 2010.

Angesichts der wissenschaftspolitischen Fehlentwicklung, die mit der Föderalismusreform eingeleitet wurde, mag der Hochschulpakt ein letzter Strohalm sein, nach dem die Länder und Hochschulen greifen. Jedoch ist es ein Strohalm in einem selbstverschuldet gefluteten See. Darauf sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, nicht stolz sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt liegen die Eckpunkte des Hochschulpaktes vor, und bis auf die beiden grob umrissenen Programmpunkte ist über die Details eigentlich kaum etwas bekannt. Aber schon zu diesen beiden Eckpunkten gibt es eine Menge zu sagen. Um mit dem Positiven, dem zweiten Programmpunkt, zu beginnen: Es ist sehr zu begrüßen, dass für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekte ein zusätzlicher Teil von 20 % für Programmpauschalen zur Verfügung steht. Diese Overhead-Finanzierung muss in der Regel von den Hochschulen selbst getragen werden, sodass es mit dem Pakt zu einer Entlastung der Hochschulhaushalte kommt. Zwar soll diese Unterstützung nur bis 2010 zu 100 % vom Bund getragen werden, aber es wird in späteren Verhandlungen sicherlich noch einmal Möglichkeiten geben, dies nachzujustieren. Eine Weiterführung der vollständigen Overhead-Finanzierung ab 2011 wäre jedenfalls im Sinne der Hochschulen.

Die Bewertung des ersten Programmpunktes ist hingegen zwiespältig. Einfach gesagt verpflichten sich die Länder, bis 2010 90 000 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen. Dafür gewährt der Bund den Ländern über vier Jahre hinweg insgesamt 565 Millionen Euro. Wirklich gefreut habe ich mich - der Dank hierfür gilt besonders den Wissenschaftsministern der neuen

Bundesländer und damit auch Ihnen, Frau Wanka -, dass für die neuen Bundesländer eine Sonderregelung geschaffen wurde. Unter der Last der demografischen Entwicklung wäre es nahezu töricht, den neuen Bundesländern nur bei einer weiteren Steigerung der Studierendenzahlen finanzielle Unterstützung zu gewähren. Obwohl es selbstverständlich dennoch Ziel unserer Politik sein muss, die Studierendenzahlen zu steigern, ist es mit dieser Sonderregelung möglich, dass die neuen Bundesländer bereits für stabil bleibende Studienanfängerzahlen Zuschüsse erhalten.

Jetzt kommt das Aber: Der Hochschulpakt macht nicht die Zahl der geschaffenen Studienplätze zum Kriterium, Herr Kollege Niekisch, sondern die Zahl der Studienanfänger. Indem nur die Menschen gezählt werden, werden keine Anreize für eine wirklich qualitative Entwicklung gesetzt. Der Pakt orientiert auf die reine Zahl der Studienanfänger und reduziert sich damit an dem Slogan „Masse statt Klasse“. Böse Zungen sagen, dass die zusätzlichen 90 000 Studienanfänger bundesweit zu erreichen wären, ohne einen einzigen zusätzlichen Studienplatz zu schaffen. Die Konsequenz lautet: Es wird enger in den Seminaren, die Betreuung wird schlechter und die Qualität der Lehre leidet noch mehr als bisher. Ein wirklich auf qualitative Entwicklung orientierter Hochschulpakt hätte die Länder zum Ausbau oder zum Bewahren der Studienplätze verpflichtet, denn genau so ist der Hochschulpakt auch entstanden:

„Die Kosten werden mit 22 000 Euro je zusätzlichem Studienplatz, verteilt auf vier Jahre, kalkuliert.“

Die daraus folgende Rechnung ist einfach: Jeder Studienanfänger, der aufgenommen wird, ohne dass ein zusätzlicher Studienplatz geschaffen wird, bringt 22 000 Euro. Es ist allgemein bekannt, dass es besonders „billige“ und besonders „teure“ Studiengänge gibt. Zu Recht warnt die GEW in diesem Zusammenhang vor „Dumping-Studiengängen“. Meine Fraktion hätte sich an dieser Stelle einen deutlicheren Schritt in Richtung mehr Qualität gewünscht, ein Signal an die Hochschulen für weniger Masse und mehr Klasse.

Hinzu kommt, dass etliche Punkte zu dem Stichwort „Stabilität der Studienanfängerzahlen“ noch unklar sind. In den Statistiken der letzten Jahre fallen zwei Dinge auf: Erstens nimmt die Gesamtzahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester mit Ausnahme des Jahres 2003 seit 2001 kontinuierlich ab. Zweitens nimmt die Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester an den Fachhochschulen zwar zu; dies trifft allerdings nicht auf die Universitäten zu. Daher rührt das leichte Minus insgesamt.

Je nachdem, von welcher Studienanfängerzahl man ausgeht, also von denen im ersten Hochschul- oder von denen im ersten Fachsemester, kommt man in Brandenburg im entscheidenden Jahr 2005 entweder auf die Zahl 10 300 oder auf 7 500. Nur wenn Brandenburg es schafft, diese Zahl konstant zu halten, bekommen wir einen Anteil von knapp 4 Millionen Euro jährlich. Das ist - das gebe ich offen zu - eine Mammutaufgabe für die Landesregierung, um die ich weder Sie, Frau Wanka, noch Sie, Herr Rupperecht, beneide. Ich nenne bewusst Sie beide, da das Thema Studienanfänger in der Grauzone zwischen Schule und Hochschule liegt und somit die beiden Ressorts betrifft. Ich kann Ihnen jedoch für meine Fraktion eine konstruktive Zusammenarbeit anbieten.

Dass das Thema Studienanfänger vor allem unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung kein neues Thema für die Linkspartei ist, zeigte unser Antrag im Landtag „Studierendenquote steigern - mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Abitur“, den wir bereits im April 2005 diskutiert haben. Die Koalition lehnte den Antrag damals ab. Ich verzichte an dieser Stelle auch mit Blick auf die Uhr darauf, unsere Vorschläge von damals zu wiederholen, aber der Hinweis auf den Antrag und auf die Debatte sei mir doch gestattet.

Fakt ist: Ein einfaches „Weiter so!“ kann es nicht geben; es wird auch nicht mehr junge Menschen zum Studium bewegen. Vielleicht lohnt es doch, den einen oder anderen unserer Vorschläge aufzugreifen und zu diskutieren. Die FH Brandenburg beispielsweise hat seit einem knappen Jahr eigene sogenannte Präsenzstellen in der Prignitz errichtet. Dort informiert sie vor Ort über Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung des Studieninteresses gerade in den berlinfernen Regionen. Es wäre sicherlich sinnvoll, über dieses Thema intensiver im Wissenschaftsausschuss zu diskutieren.

Zur Bewältigung unseres Demografieproblems können die 4 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt durchaus hilfreich sein. Leider sind Lehre und Forschung die beiden einzigen Bereiche, in denen der Bund künftig den Ländern im Rahmen des Hochschulpakts Unterstützung gewähren wird; völlig weggefallen ist damit eine Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft, wie sie mit dem HWP noch möglich war. Das ist nicht nur bedauerlich und gefährlich, sondern auch ein Armutszeugnis.

Ebenso ist es ein kapitaler Fehler, dass mit der Verpflichtung, 90 000 Studienanfänger zusätzlich aufzunehmen, keinerlei soziale Kriterien verbunden wurden. Immer noch nehmen zu wenige Menschen aus bildungsfernen Schichten ein Studium auf. Mit dem Hochschulpakt 2020 hätte es die Möglichkeit gegeben, für eine weitgehende Öffnung der Hochschulen zu sorgen und gerade Menschen aus einkommensschwächeren Schichten den Zugang zum Studium zu erleichtern. Dafür hätte es Bedingungen für die Aufnahme von zusätzlichen Studierenden geben können. Diese Chance ist allerdings erst einmal vertan; das war und ist ein großer Fehler.

Nur unter dem Blickwinkel der demografischen Perspektive in Brandenburg kann der Hochschulpakt 2020 positive Auswirkungen haben, trotz des Konstruktionsfehlers „Masse statt Klasse“, und zwar unter der Voraussetzung - das ist eine der wichtigen Bedingungen -, dass die Landesregierung hierzu eigenes Geld und eigene Ideen einbringt. Als bundesweites wissenschaftspolitisches Instrument ist der Hochschulpakt insgesamt betrachtet allerdings zu unverbindlich und ohne qualitative und soziale Aspekte; er ist somit nichts weiter als ein großer Ballon, der leicht zerplatzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Dr. Münch. - Bitte.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jürgens, es drängt mich, auf den von Ihnen zitierten Hans im

Glück nochmals einzugehen; das ist ein wunderschönes Märchen, das zu meinen Lieblingsmärchen gehört. Sie haben das Beispiel in der Hinsicht gebraucht, dass das Gold verloren gegangen sei. Aber überlegen Sie einmal, was in diesem Märchen passiert: Hans im Glück ist ein glücklicher Mensch. Im Grunde genommen hat er über diesen Entwicklungsprozess gelernt, dass das Kapital, das man in der Hand hat, sehr viel weniger wert ist als das im Kopf. Insofern entspricht dies genau der Zielrichtung unserer Bildungsoffensive.

(Beifall bei SPD und CDU)

Am 13. Dezember 2006 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern den Bericht der Wissenschaftsminister und -ministerinnen über den Hochschulpakt 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält Eckpunkte für eine noch zu schließende Bund-Länder-Vereinbarung, die Mitte des Jahres 2007 vertraglich festgelegt werden soll. Der Hochschulpakt, den die Wissenschaftsminister aller Bundesländer in zähen Verhandlungen zusammengeschmiedet haben, war die erste Nagelprobe für die nach Verabschiedung der Föderalismusreform dringend notwendige Kooperation der Länder im Bereich Bildung. Natürlich könnte man sich immer noch mehr wünschen; aber der Kompromiss war schwer genug zu finden, und letztlich zählt am Ende das Ergebnis, und das kann sich sehen lassen.

Die Verhandlungen um den Hochschulpakt 2020 haben einmal mehr die Probleme des deutschen Bildungssystems deutlich gemacht. Warum wurde der Hochschulpakt überhaupt notwendig? - Schon heute sind aufgrund der jahrzehntelangen Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen nicht genügend ausfinanzierte Studienplätze vorhanden, um den Studierenden gute Studienbedingungen zu bieten. Verschärft wird die Situation dadurch, dass in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und des weitgehend flächendeckend eingeführten verkürzten Abiturs mit einem zusätzlichen Aufwuchs der Zahl der Studienanfänger bis zum Jahr 2010 auf über 90 000 gerechnet werden muss; meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Dieselbe Prognose sagt für die Jahre 2011 bis 2013 jährlich rund 40 000 zusätzliche Studienanfänger voraus, und im Jahre 2020 werden es über 2 Millionen Studierende an Deutschlands Hochschulen sein. Diese deutliche Erhöhung der Studierendenzahl ist eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung. Das ist etwas, was wir alle wollen. Mittlerweile hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass für die Arbeitsplätze der Zukunft hochqualifizierte junge Menschen gebraucht werden.

Deutschland hinkt mit seiner Studierquote im OECD-Vergleich hinterher. Das erklärte Ziel ist es, die Studierquote eines Jahrgangs von derzeit 37 % auf wenigstens 40 % zu heben. Dieser prognostizierte Anstieg der Studierwilligen in unserem Land ist eine einmalige Chance und eine positive Entwicklung. Der Strukturwandel der deutschen Volkswirtschaft bringt eine stetig wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt mit sich. Nur durch eine ausreichende Zahl an wissenschaftlichen Fachkräften kann die Innovationskraft Deutschlands, also auch Brandenburgs gestärkt und gesichert werden.

Wir alle kennen die berechtigten Klagen des Verbandes der Ingenieure, der bereits heute einen jährlichen Fehlbedarf von 20 000 Ingenieuren festgestellt hat. Die brandenburgische Fachkräftestudie geht davon aus, dass derzeit 20 % der Arbeitneh-

mer einen Hochschulabschluss benötigen, um die Wirtschaftskraft aufrechtzuerhalten. In Wachstumsbranchen wird die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer mit akademischem Abschluss noch weit höher liegen. Es ist sogar davon auszugehen, dass im nächsten Jahrzehnt annähernd 80 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze nur mit Hochqualifizierten zu besetzen sein werden. In der Stellungnahme des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Demografiebericht steht deshalb:

„Durch eine bestmögliche Nutzung des derzeitigen Anstiegs der Studierendenzahlen kann der demografischen Mangelsituation der künftigen Jahre vorgebeugt werden. Hierbei handelt es sich um eine einmalige historische Chance, noch einmal für einen kräftigen Schub an Hochqualifizierten zu sorgen.“

So zukunftsweisend dieses Vorhaben auch ist, sind doch selbst die reichsten Bundesländer damit überfordert, aus eigener Kraft die dafür notwendigen Studienplätze zu stemmen. Der Hochschulpakt ist daher der dringend erforderliche Lösungsansatz, um diese Studierendenzahlen bewältigen zu können.

Die Eckpunkte des Hochschulpakts wird Ministerin Wanka, die ja maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt war, noch fachkundig erläutern. Es freut mich sehr, Herr Jürgens, dass auch Ihre Fraktion die Leistungen unserer Ministerin hierbei schätzt. Wir schätzen sie nämlich auch sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wichtig sind die Ergebnisse dieses Hochschulpakts für Brandenburg. Insgesamt 16,2 Millionen Euro werden wir für die Jahre 2007 bis 2010 voraussichtlich für die Verbesserung der Hochschullehre erhalten. Dieses Geld muss klug eingesetzt werden. Es muss uns gelingen, die Hochschulen so auszustatten, dass sie den gestiegenen Anforderungen gerecht werden. Sie müssen auch attraktiver werden, damit wir ausreichend Studierende in Brandenburg halten bzw. junge Menschen aus dem Westen unseres Landes oder aus dem Ausland gewinnen können. Daher müssen wir in Brandenburg mehrere Ziele erreichen:

Erstens: Wir müssen die Zuwanderung von Studierwilligen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland an Brandenburgs Hochschulen durch attraktive Studien-, Freizeit- und Wohnangebote stärken.

Zweitens muss die Abwanderungsquote, insbesondere die von jungen Studentinnen, verringert werden. Wir alle wissen, dass leider gerade die klugen und besten Frauen dazu neigen, unser Land zu verlassen. Dazu brauchen wir - auch ohne HWP - eine spezielle Frauenförderung. Wir brauchen Kinderbetreuung und gesicherte Familienperspektiven.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Auch da sind wir in einem guten und konstruktiven Dialog. Auch innerhalb des Ausschusses haben wir uns berichten lassen, dass im Land Brandenburg diese Aktivitäten verstärkt und fortgesetzt werden.

Drittens müssen wir die sogenannten Haltefaktoren für Studierende und vor allem für Hochschulabsolventen stärken. Dazu gehören attraktive Arbeitsangebote, ein familienfreundliches

soziokulturelles Wohnumfeld und ein offenes und tolerantes Klima. Hochschule und Studienort müssen zum Lebensmittelpunkt werden, wo Berufsqualifikation und Alltagskompetenz erworben werden. Toleranz ist dabei eine Hauptaufgabe. Denn nur ein tolerantes Klima zieht kluge Köpfe von überall her an und sorgt dafür, dass sich Kreativität entfalten kann. Ich möchte nur an die drei T erinnern: Technologie, Toleranz und Talente, die zusammenwirken müssen, damit ein Land Innovationen hervorbringen kann und zukunftsfähig gerüstet ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Doch neben den gerade aufgeführten demografierelevanten Faktoren muss vor allem das Lehrangebot der Hochschulen ständig verbessert und dem Fachkräftebedarf angepasst werden. Besonders wichtig ist dabei - Herr Jürgens hat auch zu Recht darauf hingewiesen -, die Studienabbrecherquoten, die abhängig vom jeweiligen Unterrichtsfach erschreckend hoch sind, zu vermindern. Wir brauchen auch eine bessere Analyse der Ursachen dafür, warum so viele Menschen ein Studium beginnen und es schon nach kurzer Zeit wieder beenden.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, die Qualität und Attraktivität von Lehre und Studium zu erhöhen. Alle Anstrengungen, um den Studieneingang und -verlauf für die Studierenden zu verbessern, müssen daher dauerhaft unterstützt werden. Die sogenannte strukturierte Studieneingangsphase hat dabei eine herausragende Bedeutung. Studienanfänger müssen besondere Aufmerksamkeit und zu Beginn ihres neuen Lebensabschnitts alle denkbare Unterstützung erhalten, damit der dauerhafte Studienerfolg gewährleistet wird.

Was ist die Gegenleistung - es wird ja irgendwann abgerechnet werden müssen -, die der Bund von Brandenburg für die 16,2 Millionen Euro erwartet? Die neuen Bundesländer sollen sich verpflichten, die Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 in den Folgejahren sicherzustellen. Für Brandenburg als Ganzes sehe ich da kein Problem. Unsere Hochschulen haben derzeit attraktive Studienangebote und im Gegensatz zu anderen Bundesländern auch in diesem Wintersemester wieder einen Zuwachs an Studienanfängern zu verzeichnen. Zudem exportieren wir immer noch Abiturienten als Studienanfänger auch in andere Bundesländer. Die Übergangsquote zwischen Schule und Hochschule kann durchaus gesteigert werden.

Die Entwicklung in einzelnen Regionen Brandenburgs verläuft allerdings unterschiedlich. Während alle berlinnahen Hochschulen Überlast fahren, muss sich beispielsweise die BTU Cottbus anstrengen, ihre Studienplätze auszulasten. Hier trägt das ganze Land Verantwortung, dies auch für die kommenden Jahre zu sichern. Denn die BTU Cottbus bildet für uns die Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler aus, die wir für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes dringendst brauchen. Wir sollten daher nicht allzu lange warten, Unterstützungsmöglichkeiten für die Hochschulen der Lausitz zu finden. Die Fokussierung und Bündelung der Kräfte sowie die inhaltlichen und materiellen Synergien, die sich aus einer sogenannten großen Lösung ergeben können - ich habe da mindestens die mittelfristige Vision einer Universität Lausitz -, sind ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung.

Es ist absehbar, dass die Diskrepanzen zwischen dem äußeren Entwicklungs- und dem inneren Verflechtungsraum im nächs-

ten Jahrzehnt zunehmen werden, und das betrifft nicht nur den Hochschulbereich. Eine gut aufgestellte, regional eng verflochtene und stabile Universität Lausitz kann viele strukturelle Schwächen ausgleichen.

Auf das Problem des immer noch existierenden Kabinettsbeschlusses aus dem Jahr 2001 hat Herr Niekisch schon hingewiesen. Diesen Kabinettsbeschluss müssen wir zurücknehmen. Denn er bedeutet den Rückbau der personalbezogenen Studienkapazitäten, den wir nicht brauchen.

Auf die zweite Säule des Hochschulpakts, was die Forschungsförderung der DFG betrifft mit dem Ziel, dass sie von der Kofinanzierung der Hochschulen unabhängiger wird, wurde bereits hingewiesen. Das ist außerordentlich zu begrüßen.

So wichtig und nötig der Hochschulpakt 2020 ist, die zeitliche Beschränkung der Finanzierungszusagen bis 2010 wird der anstehenden Herausforderung natürlich noch nicht gerecht. Der Spitzenbedarf an zusätzlichen Studienplätzen entsteht erst ab 2011. Deshalb müssen sich die Länder und der Bund frühzeitig über weitere Maßnahmen verständigen.

Die Ergebnisse des Hochschulpakts bedeuten für die jungen Hochschulen Brandenburgs die Chance, sich den demografischen Herausforderungen angemessen stellen zu können. Wir können die Lehre weiter verbessern, und wir haben die Chance, in der ersten Forschungsliga mitzuspielen. Unsere Hochschulen können dadurch zum Magneten für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung über die Landesgrenzen hinaus werden, vor allem aber zum Magneten für die klugen Köpfe, die wir brauchen, damit Brandenburg für die Zukunft gut gerüstet ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Brandenburger Hochschulen müssen sich im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bewähren. Die Vereinbarungen im Hochschulpakt können Brandenburg dabei helfen. Nach den uns mitgeteilten Eckdaten für den verabredeten Hochschulpakt 2020 soll Brandenburg in den nächsten vier Jahren vom Bund insgesamt 16 Millionen Euro erhalten, wenn es seine Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 konstant hält. Insgesamt wollen die Länder bis 2010 rund 90 000 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen.

Die Chancen Brandenburgs stehen nicht schlecht, rechnet man doch mit einem weiteren Ansturm auf unsere Universitäten und Fachhochschulen. So haben sich an den Brandenburger Hochschulen schon im Wintersemester 2006/07 erneut mehr Studenten als im Vorjahr eingeschrieben. Mit 42 282 Studierenden wurde im Land ein neuer Rekord erreicht. Nach den Prognosen wird sich die Zahl neuer Studenten mindestens bis zum Jahr 2009 weiter erhöhen, bevor sich infolge des Geburtenknicks Probleme in Brandenburg ergeben könnten. Doch gerade hierbei ist die Landesregierung gefragt. Wie bekannt sein dürfte,

hat Brandenburg die höchste Quote von Studienberechtigten aller neuen Länder, aber nur noch 65 % der Abiturienten nehmen ein Hochschulstudium auf. Damit liegt Brandenburg unter dem Schnitt der meisten anderen Länder.

Viele Brandenburger streben das Abitur eben nur an, um ihre Chancen für eine Berufsausbildung im dualen System zu verbessern. Letztlich sind es auch die Brandenburger Unternehmen, die lieber Leute mit Abitur einstellen. Schuld ist die verfehlte Bildungspolitik der Regierung;

(Dr. Klocksinn [SPD]: Genau!)

denn immer mehr Zehntklässler - der DIHK spricht von 20 % - sind nur bedingt ausbildungsreif.

Als positiv hinsichtlich der Brandenburger Abiturientenprognose zu nennen ist die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur, welche zu einem doppelten Abiturientenjahrgang im Jahr 2012 führt. Auch die Schulzeitverkürzung in den Nachbarländern dürfte die Studienplatznachfrage in Brandenburg maßgeblich beeinflussen.

Gemäß den Prognosen der Kultusministerkonferenz ist bis zum Jahr 2020 auch eine deutliche Nachfrage vor allem aus den alten Bundesländern zu erwarten. Unsere Hochschulen und deren wirtschaftliches Umfeld müssen ein Angebot für unsere Jugendlichen sein, in Brandenburg zu bleiben und hier ihre Zukunft zu planen, statt in zunehmendem Maße das Land zu verlassen.

Die demografische Entwicklung in Brandenburg ist, vielleicht mit Ausnahme des sogenannten Speckgürtels, nach wie vor verheerend. Die Brandenburger Hochschulen können einen kleinen, jedoch nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten, sich diesem Trend entgegenzustellen. Die Hochschulen bieten die Chance, gerade in den Problemregionen junge Menschen zu halten bzw. anzulocken.

Die DVU-Fraktion sieht es im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands als unbedingt notwendig an, dass die Zahl der akademisch Ausgebildeten gesteigert wird.

Der Verband der Ingenieure hat mehrfach aufgezeigt, dass der Nachwuchsmangel im Ingenieurbereich die Bedrohung Nr. 1 für die Weiterentwicklung von Schlüssel- und Basistechnologien ist.

Die DVU-Fraktion begrüßt es, dass der diesjährige Hochschuletat keine Kürzungen vorsieht, sondern sogar ein Plus von 5,8 Millionen Euro verzeichnet. Doch mit Blick auf die stetig wachsende Anzahl von Studentinnen und Studenten werden diese Summen der Realität leider bei weitem nicht gerecht.

Auch die im Hochschulpakt 2020 verabredeten Mittel reichen nicht aus. Nach HRK-Angaben liegen die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes um 1 900 Euro pro Jahr höher, als im Pakt vereinbart. Hierbei seien jetzt wieder die Länder gefordert, signalisierte das Bundesministerium.

Auch die neue Präsidentin der Uni Potsdam Frau Kunst bestätigte, dass auch ihre Hochschule das Problem der Unterfinanzierung von Studienplätzen habe.

Es sei hier noch einmal klar und deutlich gesagt: Die Mittel für unsere Hochschulen müssen von einem ausreichenden Sockel-

beitrag ausgehend proportional zur Zahl der Studierenden angepasst werden.

Für unsere DVU-Fraktion steht allerdings fest: Bildungs- und Wissenserwerb müssen für alle deutschen Familien möglich bleiben.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Für Ausländer nicht, oder was?)

- Für die auch, aber wir leben nun einmal in Deutschland.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Und die Ausländer, die hier studieren!)

Die Einführung von Studiengebühren stellt für uns somit keine Lösung dar, weder im Hinblick auf Ausländer noch im Hinblick auf Deutsche.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksinn [SPD]: Na bitte, geht doch! - Heiterkeit bei der SPD)

Wir lehnen sie aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen ab. Das Studium hat als öffentliches Gut und individueller Rechtsanspruch weiterhin allen mit den entsprechenden Voraussetzungen offen zu stehen.

Herr Dr. Klocksinn, entschuldigen Sie, dass ich mich für deutsche Interessen einsetze.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD] - Bischoff [SPD]: Unsere Studenten gehen alle ins Ausland!)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung setzt Ministerin Wanka die Debatte fort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden in diesem Haus sehr oft und zu Recht über Bildung, Ausbildung und Hochschulen. Wenn wir jetzt zunächst einmal genau hinschauen und nicht nur rhetorisch sagen, ein Studium habe seinen Wert, es sei wichtig, viele junge Leute zu einem akademischen Abschluss zu bringen, dann stellt sich die Frage, wie es in Deutschland mit den Fakten aussieht, wie viele junge Leute bei uns anfangen zu studieren. Frau Münch erwähnte die Zahl. Wenn man einen bestimmten Altersjahrgang nimmt, also etwa alle 18-Jährigen, dann stellt man fest, dass in Deutschland rund 37 % davon studieren. Rundherum in fast allen Ländern der EU und der OECD sind es mehr, entschieden mehr. In Polen sind es zum Beispiel 70 %, in Schweden 80 % und in Finnland 73 %. Im Durchschnitt aller EU-Staaten und aller OECD-Staaten sind es mehr als 50 %. Das heißt, Deutschland ist eigentlich am unteren Ende der Skala. In geringerem Maße als wir bringen nur solche Länder wie Griechenland, Mexiko oder die Türkei ihre jungen Leute in akademische Berufe. Das heißt, wir haben insoweit in Deutschland eine Aufgabe. Hinzu kommt die demografische Entwicklung. Sie bedeutet langfristig weniger junge Leute in Deutschland.

Wenn wir den Prozentsatz so niedrig halten, dann kann man

sich die Konsequenz ausrechnen, dass wir dann zu einem Land werden, in dem der Anteil derer, die eine akademische Bildung haben, im Vergleich zu den Nachbarstaaten besonders gering ist.

Entgegengesetzt sind die Anforderungen der Wirtschaft: mehr Fachkräfte, mehr und besser ausgebildete junge Leute. In diesem Spannungsfeld ergibt sich eine Chance, die wir in Deutschland, in allen Bundesländern bis zum Jahr 2020 nutzen wollen, weil es bis dahin in Deutschland insgesamt mehr junge Leute gibt, die studieren könnten. Also müssen die Möglichkeiten dafür geschaffen werden, dass die auch wirklich in die Hochschulen kommen. Das will auch die Bundesregierung. Deshalb das Bemühen um einen Hochschulpakt.

Herr Jürgens hat es schon richtig gesagt: Die Bundesregierung kann nur dann Geld in die Hochschulen, in die Lehre geben, wenn alle Bundesländer einverstanden sind. Sie kann also nicht etwas nach Brandenburg separat geben, sondern kann nur allen Ländern etwas geben, wenn alle Länder einverstanden sind.

Also muss man verhandeln. Es reicht auch nicht, wenn jedes Bundesland sagt: Okay, wir sehen das Problem und geben jetzt mehr Geld in die Hochschulen. - Das würde bedeuten, dass in bestimmten Teilen Deutschlands, zum Beispiel in Baden-Württemberg, viele neue Studienplätze aufgebaut und parallel dazu in anderen Ländern, in denen der demografische Faktor eher zuschlägt, Studienplätze vernichtet würden. Das wäre volkswirtschaftlich Unsinn.

Das heißt, es musste unbedingt verhandelt werden. Es ist auch eine nationale Aufgabe gewesen, weil die demografische Entwicklung unterschiedlich verläuft. Während es in Baden-Württemberg und in Bayern in den nächsten zehn Jahren noch Zuwächse gibt, gilt dies für die neuen Bundesländer nicht, für Brandenburg kennen wir ja die Zahlen. - Also musste verhandelt werden.

Wenn Sie Lust haben, können Sie noch einmal im Internet nachschauen, was meine lieben Kollegen am Anfang dieser Verhandlungen zum Teil gesagt haben. Das Ergebnis ist aber sehr erfreulich. Ich bin froh, dass es uns nach vielem heftigen Streiten gelungen ist, uns zu verständigen. Das war keine triviale Verständigung. Wenn die Bundesregierung sagt, es gibt für 90 000 Studienanfänger eine bestimmte Summe - mehr als eine halbe Milliarde Euro -, und jetzt von allen alten Bundesländern solidarisch entschieden worden ist, okay, der Osten kriegt Geld, auch wenn die dortigen Länder keine neuen Studienanfänger bringen, dann heißt das: Das Geld, das pro Studienanfänger in den alten Bundesländern zur Verfügung steht, wird weniger. Dieses Verhandlungsergebnis ist eine solidarische Leistung, die erstaunlich ist, und die Einsicht verdient, ein Lob.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es wurde kritisiert - der Pakt heißt „2020“ -, dass es um sehr lange Zeiträume gehe, aber konkret mit Geld untersetzt sei es jetzt bis zum Jahr 2010. - Es ist völlig klar, völlig unstrittig, dass es weitergehen muss, dass man über die Summen und über die Verteilung zu einem späteren Zeitpunkt reden muss. Es wäre auch unsinnig, denke ich, für ganz lange Zeiträume im Detail zu planen.

Wir in den neuen Bundesländern haben die Verpflichtung, unsere Studienanfängerzahlen aus dem Jahr 2005 zu halten. Das ist nicht trivial.

Ich habe am Anfang gesagt, dass die Zahl der Studierenden in Deutschland relativ klein sei, dass die Zahl sogar, besser gesagt, immer kleiner werde. Im November des vergangenen Jahres gab es in Deutschland bei der Zahl derjenigen, die ein Studium anfangen, die also neu in die Hochschulen kommen, einen Rückgang um 3,5 %. In Ländern wie in Baden-Württemberg sinkt die Zahl der Studienanfänger um 5 %, in Sachsen um 9 %. Es gibt nur fünf Bundesländer, in denen sich die Zahl im letzten Jahr nicht verringert hat. Dazu gehören wir sowie Berlin und Bayern. Aber das in den nächsten Jahren zu halten geht nicht automatisch, vor allen Dingen dann nicht, wenn andere gute neue Kapazitäten aufbauen. Wichtig ist also die Attraktivität unserer Angebote und, was ich eben sagte, dass wir gut sind. Dass wir unsere Studierendenzahlen erreicht haben, ist auch ein Erfolg der Bemühungen der Hochschulen und auch der Landesregierung, neue Studienangebote zu machen, attraktiv zu sein.

Nun speziell zum Land Brandenburg. Die Frage lautet ja, was das für das Land Brandenburg bedeutet. Herr Jürgens sagte: Masse statt Klasse. - Das kann nicht zutreffen, wenn es um das Halten der Studierendenzahlen geht.

Sie haben die Frage gestellt, wonach bemessen wird. Beim Hochschulpakt werden die jungen Leute gezählt, die in das erste Hochschulsesemester an die Hochschulen kommen. Man kann auch andere Zahlen nehmen. Die Qualität einer Hochschule ist nicht nur von einem Indikator abhängig. Hier beim Hochschulpakt ist das aber der Indikator, weil die Studierendenquote in Deutschland insgesamt erhöht werden soll. Es geht also darum, diejenigen zu zählen, die neu in das System kommen, nicht aber diejenigen, die das Studienfach wechseln oder mit einem Masterstudiengang beginnen, während wir bei unserem eigenen Mittelverteilungssystem die Anzahl der Absolventen und derjenigen Studierenden honorieren, die ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden. Hier beim Hochschulpakt ist aber das die Entscheidung gewesen. Wir mussten uns auf eine einfache Messgröße verständigen, die nachweisbar ist.

Wie sieht es in Brandenburg aus? Frau Münch hat den Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2001 angesprochen. Wir waren das erste Bundesland, das eine eigene Prognose über die demografische Entwicklung erstellt und auf dieser Grundlage bis zum Jahre 2015 geplant hat. Diese Planung müssen wir etwas verändern, und wir werden sie verändern, weil sich die Bedingungen verändert haben: In Sachsen-Anhalt gibt es in diesem Jahr und in Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Jahr einen doppelten Abiturjahrgang. Das, wovon wir seinerzeit ausgehen konnten, nämlich dass die Zahl der Studierenden in Brandenburg ab 2009 sinken wird, trifft also nicht zu, sondern das wird sich bis zum Jahr 2011 bis 2013 verzögern. Darauf muss man jetzt reagieren.

Wir in Brandenburg haben ein besonderes Interesse an dem Hochschulpakt; denn im bundesweiten Vergleich der Studierendenquote ist Brandenburg besonders schlecht. Der Anteil der jungen Leute, die studieren, ist bei uns besonders niedrig. Er ist auch niedriger als etwa in Niedersachsen, das auch ein Flächenland ist. Deswegen ist das ein zentraler Punkt im Koalitionsvertrag.

Die Außenstelle der Fachhochschule Brandenburg in der Prignitz, die Sie vorhin angesprochen haben, ist ein ganz kleiner Punkt von vielen Maßnahmen, die die Hochschulen ergriffen

haben, um die Studierendenquote der Brandenburger zu erhöhen. Durch den Hochschulpakt haben wir die Möglichkeit, dass mehr Brandenburger an den Hochschulen studieren, dass aber auch Menschen aus anderen Bundesländern hierherkommen und nach Möglichkeit bleiben.

(Bochow [SPD]: Auch aus dem Ausland?)

- Ja, auch aus dem Ausland. - Es ist überhaupt noch nicht klar, wie im Detail finanziert wird. Die Eckpunkte liegen fest. Jetzt wird verhandelt, und der richtige Vertrag wird Mitte des Jahres unterschrieben werden. Er ist kein Werkzeugkasten, bei dem man zu irgendetwas verpflichtet ist, sondern man bekommt das Geld, das nach bestimmten Regeln, aber der Spezifik des Landes angemessen, ausgegeben werden kann. Was wollen wir mit dem Geld machen, auch wenn wir die Regeln, über die wir noch verhandeln, noch nicht im Detail kennen? - Für uns sind zwei Punkte ganz wichtig.

Erstens: Attraktivität und Qualität der Lehre verbessern. Geld soll zum Beispiel dafür eingesetzt werden, die Betreuungsrelation für die Bachelor- und Masterstudiengänge noch besser zu gestalten. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Quote der Abbrecher zu senken, weil die Quote nicht nur spezifisch in Brandenburg, sondern generell viel zu hoch ist. Die Ausgangssituation ist gut, wie die Rankings der Studienangebote zeigen.

Ein aktuelles Beispiel aus dem Absolventenbarometer 2006, bei dem alle Informatikstudiengänge in der Bundesrepublik Deutschland nach Qualität, Studentenzufriedenheit usw. betrachtet werden, belegt: 3. Platz für das Informatikstudium an der Fachhochschule Brandenburg. - Die Ausgangssituation ist also gut, aber wir müssen dort investieren. Wir werden das Geld aus dem Hochschulpakt nehmen, um die Qualität der Angebote zu verbessern und um damit werben zu können.

Zweitens wollen wir das Geld zur Verbesserung der Situation der Frauen an den Hochschulen einsetzen. Wir in Brandenburg sind sehr gut, was Frauenfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit an den Hochschulen betrifft. Im Länderranking nehmen wir den 4. Platz ein. Wir können den 1. Platz erreichen. Dafür müssen wir uns anstrengen. Wir erarbeiten gerade Möglichkeiten dazu. Das kann durch den Hochschulpakt flankiert werden. Das Hochschulsonderprogramm - Herr Jürgens, die Frauenförderung - ist bei uns nicht gestrichen worden. Der Landesanteil steht. Wir haben das mit dem Finanzminister besprochen. In dem Punkt hat Brandenburg also eine gute Ausgangsposition. An dieser Stelle geht es nicht immer nur um Geld; gerade Familienfreundlichkeit ist für junge Frauen wichtig. Jetzt jammern wir zu Recht darüber, dass Frauen zwischen 20 und 30 Jahren zu einem um 25 % höheren Anteil als Männer Brandenburg verlassen, um zum Beispiel nach Baden-Württemberg zu ziehen, dort zu studieren und dann auch dort zu bleiben. Wir müssen eine Hochschullandschaft schaffen, in die die jungen Frauen kommen und wo sie vielleicht auch bleiben. Hierbei geht es also nicht nur um Geld, sondern um viele andere Dinge.

Wir werden morgen hier einen Gesetzentwurf zu einem Berufungsgesetz beraten, bei dem es darum geht, wie man in Brandenburg Professor bzw. Professorin wird. Durch dieses Gesetz soll die Frauenförderung noch ein Stück verbessert werden. Im letzten Jahr haben wir den 1. Platz in der Bundesrepublik eingenommen, was den Anteil der Frauen an den Berufungen ins-

gesamt anbetrifft. In dem morgen zu behandelnden Gesetzentwurf haben wir etwas vorgesehen, was es so in noch keinem Gesetz zur Berufung in der Bundesrepublik gibt, nämlich Frauenförderung fast grenzwertig noch ein Stück höher zu heben. Dies sind Dinge, die genauso wichtig sind, wie etwa Geld für die sozialen Belange der Studentinnen und Wissenschaftlerinnen auszugeben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich komme zum Schluss. In dem zweiten Teil des Hochschulpaktes geht es um Forschung. Das Geld erhalten die Hochschulen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht nur für Projekte, sondern auch für die Infrastruktur, für die Verwaltung und für die Overhead-Geschichten. Das ist ein Weg, der gut ist, den ich allerdings nicht zu 100 % gehen würde. Die Anfangsfinanzierung von 20 % ist aber sehr gut. Dieser Weg wird unsere Hochschulen ermuntern und es ihnen erleichtern, sich um Forschungsgelder zu bemühen, weil sie nicht so viel eigenes Geld einsetzen müssen. Im Forschungsbereich der Hochschulen sind wir sehr gut aufgestellt. Jetzt liegt es an unseren Hochschulen, einen Teil von den über 700 Millionen Euro einzuwerben und nach Brandenburg zu holen.

Eine vorletzte Bemerkung betrifft den Pakt für Forschung und Innovation. Das ist ein anderer Pakt als der Hochschulpakt 2020. Es gibt mittlerweile eine große Fülle davon. Der Pakt für Forschung und Innovation ist bereits in Kraft. Letzten Freitag erschien die Meldung, dass Brandenburg seine Aufgaben aus diesem Pakt, die Mittel um 3 % zu steigern, nicht erfüllt. Das ist eine Zeitungssente. In den Haushalten können Sie nachlesen, dass diese Summe den Hochschulen extra zur Verfügung gestellt wird. Das ist eine gute Basis für Forschung nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch im außeruniversitären Bereich.

Eine letzte Bemerkung zum Haushalt. Wir haben hier im November bzw. Dezember 2006 darüber beraten und auch die Zahlen im Hochschulbereich diskutiert. Das ist unverändert. Erst heute, nachdem der Jahresabschluss 2006 erstellt worden ist und wir jetzt wissen, welche Rücklagen vorhanden sind, kann ich mich über etwas freuen, was neu ist: Wir haben in den letzten Jahren die Strategie gefahren, Gelder in geeigneter Form zu konzentrieren und in einem gewissen Maße zu „bevorzugen“. Im Jahr 2007 werden wir daher ein Sonderinvestitionsprogramm für Hochschulen in Höhe von 3 Millionen Euro aus Landesmitteln auflegen können. Diese Mittel kommen von uns, ohne dass eine Kofinanzierung durch die Hochschulen notwendig ist. Kombiniert mit EFRE-Mitteln beträgt die Summe 10 bis 12 Millionen Euro. Das ist eine handfeste Maßnahme der Landesregierung, die unabhängig von dem Pakt ist, die aber in Kombination mit den Geldern aus dem Pakt dazu beitragen kann, dass wir in den nächsten Jahren in Brandenburg viele und gute Studenten haben werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Jürgens noch einmal ans Pult tritt, begrüße ich unsere Gäste von der Friedrich-Engels-Oberschule aus Falkensee. - Euch dürfte dieses Thema besonders interessieren. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin über die Übereinstimmung in diesem Hause bei dem Thema der Aktuellen Stunde erfreut, vor allem bei der Analyse des Problems. Wir sind uns darüber einig, dass es zu wenig junge Menschen gibt, die ein Studium aufnehmen und abschließen. In den kommenden Jahren brauchen wir mehr Fachpersonal. Es besteht zwischen uns anscheinend eine große Übereinstimmung in dem Willen, genau dieses Problem zu lösen, nämlich mehr junge Menschen für die Aufnahme und den Abschluss eines Studiums zu gewinnen.

Alle Bundesländer haben dieses Problem, wie Frau Wanka sagte, erkannt, sich zusammengesetzt und dieses Problem gelöst. Sie, Frau Wanka, haben sogar von einer solidarischen Leistung der Bundesländer gesprochen. Das ist in der Tat so. Deswegen meine Bitte: Lassen Sie uns mit unseren Ideen das Problem in Brandenburg ebenso solidarisch gemeinsam lösen. Die drei demokratischen Fraktionen sollten gemeinsam Ideen und Vorschläge finden, um genau das Problem aus der Welt zu schaffen.

Eine letzte Bemerkung: Frau Münch, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass Studierende, insbesondere junge Studentinnen, Brandenburg verlassen. Sie gehen deswegen weg, weil sie etwas im Kopf haben, hier aber nicht glücklich sind und kein Geld verdienen. Vielleicht sollten Sie diesen jungen Menschen das Märchen von Hans im Glück noch einmal vorlesen; dann bleiben sie vielleicht doch hier. Besser wäre es ja, wenn wir ihnen hier etwas böten und ihnen hier die Möglichkeit gäben, glücklich zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Münch für die SPD-Fraktion fort. Sie haben noch vier Minuten Redezeit. - Wenn kein Bedarf besteht, rufe ich weiter auf. Frau Ministerin Wanka, Sie haben noch drei Minuten Redezeit, haben aber vermutlich alles gesagt. - Der Abgeordnete Niekisch hat noch drei Minuten Redezeit. - Bitte.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Peer Jürgens von der Fraktion der Linkspartei.PDS, ich kann da nahtlos anknüpfen: Junge Frauen, die Brandenburg verlassen, gehen in süddeutsche Bundesländer, deren Regierungen bestimmt nicht Ihren Vorstellungen entsprechen. Sie gehen dorthin aus sozialen Gründen, aber vor allen Dingen aus Gründen der Attraktivität von Forschung und Lehre. Wenn wir dem entgegenwirken wollen, müssen wir schwerpunktmäßig darauf abzielen, ihnen die Chance zu geben, hier ihres eigenen Glückes Schmied zu werden, damit sie ihr Glück nicht woanders suchen müssen. Das ist ein großer Unterschied in der Herangehensweise.

Allen Fraktionen kann ich sagen: Bei der Ausbildung in der Schule und an den Universitäten haben wir in den 70er, 80er und 90er Jahren in beiden Teilen Deutschlands erfahren, dass durch die zu starke Förderung in der Fläche Niveaus abgesenkt werden und dass dann, wenn soziale Fragen zu stark in den

Mittelpunkt gestellt werden, nicht mehr Arbeitsplätze, mehr Forschung, mehr Erfolg und mehr Lebensperspektive entstehen. Es kommt auch auf die Attraktivität und die Qualität an. Bei hoher Attraktivität und Qualität setzen sich bestimmte Dinge von allein um. Die verstärkte Förderung der Hochschulen und Schulen, der Universitäten und der Forschung soll mithelfen, dem Finanzminister in den kommenden Jahren nicht weiter die Zornes- oder die Sorgenfalten ins Gesicht zu treiben.

Wenn es um soziale Fragen geht, hört man immer wieder: Es wird immer schlechter, der Solidarpakt läuft aus, ab 2019 haben wir gar kein Geld mehr. Wir müssen uns heute schon um das Elend von morgen kümmern. - Besser ist es, wenn wir heute dafür sorgen, dass dieses Elend gar nicht erst eintritt, dass die Chancen wachsen, dass wir aus eigener Kraft genau das aufbringen, was wir in den nächsten Jahren nicht mehr von außen als Subvention und Unterstützung bekommen. Das ist unsere Aufgabe. Der Solidarpakt läuft bis 2019. Da werden manche Kolleginnen und Kollegen schon in Rente sein. In diesen Jahren jetzt mitzuhelfen, dass Brandenburg aus eigener Kraft einen Ausgleich schaffen kann, und der jungen Generation, die es auch so mächtig umtreibt, etwas in die Hand zu geben, so dass sie wirklich einmal regieren und gestalten kann - das ist unsere Aufgabe. Ich freue mich, dass wir das gemeinsam tragen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte. Auch wenn ich mich der Wertung Märchenstunde nicht anschließen kann, Herr Jürgens, freue ich mich über die große Einmütigkeit, die wir heute zu diesem Thema hatten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/4076

Drucksache 4/4047

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 36** (Bundesverkehrsminister stellt Finanzierung der A 14 infrage), die der Abgeordnete Domres von der Fraktion der Linkspartei.PDS stellen wird.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Zeitungsberichten zufolge hat der Bundesverkehrsminister seinen Amtskollegen in Sachsen-Anhalt informiert, dass der Bund den Bau der A 14 aus „speziellen EU-Mitteln“ finanzieren möchte. Nach Plänen des Bundes sollen die drei beteiligten Länder für die Nordverlängerung der A 14 EU-Gelder bereitstellen. Sachsen-Anhalt lehnt dieses Ansinnen des Bundes mit der Begründung ab, dass die EU-Strukturfondsmittel bereits für Bundesstraßen bzw. Ortsumgehungen verplant seien und der Bau von Autobahnen Aufgabe des Bundes sei. Das Land Brandenburg dagegen soll noch mit dem Bund verhandeln. In der vergangenen EU-Strukturfondsförderperiode wurden im Rahmen des Bundesprogramms Verkehr im Land Brandenburg für Bundesfernstraßenprojekte rund 118 Millionen Euro für den Neu- und Ausbau der A 113 bereitgestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Finanzierung der A 14?

Präsident Fritsch:

Der für Straßenbau zuständige Minister wird antworten. Bitte, Herr Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, ich freue mich, dass Sie diese Frage stellen, weil es in der PDS-Fraktion den einen oder anderen Abgeordneten gibt, der dem Projekt A 14 nicht unbedingt positiv gegenübersteht. Ihrer Anfrage entnehme ich, dass Sie persönlich für die Prignitz dies tun.

Das Gesamtprojekt A 14 hat, bezogen auf die drei Bundesländer, einen Finanzumfang von ca. 775 Millionen Euro. Dabei wird der Anteil des Landes Brandenburg etwa 115 Millionen Euro betragen. Bundesverkehrsminister Tiefensee hat den drei beteiligten Bundesländern einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet. Er sieht vor, dass ca. 350 Millionen Euro sogenannte Bundes-EFRE-Mittel eingesetzt werden sollen, dass 210 Millionen Euro aus einem Vorwegabzug genutzt werden sollen und dass der Restbetrag, ca. 215 Millionen Euro, über die Länderquote, also aus dem Hauptbautitel der Länder, finanziert werden soll. Das wären, bezogen auf das Land Brandenburg, ein Anteil von rund 70 Millionen Euro Bundes-EFRE-Mittel und ca. 42 Millionen Euro aus unserem klassischen Hauptbautitel, also aus den jährlichen Zuweisungen, die wir vom Bund erhalten.

Im Land Brandenburg wäre diese Finanzverteilung mit einer großen Kraftanstrengung durchaus zu bewältigen, wobei ich ganz klar sagen muss, dass das Land Brandenburg diese Bundes-EFRE-Mittel ursprünglich für andere Maßnahmen vorgesehen hatte. Ich erinnere zum Beispiel an die Projekte B 96 oder Brandenburg-Süd, Herr Dombrowski. Ursprünglich war ja vorgesehen, Bundes-EFRE-Mittel auch für Brandenburg-Süd einzusetzen. Das heißt, wenn wir diese Kraftanstrengung zum Bau der A 14 wirklich gemeinsam unternehmen wollen, dann müssen wir auch überlegen, welche Auswirkungen das auf andere Maßnahmen hat. Ich möchte jedoch nicht so verstanden werden, dass das Projekt Brandenburg-Süd in den nächsten fünf Jahren nicht begonnen oder die B 96, die Fortsetzung Oranienburg-Nord, nicht kommen wird. Aber es muss dann eine Prioritätensetzung erfolgen.

Was das Land Sachsen-Anhalt angeht - ich habe gestern noch einmal mit Minister Daehre deswegen telefoniert -, so entsteht durch den Einsatz von ca. 230 Millionen Euro Bundes-EFRE-Mitteln dort die Situation, dass quasi keinerlei Bundes-EFRE-Mittel mehr für andere Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden könnten. Deswegen wird dort zu Recht eingefordert - da unterstütze ich den Kollegen -, vertiefende Verhandlungen mit dem Bund zu führen. Das heißt, es liegt ein Vorschlag des Bundes vor, der im Übrigen auch an den Wunsch des Bundes gekoppelt ist, mit der gesamten Maßnahme die DEGES zu beauftragen, wozu es auch unterschiedliche Auffassungen gibt.

Ich gehe davon aus, dass die Länder gemeinsam mit dem Bund im I. Quartal dieses Jahres einen konkreten Finanzierungsvor-

schlag unterbreiten werden, der dann auch abgestimmt und tragfähig ist. Ich bin gerne bereit, den Verkehrsausschuss bzw. auch Sie persönlich als regionalen Landtagsabgeordneten über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren.

Ich will aber noch einmal ganz klar sagen: Wir sind in Verhandlungen. Das Projekt A 14 an sich ist nicht gefährdet, und die Planungen im Land Brandenburg liegen voll im Zeitplan.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Domres, bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Erste Frage: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die gegenwärtige Schwerpunktsetzung, Finanzierung aus dem Operationellen Programm Verkehrsinfrastruktur, ausreicht, um den Bau zu realisieren, oder wird die Landesregierung eine andere Schwerpunktsetzung vornehmen, das heißt, aus anderen Bereichen Mittel umschichten, um den Bau zu finanzieren?

Zweite Frage: Wann soll die Finanzierungsplanung für die A 14 abgeschlossen sein, wenn der Baubeginn 2008 gehalten werden soll?

Minister Dellmann:

Sehr geehrter Herr Domres, ich glaube, wir müssen im Frühjahr dieses Jahres eine Vereinbarung mit dem Bund und mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt darüber erreichen, wie das gesamte Finanzierungspaket aussieht. Allerdings umfasst das Frühjahr ja mehrere Monate. Ich lege mich deshalb auf das Frühjahr fest.

Was die Finanzierung an sich angeht: Es bedarf einer Prioritätensetzung. Sie wissen, dass der Investitionsrahmenplan des Bundes keine Finanzierungszusage für die nächsten fünf Jahre ist. Das heißt, wenn wir diese Mittel für die A 14 einsetzen, werden wir an anderer Stelle in Brandenburg Projekte erst später realisieren können. Aber ich glaube, es besteht Einigkeit, dass die A 14 in der nächsten EU-Strukturfondsförderperiode, also bis zum Jahr 2013, realisiert werden muss; denn ohne den Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln wird es nicht möglich sein, die A 14 zu verwirklichen.

Aber ich bitte gerade die Vertreter im Verkehrsausschuss wirklich um Verständnis, dass wir diese Prioritätensetzung brauchen. Deshalb bitte ich ferner um Verständnis, auch in der Prignitz, dass, wenn wir uns entsprechend positionieren, die eine oder andere Maßnahme zurückgestellt wird.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Klocksin hat ebenfalls eine Nachfrage.

Dr. Klocksin (SPD):*

Herr Minister, ich habe Sie dahin gehend verstanden, dass der Einsatz von EFRE-Mitteln beim Bau der A 14 dazu führen wird, dass andere Projekte im Land Brandenburg möglicherweise nicht zu dem gegenwärtig geplanten Zeitpunkt realisiert werden können, mit anderen Worten, dass es kein zusätzliches Geld für den Bau der A 14 gibt. Deshalb meine Frage: Ist aus

Sicht Ihres Hauses oder Ihrer Person vorstellbar, dass ein qualifizierter Ausbau dieser Trasse als Bundesstraße, gegebenenfalls dreispurig und mit Wechselspur, den verkehrlichen Erfordernissen ebenso Rechnung tragen kann wie eine Autobahn und dadurch andere Maßnahmen von Belang im Land auch realisiert werden können?

Minister Dellmann:

Sehr geehrter Herr Dr. Klocksinn, Sie wissen, welchen Planungsstand wir haben. Wir sind derzeit in der Vorplanung. Die Ergebnisse liegen vor. Das heißt, die politische Entscheidung über den Ausbaustandard ist bereits vor zwei Jahren getroffen worden. Wenn wir jetzt erneut eine Diskussion über einen anderen Ausbaustandard begönnen, würde das dazu führen, dass wir etwa zwei bis drei Jahre zurückfielen. Ich glaube, das wäre nicht angemessen. Ein Realisierungshorizont bis zum Jahr 2013 wäre nicht möglich.

Es ist ohnehin vorgesehen, dass wir im Verkehrsausschuss über die Rang- und Reihenfolge, über die Prioritäten bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans und des Investitionsrahmenplans informieren. Dann können wir gerne noch einmal darauf eingehen, welche anderen Maßnahmen für den nächsten Zeithorizont von fünf Jahren aus unserer Sicht A- bzw. B-Priorität haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Frage 1017 wird wegen Abwesenheit der Fragestellerin schriftlich beantwortet.

Es folgt die **Frage 1018** (Öffentlich geförderte Beschäftigung), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Nach Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit gibt es bundesweit etwa 300 000 Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben. Unter den Begriffen „öffentlich geförderter Beschäftigungssektor“, „dritter Arbeitsmarkt“, „sozialer Arbeitsmarkt“ oder „Bürgerarbeit“ wird derzeit bundesweit über bessere Beschäftigungschancen für diese Menschen diskutiert. Zahlreiche Bundesländer haben dazu eigene Projekte und Modellvorhaben entwickelt. Auch die Koalitionsfraktionen haben ein solches Vorhaben angekündigt. Im Gegensatz dazu hat die Landesregierung bzw. die zuständige Ministerin bisher betont, die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente seien ausreichend.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Vorstellungen verfolgt sie bei der Erprobung neuer Wege im Sinne öffentlich geförderter Beschäftigung in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Die Frage wird von Frau Ministerin Ziegler beantwortet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Da es sich bei unseren Vorstellungen zu diesem Thema nicht um ein Geheimnis handelt und wir schon öfter darüber diskutiert haben, werde ich es hier gern wiederholen: Obwohl wir

konjunkturelle Verbesserungen haben, dreht sich die aktuelle Diskussion darum, wie wir die Langzeitarbeitslosigkeit noch effektiver und besser bekämpfen können, obwohl wir alle wissen, dass wir sie nicht endgültig beseitigen können. Wir haben uns das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, von dem jetzt überall die Rede ist, und die Voraussetzungen, die dafür festgelegt wurden, schon vor anderthalb Jahren sehr genau angesehen.

Das, was in Bad Schmiedeberg geprobt wird, bietet die höchste Effektivität unter den vorhandenen Arbeitsmarktinstrumenten. Es ist dort kein neuer Weg und kein neues Instrument eingeführt worden. Es sind dort ein Top-Fallmanagement sichergestellt und gute soziale Dienstleistungen dazugepackt worden. Ein sehr enger Kontakt zu den Arbeitslosen ist dort Bestandteil der Arbeit genauso wie eine flexiblere Anwendung der vorhandenen Instrumente. So sind zum Beispiel die Kosten der Unterkunft „aktiviert“ worden und stehen den Arbeitslosen als Geld zur Verfügung. Das ist derzeit nur modellhaft möglich, weil der Bund das bisher nicht mitträgt. Die konsequente Anwendung aller Instrumentarien wird in Bad Schmiedeberg modellhaft erprobt. Es wäre wünschenswert, wenn das überall stattfände. Allerdings wird dort jede Menge zusätzliches Geld bereitgestellt. Das bedeutet, dass es an anderen Stellen fehlt.

Was tun wir in Brandenburg? Wir machen nicht ein gleiches Modellprojekt, nur etwas zeitversetzt und schauen uns die Ergebnisse dann ein halbes Jahr später an als die, die in Bad Schmiedeberg vorliegen. Das machen andere Länder auch nicht. Vielmehr heißt unsere Antwort darauf Regionalbudget. Sie wissen, dass wir im Juni 2007 Regionalbudgets in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einführen. Wir stellen dafür 20 % aller uns zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zur Verfügung. Wir wollen die Vermittlungschancen und auch die soziale Teilhabe der arbeitslosen Frauen und Männer verbessern.

Der Vorlauf der vier Modellprojekte, die in den Kreisen Barnim, Prignitz, Spree-Neiße und in der Stadt Potsdam gelaufen sind, hat deutlich gezeigt, dass die gleiche enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie in Bad Schmiedeberg zu wirklich innovativen und auf die Regionen zugeschnittenen Arbeitsmarktprogrammen führen kann. Der dezentrale Ansatz des SGB II bleibt dabei erhalten. Ich lege großen Wert darauf. Das soll so bleiben, weil man vor Ort am genauesten weiß, welche Klientel an Langzeitarbeitslosen vorhanden ist und wie mit ihnen am besten umzugehen ist. Wir verabreden mit den Kreisen und kreisfreien Städten Ziele, machen aber keine Detailvorgaben, sondern es gibt dort große Spielräume, etwas Neues auszuprobieren. Dieses Modellprojekt wird von der EU sehr begrüßt. Aber auch hier gilt: Andere Bundesländer machen uns dies auch nicht zeitversetzt nach, sondern schauen, wie bei uns die Einführung klappt und welche Erfolge letztendlich für die langzeitarbeitslosen Frauen und Männer erzielt werden.

Ich will das, was bisher erreicht wurde, an den vier Modellprojekten exemplarisch darstellen. Der Landkreis Spree-Neiße hat für die Verbesserung sozialer Teilhabe Projekte der Familienförderung durchgeführt und für ehrenamtliche Tätigkeit Plattformen aufgebaut.

Schauen wir uns an, was der Landkreis Barnim für die Vermittlungschancen von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern tut: Dort werden gesundheits- und wellnessorientierte Angebo-

te und Dienstleistungen entwickelt. Es ist sehr wichtig für einen Wachstumsmarkt der Zukunft, dass dort spezifische Arbeitgeber-, Arbeitnehmerpools gebildet werden und deren Einsatz für die langzeitarbeitslosen Frauen und Männer gewährleistet ist.

Die Stadt Potsdam hat das Programm „Step by Step“ aufgelegt, weil sie sich vorrangig der Jugend verschrieben hat. Das sind drei Maßnahmen. Die erste Maßnahme beginnt für alle Teilnehmer mit einer dreimonatigen Tätigkeit, verbunden mit einer Mehraufwandsentschädigung. Dort werden die jungen Leute in einem ersten Schritt aktiviert und für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Im Anschluss daran werden als zweiter Schritt in einem Trainingscampus die Fähigkeiten weiterentwickelt. In diesen vier Wochen führt der Träger dieses Campus' ein intensives Profiling der Teilnehmer durch und erarbeitet individuelle Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen, sozusagen einen Entwicklungsfahrplan mit eigenen Initiativen der Jugendlichen, um sie im besten Sinne des Wortes zu aktivieren. Nach Abschluss dieses Trainingscampus' werden Jugendliche über ihre Projektträger in Qualifikationen, in Unternehmen direkt vermittelt und dort bis zu acht Monaten im Rahmen einer Entgeltvariante entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt, mit der Hoffnung und Perspektive, dass sie in das Unternehmen integriert werden.

Aber es ist ganz deutlich zu sagen: Es muss trotzdem immer wieder letztes Ziel sein, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, und nicht mit einem öffentlichen Beschäftigungssektor ein geschlossenes System zu schaffen, in das man vermeintlich nicht mehr vermittelbare langzeitarbeitslose Jugendliche steckt, die dann keine Chance mehr haben, da herauszukommen. Vielmehr muss das durchlässig sein.

Der Landkreis Prignitz hat arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II und des SGB III ganz eng mit der ARGE abgestimmt auf den Weg gebracht. Ganz besonders wichtig ist der „Prignitzer Arbeitstest“, der bisher zu großen Erfolgen bei der Übernahme in Unternehmen geführt hat.

So gibt jede Region eigene Anreize für die Arbeitsmarktpolitik, und es werden auf die Region abgestimmte Maßnahmen durchgeführt. Ich hoffe, dass in allen Landkreisen ein viel größerer Mehrwert entsteht als nur in einem Bad Schmiedeberg in Brandenburg.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, Sie haben das Regionalbudget kurz angesprochen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es durchaus vorstellbar ist, Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, den Beschäftigungssektor oder Bürgerarbeit über dieses Regionalbudget doch in Brandenburg zu verankern, so wie es auch der für den Aufbau Ost zuständige Bundesminister vorgestern in Frankfurt (Oder) für Brandenburg empfohlen hat? Wenn ja: Welche zahlenmäßige Größe könnte dieses Modell in den verschiedenen Landkreisen haben? Vor dem Hintergrund Ihrer kürzlich getätigten Aussage zum Mindestlohn - „Man muss von seiner Arbeit auch leben können.“ - frage ich Sie: Sollte nicht für ein Modell Bürgerarbeit oder für unseren öffentlich

geförderten Beschäftigungssektor eine solche existenzsichernde Mindestlohngrenze vorgesehen werden? Denn ich glaube, die 800 Euro brutto, die es in Sachsen-Anhalt gibt, sind nicht existenzsichernd.

Ministerin Ziegler:

Herr Görke, noch einmal: Wir schaffen keinen öffentlichen Beschäftigungssektor. Wir schaffen kein Bad Schmiedeberg in Brandenburg, sondern wir schaffen in den Regionen mit dem Regionalbudget genau die gleichen, auf die regionalen Bedingungen abgestimmten Ansätze: einen effektiven Einsatz der SGB-II- und SGB-III-Mittel vor Ort. Das sind andere Voraussetzungen mit einem höheren flächendeckenden Effekt. Von diesem Weg gehen wir auch nicht ab. Ich kann Ihnen keine Höhe nennen, weil es dieses Projekt nicht geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die beiden folgenden Fragen beziehen sich auf den Jugendstrafvollzug und werden gemeinsam beantwortet. Die **Frage 1019** (Jugendstrafvollzugsgesetz) stellt der Abgeordnete von Arnim. Es folgt die **Frage 1020** (Gesetzesentwurf zum Jugendstrafvollzug). - Zunächst also bitte Herr von Arnim.

von Arnim (CDU):

Durch die Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen. Jetzt haben sich die Justizminister von neun Bundesländern, darunter Brandenburg, geeinigt und einen gemeinsamen Gesetzesentwurf für den Jugendstrafvollzug vorgelegt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche spezifischen Neuerungen verspricht sie sich von diesem Gesetzesentwurf?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher stellt jetzt die Frage 1020.

Holzschuher (SPD):

Am 12. Januar 2007 gab es eine Pressekonferenz der schon erwähnten neun Bundesländer. Bei dieser Pressekonferenz wurden der Presse die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzesentwurfs vorgestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welches sind die wesentlichen Eckpunkte dieses Gesetzesentwurfs?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger wird antworten.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter von Arnim, Herr Abgeordneter Holzschuher, im Mai letzten Jahres hat das Bundesverfassungsgericht eine weitreichende Entscheidung für den Jugendstrafvollzug getroffen. Es hat nicht nur das Erfordernis eines Jugendstraf-

vollzugsgesetzes grundsätzlich bejaht, sondern auch ungewöhnlich weitreichende Vorgaben für ein solches Gesetz gemacht. Von diesem Zeitpunkt an hat sich Brandenburg für einen möglichst gemeinsamen Entwurf vieler oder sogar aller Bundesländer starkgemacht. Das ist uns zumindest für neun Bundesländer gelungen. Am Anfang waren es zehn; neun sind übrig geblieben.

(Bochow [SPD]: Wie bei den zehn kleinen Negerlein!)

- Genau. - Diese haben jetzt einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt.

Bekanntlich gehörte Brandenburg nicht zu den Bundesländern, die sich sehr dafür engagiert haben, dass der Strafvollzug in Länderhoheit kommt. Aber die Erfahrungen, die bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs in der Arbeitsgruppe gemacht wurden, zeigen, dass es auch Chancen gibt, durch diese Zusammenarbeit die Qualität des Strafvollzugs, insbesondere die des Jugendstrafvollzugs, zu verbessern.

Ein wesentliches Element des Gesetzentwurfs ist die erzieherische Ausgestaltung des gesamten Vollzuges. Das war zwar auch schon in der bundesgesetzlichen Bestimmung des § 91 des Jugendgerichtsgesetzes und in den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug vorgesehen; neu ist in dem Gesetzentwurf aber die Betonung der Verantwortungsübernahme durch den Gefangenen und der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Gefangenen sollen in der Entwicklung bzw. Bereitschaft zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Lebensführung unterstützt werden. Sie haben die Pflicht, mitzuwirken, Verantwortung zu übernehmen und sich mit den von ihnen begangenen Taten auseinanderzusetzen.

Der Gesetzentwurf behandelt den offenen wie den geschlossenen Vollzug als gleichrangige Unterbringungsformen und beseitigt damit den Vorrang des offenen Vollzugs als Regelvollzug. Damit trägt der Gesetzentwurf den tatsächlichen Gegebenheiten des Brandenburger Strafvollzugs Rechnung; denn lediglich ein kleiner Teil der Gefangenen ist für den offenen Vollzug geeignet.

Die Einzelunterbringung während der Ruhezeit ist als Grundsatz festgeschrieben. Sie dient nicht zuletzt dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen. Nur in Ausnahmefällen kann hiervon aus bestimmten Gründen abgewichen werden. Auch das ist in Brandenburg weitgehend bereits verwirklicht.

Eine Neuerung stellt die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Unterbringung geeigneter Gefangener im Wohngruppenvollzug dar, der in Brandenburg bereits in der JVA Wriezen praktiziert wird. Diese JVA ist die einzige eigentliche Jugendstrafanstalt des Landes. Außerdem gibt es noch eine Teiljugendabteilung in der Strafvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen. Die Unterbringung im Wohngruppenvollzug soll den Aufbau von Kontakten unterstützen und dazu dienen, in kleinen Gruppen sozialverträgliches Verhalten einzuüben.

Ich komme nun zu zwei gesetzlichen Neuerungen, bei deren Einführung und Umsetzung Brandenburg auch bundesweit gesehen einer der Vorreiter ist.

Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer sozialtherapeuti-

schen Abteilung im Jugendstrafvollzug vor. Hier können Gefangene untergebracht werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Abteilung zum Erreichen des Vollzugsziels angezeigt sind. Mit dieser Bestimmung wird einer Forderung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, nach der der Staat den Jugendstrafvollzug im Hinblick auf eine ausreichende pädagogische und therapeutische Betreuung so ausstatten muss, wie es zur Realisierung des Vollzugsziels erforderlich ist. In Brandenburg existiert in der JVA Wriezen bereits eine zehn Haftplätze umfassende sozialtherapeutisch arbeitende Abteilung.

Die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen ist nun erstmals im Gesetzentwurf als Vollzugslockerung vorgesehen. Danach können geeignete Gefangene in besonderen Erziehungseinrichtungen oder in Übergangseinrichtungen freier Träger untergebracht werden. Diese Möglichkeit existiert in Brandenburg nach zweijähriger intensiver Vorarbeit bereits seit Dezember letzten Jahres in einer Einrichtung des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks Lazarus in Liepe.

Der Gesetzentwurf trägt dem besonderen Bedürfnis junger Gefangener nach familiären Kontakten Rechnung, indem eine Besuchszeit von monatlich vier Stunden und eine Einbindung der Personensorgeberechtigten in die Vollzugsgestaltung vorgesehen werden. Bisher erhalten die Jugendstrafgefangenen in Brandenburg zwei Stunden lang Besuch pro Monat. Die Besuchszeiten werden also verdoppelt. Kontakte der Gefangenen zu ihren Kindern werden besonders gefördert, indem deren Besuche nicht auf die Regelbesuchszeiten angerechnet werden.

Ein besonderes Augenmerk wird in dem Gesetzentwurf der Freizeit der Gefangenen gewidmet, also jener Zeit, die nicht durch Ausbildung, Arbeit oder spezielle Behandlungsmaßnahmen ausgefüllt ist. Es geht darum, die Gefangenen nicht sich selbst zu überlassen und diese Zeit nicht zu vergeuden, sondern sie sinnvoll zu gestalten. Auch die Ausgestaltung der Freizeit hat sich am Vollzugsziel zu orientieren. Neu ist, dass die Gefangenen zur Teilnahme und Mitwirkung an Freizeitangeboten verpflichtet sind.

Der großen Bedeutung des Sports wird durch die Schaffung einer eigenständigen Bestimmung Rechnung getragen. Sport soll erstmals auch zur Diagnostik und gezielten Behandlung eingesetzt werden. Den Gefangenen ist eine sportliche Betätigung im Umfang von mindestens zwei Stunden wöchentlich zu ermöglichen.

Nach dem Entwurf hat die schulische Aus- und Weiterbildung Vorrang gegenüber der Arbeit. Den Gefangenen sollen schulische Kenntnisse vermittelt werden, die einen Schulabschluss ermöglichen und so ihre berufliche Integration fördern. Auch diese Vorgabe wird in Brandenburg bereits realisiert. In unserem Bundesland befinden sich derzeit 62 % der Jugendstrafgefangenen in entsprechenden Maßnahmen. Das ist ein auch im bundesweiten Vergleich hoher Anteil.

Mit dem Gesetzentwurf wird erstmals ein besonderes Augenmerk auf den Übergang vom Anstaltsalltag in das Leben außerhalb des Vollzuges gelegt und die Kontinuität in der Betreuung und die Nachsorge betont. Es war uns wichtig, dass gerade dieser Aspekt seinen Niederschlag in dem Gesetzentwurf gefunden hat, weil wir in Brandenburg im Rahmen des Modellprojekts „Abschied von Hass und Gewalt“, in dem Sozialarbeiter

mit jungen rechtsextremen Gefangenen arbeiten, mit einer im Vollzug beginnenden Betreuung und einer intensiven Nachsorge sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Einem guten Übergangmanagement kommt jedenfalls wesentliche Bedeutung für die Verhinderung eines Rückfalls zu. Die Senkung der Rückfallquote im Jugendstrafvollzug ist bekanntlich eines der Ziele, die in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden sind.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem Evaluation und kriminologische Forschung vor, um deren Ergebnisse für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Vollzugspraxis nutzbar machen zu können. Insbesondere die Überprüfung der Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen halte ich für ganz wichtig; denn wir haben auch die Verantwortung, gegenüber dem Steuerzahler zu erklären, ob sich der Einsatz des Geldes, das wir hier investieren, lohnt, ob es gut investiertes Geld ist. Wir können die aufwendigen Behandlungsprogramme, die wir im Jugendvollzug durchführen, auf Dauer nur rechtfertigen, wenn wir in der Lage sind, zu belegen, dass dadurch die Rückfallquote bei jungen Straftätern spürbar gesenkt wird. Hier ist ein wichtiger Schwerpunkt für die weitere Arbeit des im Jahre 2005 eingerichteten kriminologischen Dienstes unseres Jugendstrafvollzugs.

Ich verweise darauf, dass das Strafvollzugsgesetz im Internet abrufbar ist und auch den Fraktionen zugegangen ist. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Einen Moment bitte noch, Frau Ministerin! Auch, wenn Sie gerade zwei Fragen beantwortet haben, so beträgt die Regelantwortzeit fünf Minuten. - Der Abgeordnete Sarrach hat eine Nachfrage.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, das war jetzt für die Fachpolitiker sehr interessant, wenn auch nicht alle Fragesteller die gesamte Zeit zuhören konnten.

Finden Sie es jedoch nicht auch bedauerlich, dass Sie die Gelegenheit verabsäumten, über diesen Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes schon am 11. Januar im Rechtsausschuss zu berichten, sondern stattdessen einen Tag später die Presse umfassend informierten, und jetzt die Koalitionsabgeordneten sogar die Fragestunde nutzen mussten - ich meine, unzumutbar; das zeigt der Umfang der Antwort -, um hier endlich die Eckpunkte zu erfahren?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ministerin Blechinger:

Herr Abgeordneter, da zeigt sich ein Nachteil einer gemeinsamen Arbeit, die ich hier hervorgehoben hatte. Da wir in der Arbeitsgruppe unter Federführung der Bundesländer Thüringen und Berlin mitgearbeitet haben, konnten wir natürlich nicht an die Öffentlichkeit gehen, bevor die Ministerien dieser beiden federführenden Bundesländer ihre Ergebnisse der Presse vorgeführt hatten. Das gebietet die Fairness.

Da noch reichlich Zeit vorhanden ist, über diesen Gesetzentwurf - natürlich auch im Rechtsausschuss - zu diskutieren und

es sicherlich noch Anhörungen und anderes geben wird - dieser Gesetzentwurf liegt dem Kabinett ja noch lange nicht zur Entscheidung vor -, ist es vertretbar, dass er erst von den verantwortlichen Leitern der gesamten Arbeitsgruppe und dann zeitnah danach hier im Parlament vorgestellt wurde.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1021** (Enteignungen im Land Brandenburg), die der Abgeordnete Claus stellt.

Claus (DVU):

In letzter Zeit erreichte mich eine Reihe von Bürgeranfragen zur Problematik „Enteignungen im Land Brandenburg“.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Enteignungen im Sinne des Enteignungsgesetzes des Landes Brandenburg gab es im Zeitraum von September 2004 bis zum heutigen Tag?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister antwortet auf diese Frage.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, im Zeitraum von September 2004 bis zum 17. Januar 2007 gab es neun Enteignungen im Sinne des Enteignungsgesetzes des Landes Brandenburg. Das heißt, es liegen rechtskräftige Enteignungsbeschlüsse in Anwendung des Enteignungsgesetzes des Landes Brandenburg vor.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Claus (DVU):

Herr Minister, ist die Landesregierung in der Lage, in jedem der neun Enteignungsfälle die Enteignungstatbestände und den Antragsteller exakt zu benennen?

Die zweite Frage, die sich daran anschließt: Welche Enteignungsverfahren werden derzeit im Doppeldorf Petershagen/Eggersdorf betrieben, und welchem Zweck dienen diese Enteignungen?

Minister Schönbohm:

Als Minister des Landes Brandenburg kann ich nur Auskünfte für das gesamte Land Brandenburg geben. Wenn Sie Auskünfte zu Petershagen/Eggersdorf wünschen, werde ich das schriftlich nachholen. Ich kann Ihnen sagen, dass dem Innenministerium zum jetzigen Zeitpunkt 77 Anträge auf Enteignung vorliegen. Über diese Enteignungen wird entschieden.

Die Enteignung ist ein rechtlich schwieriger Vorgang, bei dem alle Faktoren abgewogen werden. Was die Enteignungsbehörde entschieden hat und den betreffenden Personen zustellt, ist nachprüfbar rechtlich einwandfrei. Von daher gesehen können alle bestehenden Fragen beantwortet werden. Sollten Sie Fragen haben, werden wir sie selbstverständlich beantworten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Wir kommen zur **Frage 1022** (EU-Kommission hält weitere Maßnahmen zur Entflechtung von Energiegewinnung und Energieverteilung für notwendig), die der Abgeordnete Thiel stellt.

Thiel (Die Linkspartei.PDS):

Die EU-Kommission hat am 10. Januar in einem integrierten Energie- und Klimapaket zur Emissionsminderung im 21. Jahrhundert unter anderem Maßnahmen vorgestellt, die schon länger in der hitzigen Debatte sind und dazu beitragen sollen, einen funktionierenden einheitlichen europäischen Energiemarkt zu schaffen. In diesem Kontext veröffentlichte die EU-Kommission auch den Abschlussbericht über die Untersuchung des Energiesektors, in dem sie die Existenz ernsthafter Wettbewerbsprobleme bestätigt.

Die größten Hindernisse für einen diskriminierungsfreien Marktzugang seien eine hohe Marktkonzentration und die vertikale Integration von Versorgung, Erzeugung und Infrastruktur. Auch würden die Unternehmen zu wenig in die Netze investieren. Deshalb schlägt die Kommission neben der Trennung von Produktion und Verteilung vor, eine zentrale Stelle für Energieangelegenheiten einzurichten, zumindest aber ein europäisches Netzwerk von unabhängigen Regulatoren zu schaffen. Eine weitere Aktivität ist der Ausbau von Kupplungsstellen, um den grenzüberschreitenden Handel zu intensivieren.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Welche Position bezieht sie zu den vorgeschlagenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der strategischen Zielstellung im Dreieck Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit für eine nachhaltige Energieversorgung?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordnete Thiel, ich bin geneigt, bei dieser komplexen Fragestellung einfach: „Ja, wir unterstützen das!“ zu sagen; denn Sie rufen ein Thema auf, das nicht erst am 10. Januar noch einmal in die Öffentlichkeit gestellt worden ist, sondern national und auch regional stark im Diskurs der Energiepolitik, der Energiestrategie der Zukunft steht. Deshalb kann ich sagen:

Wir haben mit der Energiewirtschaftsrechtsnovelle in den vergangenen Jahren ein erstes Zeichen für Entflechtung gesetzt. Wir realisieren damit die Regelungen der Europäischen Union aus dem Jahr 2003. Dort ist es uns das erste Mal als Aufgabe gestellt worden. Ein Jahr später stellten wir - die Wirtschaftsministerkonferenz in Deutschland und die Europäische Kommission - übereinstimmend fest: Es reicht nicht. - Das geschieht in einer Situation, in der der bisher beschlossene Grad der Entflechtung überhaupt noch nicht wirksam geworden ist, weil selbst das Energiewirtschaftsgesetz eine Karenzzeit einbaut; in einer Situation, in der die Entflechtung - bei über 100 000 zu Versorgenden soll sie gesellschaftsrechtlich vollzogen werden, bei unter 100 000 kaufmännisch - noch nicht wirkt, weil

sie noch gar nicht durchgesetzt ist. Ich sage Ihnen das, weil das die Situation schwieriger macht. Trotzdem trifft die Feststellung zu - wie ich in den europäischen Regelungen bzw. Analysen nachgelesen habe -, dass wir auf dem Weg der Entflechtung weitergehen müssen.

Diese Position vertrete ich - ganz besonders ich -, obwohl wir aufgrund der Zeitabläufe im Kabinett noch nicht die Gelegenheit hatten, eine gemeinsame Position aufzubauen. Wir haben uns mit der Diskussion der Energiestrategie 2010 in diesem Jahr den Rahmen gesetzt, in dem wir das klären wollen. Ich vertrete diese Position, aber: Die vollständige Trennung - das heißt ja, nicht nur in Tochterkonstruktionen, sondern heißt: Verkauf der einzelnen Elemente, also das Trennen der vertikalen Verflechtung von der Rohstoffgewinnung über Erzeugung und Verteilung bis zu den Verbrauchern - hat in Brandenburg eine besondere Facette. Weil wir ein Land sind, das Kohle abbaut, ist es in unserem Land nicht nur interessant zu fragen, wer denn die Kraftwerke oder die Netze kaufen wird, sondern bei uns verbindet sich mit der Wertschöpfung in der Energieerzeugung auch die Absicht, den Rohstoff zu heben. Wenn wir internationale Investoren hätten, die unsere Kraftwerke erwürben, wäre damit nicht automatisch die Nutzung der Kohle verbunden, die uns im Sinne eines stabilen Energiemixes und weniger Abhängigkeit von Energieimporten wichtig ist und immer wichtiger wird. Deshalb bitte ich Sie, es ein bisschen zu differenzieren. Ein Bundesland, das sich nur um die Produktion und die Verteilung kümmert - ohne Energieerzeugung, ohne Rohstoffe, ohne Kohle, ohne Atomkraftwerke usw. -, muss regelmäßig eine andere Position einnehmen als wir. Deshalb: Ja - aber. Ich sehe mit der Entflechtung weitere Möglichkeiten, die Wettbewerbssituation zu stärken. Jedoch will ich damit nicht das wirtschaftliche Interesse an der Nutzung der Braunkohle in Brandenburg untergraben.

Sie können sich vor diesem Hintergrund vorstellen, wie komplex die Diskussion angelegt sein wird. In den europäischen Unterlagen, die Sie zu Rate ziehen, wird festgestellt, dass es verschiedene Optionen gibt, und für den Entschluss, eine der Optionen wahrzunehmen, bedarf es auch erst einer Mehrheit, die gegenwärtig in der Europäischen Union möglicherweise noch nicht absehbar ist. Entflechtung ja; diese soll mit Deregulierungsbehörden, durch unabhängige Kontrolle auch konsequent gestärkt werden. Dennoch sollte die konkrete Situation beachtet werden, die in Brandenburg herrscht und mit der wir ein großes wirtschaftspolitisches Interesse verknüpfen. Im gesamtnationalen Kontext soll die Preiswürdigkeit, die Stabilität des Energiemixes und vor allem die Minimierung der Abhängigkeit von Importrohstoffen, von Importenergieerzeugern weiterhin gefördert werden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es besteht Nachfragebedarf. Herr Thiel, bitte.

Thiel (Die Linkspartei.PDS):

Mit Ihrer Antwort, Herr Minister, haben Sie bei mir Nachfragen provoziert, obwohl ich eigentlich keine stellen wollte. Nun brauche ich aber die Antwort auf zwei Probleme bzw. Fragen. Meine erste Frage: Zunächst haben Sie gesagt, im Kabinett sei die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Das akzeptiere ich. Jedoch gibt es die Dessauer Erklärung. Der Inhalt dieser Dessauer Erklärung ist nicht sehr weit von den EU-Forderungen entfernt. Derzeit haben Sie die Position des stellvertretenden

den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz inne. Ich frage Sie: Was haben Sie konkret vor, damit diese Dessauer Erklärung nicht nur ein Papiertiger bleibt?

Mit meiner zweiten Frage möchte ich einen Beitrag zur Auseinandersetzung im Kabinett leisten. Der Ministerpräsident hat die Richtlinienkompetenz. Letztens las ich in einer Zeitung, die den Tag widerspiegelt, eine Äußerung des Ministerpräsidenten, die ich jetzt hier zitieren möchte, und zwar verbunden mit der Frage, welche Meinung Sie haben und ob diese mit der Auffassung des Ministerpräsidenten übereinstimmt. Ich zitiere nun die Aussage des Ministerpräsidenten:

„Wir brauchen eine Energieerzeugung, die man technologisch, aber auch moralisch weltweit vertreten kann. Bei der Atomkraft ist das nicht der Fall. Es wäre ein Armutszeugnis, wieder auf Atomkraft zu setzen. Wir sollten technologisch vorangehen.“

Ich will die Auseinandersetzung im Kabinett etwas anheizen.

Minister Junghanns:

Auf diese Art und Weise lassen wir uns im Kabinett nicht anheizen, Herr Abgeordneter.

(Beifall und Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Nein, das kann so nicht geschehen. - Die Richtlinienkompetenz wird klug wahrgenommen. In einer Phase der Diskussion um den Energiemix der Zukunft muss man natürlich unterschiedliche Auffassungen aushalten können.

Erstens: Ich stimme mit dem überein, was Sie eben als Äußerung des Ministerpräsidenten zitiert haben, dass wir eine technologische Struktur haben wollen, die in die Zukunft weist. Dann haben wir eine gute Diskussionsgrundlage für das, was eventuell noch strittig wird.

Zweitens: Die Wirtschaftsministerkonferenz - das nur für diejenigen in diesem Kreis, die das möglicherweise nicht wissen - hat bei der letzten Tagung in Dessau in der genannten Erklärung in der Tat das Thema Wettbewerb unterstrichen. Es war ein Gewaltakt - auch im Kreise der Wirtschaftsminister -, diese Position überhaupt zusammenzubringen, weil es national ganz unterschiedliche Auffassungen dazu gibt.

Die Dessauer Erklärung wirkt als Diskussionsbeitrag der Wirtschaftsminister im derzeitigen Energiedialog der Bundeskanzlerin. Deshalb ist es eine Erwartungshaltung über den Vorsitz in der Wirtschaftsministerkonferenz und über die Möglichkeiten, die wir im Bundesrat haben. Mit der weiteren Entflechtung wird der Wettbewerb gestärkt. Ich kann nur das bestätigen, was wir in Dessau bereits beschlossen haben. Das bringen wir in die Diskussion ein.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Anregungen sind sicherlich auch im Kabinett willkommen.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Gibt es bei der Wirtschaftsministerkonferenz des Bundes und der Länder eine übereinstimmende Position zur Zukunft und zur Stellung der Bundesnetzagentur vor dem Hintergrund des Vorschlags der Europäischen Kommission?

Zweitens: Gibt es seitens der Wirtschaftsministerkonferenz eine Stellungnahme bzw. Vorschläge zum Umgang mit der Problematik Stadtwerke?

Minister Junghanns:

Zur ersten Frage: Ja, wir haben uns positioniert und warten ab, wie Europa es nun - wenn man es will - ändern möchte. In der Dessauer Erklärung können Sie das nachlesen. Wir wollen eine europäische Betrachtung der Struktur der Energiewirtschaft. Wer das will, wer die Kupplungsstellen nach Frankreich und Polen hin anderweitig organisieren will, wer damit im Grunde genommen die Verflechtung stärken will, der kommt schnell zu dem Thema, die nationale Regelung europäisch zu betreiben bzw. weiterzuentwickeln. Davon sind wir weit entfernt. Diesbezüglich bitte ich um Ihr Verständnis, Herr Christoffers.

Gegenwärtig treffen wir über die Bundesnetzagentur weitreichende Entscheidungen zu Preisen und Entflechtungen auf den verschiedensten Gebieten. Wenn wir irgendetwas - unter anderem die Autorität der Bundesnetzagentur, wie wir sie gegenwärtig verfasst haben - infrage stellen und sagen, das alles werde sich bald ändern usw., nehmen wir diesen Entscheidungen die Autorität. Deshalb sagen wir: Die Bundesnetzagentur muss nun auf der Grundlage der Gesetzlichkeit, die wir uns gegeben haben, entscheiden. An dem Diskussionsprozess dahin gehend, europäische Strukturen zu schaffen, sind wir aktiv beteiligt. Zudem wollen wir die Wirksamkeit der Energiebörse in Leipzig aktiv untersuchen. Auch das ist ein Teil des Beschlusses der Dessauer Erklärung.

Die zweite Frage kann ich nicht beantworten, da wir dazu nicht gesprochen haben.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz stellt die nächste Nachfrage.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Minister, Sie haben sich in der Vergangenheit mehrfach sehr engagiert dafür eingesetzt, dass die Energiepreise sinken. Das ist nicht zuletzt Ausfluss des Wettbewerbs, dass man auch zu wirtschaftsfreundlichen Energiepreisen kommt, was vor allem für den ostdeutschen Wirtschaftsstandort entscheidend ist. Sie haben ja auch darauf hingewiesen, dass sich ein Land, in dem Braunkohle abgebaut wird, in einem gewissen Zielkonflikt befindet. Wie sehen Sie für sich persönlich den Zielkonflikt zwischen Maßnahmen, die dazu führen, dass der Energiepreis sinkt, und einem stabilen Absatz der Braunkohle?

Minister Junghanns:

Diesen Zielkonflikt sehe ich nicht, weil wir die Energiestrategie und den Energiemix in einem sogenannten Zieldreieck - das wurde bewusst gewählt - sehen: Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. In diesem Dreieck findet eine Abwägung statt.

Erstens: Bei der Braunkohle ist abzuwägen - insbesondere bei unserem Konzept zur Senkung der CO₂-Emissionen aus der Braunkohle -: Brauchen wir sie, oder brauchen wir sie nicht? - Wir brauchen die Braunkohle, weil sie ein wesentlicher und stabilisierender Faktor der Energieversorgung ist und damit einen hohen Wert für die Stabilität besitzt. Dies führt nicht zum Konflikt, sondern wird in den Energiemix eingeordnet. Deshalb gehört die Braunkohle für mich prinzipiell zum Energiemix der Zukunft.

Zweitens: Da es sich nicht um subventionierte Braunkohle handelt, trägt sie nicht auch dazu bei, vorrangig Preissteigerungen zu verursachen. Diesbezüglich müssen wir aufpassen, dass wir die Braunkohle mit unserem klimapolitischen Regelungswork nicht zusätzlich belasten - ich sage das einmal vorsichtig -, indem wir einerseits feststellen, dass wir sie brauchen, und sie andererseits steuerrechtlich problematisieren. Dort muss die Gemeinsamkeit gesucht werden.

Das eigentlich Wesentliche für das Erreichen der kurzfristigen Wirkungen im Sinne klimapolitischer Zielstellungen, der Wirtschaftlichkeit und der Preiswürdigkeit ist die Steigerung der Energieeffizienz. Allmählich kommt das in der öffentlichen Diskussion auf. Wir sprechen über Energiemixe und über alles Mögliche. Die Energieeffizienz, der effiziente Umgang mit der Energie - unter anderem als Fahrzeugbenutzer, Stromverbraucher oder Hausbauer -, ist die große Möglichkeit, zur Preiswürdigkeit bzw. Preissenkung beizutragen.

Es handelt sich also nicht um einen Zielkonflikt. Wir müssen im Zieldreieck der Energiewirtschaft denken. Diesbezüglich machen wir sehr gute Angebote, die meiner Meinung nach auch zur Preissenkung beitragen können, wenn sich die Marktteilnehmer - die Energieanbieter und die Energieverbraucher - wirklich als Marktteilnehmer bewegen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 1023 wird wegen Abwesenheit der Fragestellerin schriftlich beantwortet.

Der Abgeordnete Bochow hat damit Gelegenheit, die **Frage 1024** („Rockerkrieg“ in Brandenburg) zu formulieren.

Bochow (SPD):

Vor einigen Wochen wurde in der Tagespresse vor möglichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Rockergruppierungen gewarnt; unter anderem in der „Berliner Morgenpost“ vom 23.10.2006. Dass dies keine nur theoretische Gefahr darstellt, zeigt ein Polizeieinsatz in Cottbus, mit dem eine offensichtlich geplante Auseinandersetzung gerade noch unterbunden werden konnte.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die derzeitige Gefährdungslage im Hinblick auf gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden „Rocker“-Gruppierungen ein?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, natürlich verselbstständigt sich der Begriff „Rockerkrieg“. Gott sei Dank haben wir keinen Rockerkrieg. Jedoch gibt es Auseinandersetzungen zwischen Rockern.

Entsprechend der Lagestellung des LKA - das ist damit beauftragt - kam es im Raum Berlin-Brandenburg im Jahr 2004 verstärkt zu Gewaltdelikten unter den Rockergruppierungen, die miteinander rivalisieren. Dieser Trend hat sich in den Jahren 2005 und 2006 so nicht fortgesetzt. Derzeit gibt es keine Hinweise für systematische oder gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen diesen sogenannten Rockern im Land Brandenburg.

Eine konkrete Gefährdungslage kann nicht begründet werden. Sie kann aber kurzfristig entstehen; denn wir haben allein in Cottbus, Spremberg, Frankfurt (Oder) und Potsdam je ein Chapter aus dieser Rockergruppierung - insgesamt sind es 16 im Land Brandenburg -, von denen diese Auseinandersetzungen jederzeit geführt werden können. Darum haben wir die Rockerszene - wenn ich das so sagen darf - im Blick und analysieren die Lage, um jederzeit konkreten Gefahren umgehend zu begegnen. Im Fall Cottbus haben wir das noch rechtzeitig geschafft.

Dabei geht es auch darum, dass wir in der Lage sind, Straftaten unverzüglich aufzuklären und Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten zu treffen. Das wird durch die Sicherheitsbehörden kontinuierlich fortgeschrieben. Im Jahre 2004 haben wir uns entschlossen, durch das LKA jährlich einen Lagebericht zur Rockerkriminalität zu erarbeiten. Zusätzlich haben wir im Innenministerium unter Federführung des LKA eine Arbeitsgruppe der verschiedenen Polizeibehörden eingerichtet, die die Lage analysieren, fortschreiben und Schlussfolgerungen daraus ableiten soll.

Im Ergebnis arbeiten die Polizeibehörden seit Anfang des vergangenen Jahres nach einer einheitlichen Konzeption zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Rockergruppen. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Straftatenbekämpfung zwischen Polizeibehörden eng abgestimmt und mit dem notwendigen Kräfte- und Mittelaufwand betrieben. In diesem Zusammenhang gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Berlin; denn die Rocker betrachten Berlin-Brandenburg als einen Raum. Das müssen wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Vietze hat Gelegenheit, die **Frage 1025** (Berlin und Brandenburg wollen sich entwickeln, aber getrennt bleiben?) zu formulieren.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Das Thema Berlin-Brandenburg ist - auch hinsichtlich der Beziehungen zwischen den beiden Ländern - in der Öffentlichkeit sowie hier im Parlament ein Dauerthema. Die Feststellung, die der Ministerpräsident zu Beginn dieses Jahres getroffen hat, die Zustimmung für eine Vereinigung beider Länder in Bran-

denburg sei so niedrig, wie sie schon lange nicht mehr war, wird sicherlich von vielen geteilt. Die Überlegung, die Menschen nicht immer wieder mit neuen Fusionsdebatten zu verstören, ist eine logische Konsequenz aus dieser Situation.

Nun wissen wir aber auch aus dem Fortschrittsbericht, den wir heute behandeln, dass das grundsätzliche Ziel der Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg von beiden Regierungen befürwortet wird. In Bezug auf die Zusammenarbeit gibt es keine Übereinstimmung hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte.

Im gleichen Interview äußert der Ministerpräsident jedoch, er sei sich mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit einig, dass alles zusammengelegt werden müsse, was zusammengelegt werden könne. Er kommt an der Stelle aber auch zu der Konsequenz - diese ist bemerkenswert -, die Effekte durch einen formalen Zusammenschluss seien nicht mehr so groß. Weshalb wird dann noch eine Fusion benötigt? Dann ist das eben so.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Ich wollte nur anmerken, dass sich der Regierende Bürgermeister in Berlin zu dieser Frage wie folgt geäußert hat:

„Ich habe mich schon gewundert, dass die Vertreter des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung in Karlsruhe bereits nach zehn Minuten die Gedanken der Fusion aufgegeben haben.“

Also: Gibt es einen Sinneswandel? Gibt es eine Neuorientierung? Womit haben wir es zu tun? - Wir sollten das Thema gleich zu Beginn des Jahres behandeln und nicht das gesamte Jahr über.

Präsident Fritsch:

Das kann niemand besser beantworten als der Ministerpräsident selbst. Bitte schön.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordnete Vietze, Sinneswandel setzt Lernfähigkeit voraus.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Diese hat mir der Kollege Niekisch heute in diesem Hause bescheinigt. Dafür bin ich dankbar, und darüber bin ich auch froh.

Erstens geht es - um direkt auf Ihre Frage zu kommen - um das Gesetz über Verwaltungsmodernisierung. Darin steht - daran halten wir uns -, dass wir überall, wo es möglich ist, engste Kooperationen mit Berlin pflegen. Das tun wir.

Zweitens haben wir - erstmalig in der Bundesrepublik haben zwei Bundesländer dies getan - ein gemeinsames Leitbild aufgelegt. Dieses werden wir in den nächsten Monaten und Jahren mit Inhalt füllen.

Drittens hatten wir - das haben Sie in Ihrer Frage mehrfach direkt, aber auch implizit vermerkt - noch nie - zumindest in den letzten Jahren nicht - eine so niedrige Zustimmungsrates, wie repräsentative Umfragen von RBB und „MAZ“ deutlich ge-

zeigt haben. Das hat natürlich mit dem Karlsruher Urteil zu tun, um klar auf die inkriminierte Bemerkung von Ihnen einzugehen, dass Herr Wowereit sich diesbezüglich gewundert hat. Wir waren zeitlich parallel dazu bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont. Nach der Urteilsverkündung wurde ich gefragt, ob der Termin 2009 von der Urteilsverkündung berührt ist. Darauf habe ich selbstverständlich mit Ja geantwortet. Alles andere - unter anderem die Aussage, dass uns das Urteil nicht stört und der Fusionsabstimmungstermin 2009 bleibt - wäre von der Realität weit entfernt gewesen.

Für mich war dieses Urteil ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Termin 2009 keinen Sinn mehr gemacht hätte. Das war noch vor den Umfragen. Jeder konnte das mit Händen greifen und spüren.

Heute steht ein Beitrag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in dem die Schuldenstände der Länder - pro Kopf berechnet - klar aufgelistet werden. Berlin ist demnach auch bei einer Pro-Kopf-Berechnung mehr als doppelt so hoch verschuldet wie Brandenburg. Der Innenminister unseres Landes hat einmal sehr deutlich gesagt, dass er in einem gemeinsamen Land, das dann sozusagen eine kreisfreie Stadt wäre, den Haushalt nicht genehmigen dürfte. Das kann man nicht aus der Welt diskutieren. Daraus habe ich die Schlussfolgerung gezogen, dass wir sehr wohl gut beraten sind, engstens zu kooperieren und an einer gemeinsamen Region - egal, ob nun unter anderem eine gemeinsame Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- bzw. Verkehrsregion - weiter zu arbeiten, weil das den Menschen nutzt, aber die Menschen nicht jedes Jahr mit neuen Fusionsabstimmungsterminen zu verstören. Diesbezüglich muss erst einmal etwas wachsen.

Ich habe mir auch das Recht herausgenommen, darauf hinzuweisen, dass es andere - sehr prosperierende - Regionen gibt, unter anderem Wien und Niederösterreich, wobei Niederösterreich um Wien herum der Situation von Brandenburg und Berlin entspricht.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Dort wurden engste Kooperationen vereinbart, die sich hervorragend entwickeln. Das muss man einfach sehen.

Deshalb sage ich in der Summe: Die Fusion als Ziel bzw. als Zielfunktion ist weiterhin vorhanden. Beide Länder streben dies an. Dennoch sage ich, das ist ein Prozess, der wachsen muss. Die Menschen müssen dies wirklich wollen. Das Wollen kann nur erzeugt werden, wenn man durch enge Kooperationen Vorteile verdeutlicht. Etwas mit Gewalt zu erzwingen wäre falsch und ist auch nicht nötig.

In den Staatsvertragsvorschlägen - Sie waren seinerzeit daran beteiligt - steht zum Beispiel - ich habe mir das gerade noch einmal vorgenommen -: Ein Verkehrsverbund wäre dann in einem gemeinsamen Bundesland sinnvoll anzustreben. Inzwischen gibt es einen solchen Verkehrsverbund - den größten in Deutschland -, der gut funktioniert.

Des Weiteren steht etwas über Personaleinsparungen darin. Die Vorgaben, die darin enthalten sind, sind - zumindest auf Brandenburger Seite - ohne Fusion längst erfüllt.

Aufgrund dessen habe ich auch gesagt: Viele der im Jahr 1995 und 1996 ins Auge gefassten, sofort erlangbaren Vorteile sind

inzwischen durch Kooperation bzw. durch eigenes Handeln erarbeitet worden.

Deshalb: Das Ziel bleibt. Aber ich bin gegen jede übertriebene Hast und Hektik, weil es der Region nichts nutzt und den Menschen nichts bringt. Wir müssen überzeugen. Überzeugen kann man nur durch gute Zusammenarbeit und Kooperation. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für diese Antwort. Wir Abgeordneten werden diesen Prozess durch die Herstellung eines fusionstüchtigen neuen Landtages in Potsdams Mitte maßgeblich unterstützen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn wir uns jetzt konzentrieren, schaffen wir noch die spannende **Frage 1026** (Verbraucherinformationsgesetz), die die Abgeordnete Kircheis stellen wird.

Frau Kircheis (SPD):

Im Dezember 2006 hat Bundespräsident Horst Köhler entschieden, das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation, also das Verbraucherinformationsgesetz, nicht auszufertigen. Durch dieses Veto konnte das Gesetz, welches unter anderem eine bundeseinheitliche Regelung der Verbraucherinformationsrechte beinhalten sollte, nicht in Kraft treten. Da ungewiss ist, wann das Gesetz nunmehr in Kraft treten kann, hat das Bundesland Nordrhein-Westfalen daraufhin eine eigene Gesetzesinitiative geplant. Somit soll der im Lebensmittelbereich notwendigen Transparenz dennoch schnellstmöglich gesetzlich Rechnung getragen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche gesetzlichen Maßnahmen plant sie, um auch den brandenburgischen Verbraucherinnen und Verbrauchern schnellstmöglich die notwendigen Informationsrechte einzuräumen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, verraten Sie es uns!

(Bochow [SPD]: Das geht von unserer Mittagspause ab! Kurze, schnelle Schritte!)

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war gerade in Gedanken.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Ich bitte um Nachsicht.

Die schwierige Frage, wie Auskunftsansprüche gegen alle für die Überwachung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelrecht zuständigen Behörden unter den Rahmenbedingungen der Föderalismusreform bundeseinheitlich verankert werden können, müssen zunächst Bundesregierung und Bundestag klären. Das Land kann hier nur begrenzt Hilfestellung geben.

Der Erlass einer eigenständigen landesrechtlichen Grundlage für Auskunftsansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern scheint mir nicht sachdienlich. In Brandenburg bestehen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz, der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft sowie demnächst auch nach dem Landesumweltinformationsgesetz bereits weitgehende Auskunftsansprüche, die auch im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zum Tragen kommen. Ein darüber hinausgehender Nutzen kann nur durch eine bundeseinheitliche Regelung für alle Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden. Andersherum gesagt: Ein Flickenteppich von Landesregelungen hilft hier nicht wirklich weiter. Am Zustandekommen einer solchen bundeseinheitlichen Regelung wird sich das Land Brandenburg weiterhin aktiv und konstruktiv beteiligen. Ich hoffe auf einen baldigen positiven Abschluss. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für diese klare Antwort.

Ich schließe damit die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3782

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/4068

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sondern der Beschlussempfehlung möglichst direkt zuzustimmen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe eine Enthaltung. Damit ist das Gesetz mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4054

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der genannten Drucksache an den Hauptausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dies mehrheitlich so angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 4 und die erste Hälfte unserer heutigen Plenarsitzung und entlasse Sie bis 13 Uhr in die wohlverdiente Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.05 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung und hoffen darauf, dass noch einige Abgeordnete den Weg in den Plenarsaal finden werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zukunft des Schienenverkehrs in Brandenburg - Gutachten zu Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“

Große Anfrage 19
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2636

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/3984

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Tack das Wort. Bitte schön.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass aus allen Fraktionen wenigstens die Eisenbahnlobby hier ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe nicht gesagt „die Lobby der DB AG“, sondern „die Eisenbahnlobby“. Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen, was wir alle zur Kenntnis genommen haben: Unabhängig von dem Thema Börsengang, mit dem wir uns eigentlich heute befassen wollen, gibt es aktuell ein großes Imageproblem und einen millionenschweren Schaden bei der Deutschen Bahn AG, den am vergangenen Donnerstag der Orkan Kyrill verursacht hat oder den er offenbart hat.

(Dr. Klocksin [SPD]: Na was denn jetzt?)

- Was er offenbart hat, Herr Klocksin: bauliche, statische und sonstige Konstruktionsfehler am neuen Berliner Hauptbahnhof, der bei viel Wind geschlossen werden muss.

Meine Damen und Herren, das ist peinlich und macht zugleich sehr nachdenklich bei der Beantwortung der Fragen, welche Si-

cherheitsbedingungen an öffentlichen Einrichtungen im Neubau zu gewährleisten sind und wer dafür letztendlich die Verantwortung trägt. Offensichtlich hat sich bis heute noch niemand gefunden, was speziell das Problem Hauptbahnhof betrifft.

Ich erinnere mich noch ganz genau, und ich meine, Herr Klocksin und andere tun das auch: Zur Eröffnung des Hauptbahnhofs im Mai 2006 hing am Eingang ein riesengroßes Plakat: „Berliner Hauptbahnhof - der modernste Bahnhof der Welt“. Ich war zugegebenermaßen damals etwas skeptisch und andere mit mir auch; denn diejenigen, die sich in der Welt ein wenig auskennen, wissen, dass es anderswo sehr große, moderne Bahnhöfe gibt. Ich selbst habe zum Beispiel den Bahnhof im japanischen Kyoto besucht, und der hat ein Vielfaches an Funktionen zu erfüllen, aber Sturmschäden - Japan wird davon öfter heimgesucht als die Berliner Region - sind dort bisher nicht bekannt.

Am Donnerstag letzter Woche war Neujahrsempfang bei der Bahn AG. Dabei gab es - wie immer und wie erwartet - vom Bahnchef eine sehr vollmundige Rede, aus der hervorging, dass er sich mit seinem Konzern ungebremst auf der Siegerstraße wähne. Das meinte er auch wirklich so, weil er sich insbesondere seiner Logistikunternehmen rühmte, die aber nicht unmittelbar etwas mit dem Personen- und Güterverkehr auf der Schiene zu tun haben. Er ließ in seiner Rede auch überhaupt keine Problemsicht zu; das war völlig klar. Im Publikum gab es dann, zumindest was ich gehört habe, eine Menge Widerspruch zu dieser Rede, aber eben nicht öffentlich. Bundesverkehrsminister Tiefensee zog es vor, sich zu seiner Tochter Bahn AG überhaupt nicht und schon gar nicht zu deren Chef zu äußern. Ich hoffe aber, dass die Situation, die in den vergangenen Tagen eingetreten ist, den Bundesminister zum Nachdenken über die künftige Rolle der DB AG angeregt hat, insbesondere dann, wenn man davon ausgeht, dieses Unternehmen zu privatisieren, obwohl es zur Daseinsvorsorge gehört.

Am Sonntag folgte ein nochmaliges Schließen des Bahnhofs wegen Sturmböen. Da wurden - ich meine, in vielen Fällen zu Recht - Kritiken laut, die von sehr schlechtem Krisenmanagement gesprochen haben, vor allem aber von unzureichender Information der Fahrgäste - das geht mir wirklich sehr nahe, und da richten sich der Protest und die Kritik gegen die Bahn AG -, die Schwierigkeiten hatten, mit dieser Krisensituation umzugehen, und darunter gelitten haben. Dazu kann ich angesichts dessen, was wir von Herrn Mehdorn immer zur Kenntnis nehmen, nur sagen: Der Deutschen Bahn AG könnte es so gut gehen, wenn es die Fahrgäste nicht gäbe, die immer stören.

Wir empfehlen der Deutschen Bahn AG, erst das eigene Haus in Ordnung zu bringen, bevor sie neue, risikoreiche Wege gehen will. Die Deutsche Bahn AG ist eine hundertprozentige Tochter des Bundes und hat den im Grundgesetz verankerten Gewährleistungsauftrag zu erfüllen - daran möchte ich noch einmal erinnern -, der lautet, den Schienenverkehr zu gewährleisten und das Schienennetz zu unterhalten und damit gute Qualität und Zuverlässigkeit zu sichern. Das ist die erste Aufgabe des Bahnkonzerns. Ob er diesem Anspruch auch gerecht werden kann, wenn er in die Privatisierung geht, das bezweifeln wir sehr. Deshalb sagen wir der Bahn: Der Börsengang gehört gestoppt!

Nun zur Großen Anfrage an die Landesregierung und insbesondere an den Verkehrsminister. Zur Beantwortung unserer

Großen Anfrage zum Börsengang und zum Fortgang der Bahnreform ließen Sie sich ganze neun Monate Zeit. Daher hätte man erwarten können, dass es eine großartige Antwort geben würde. Aber mitnichten, es war nicht so. Sie spielten auf Zeit in der Hoffnung, dass sich der Bundestag inzwischen für den Börsengang entschieden hätte und Sie uns aus Ihrer Sicht nur noch erläutern müssten, was der Bundestag beschlossen hat und was die Bundesregierung will. Dazu sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Weit gefehlt; denn es gibt keine Entscheidung im Bundestag, die eindeutig sagt, wie es weitergeht.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion kritisiert in diesem Zusammenhang das Verhalten der Landesregierung; denn unsere Fragen wurden nur sehr unzureichend oder gar nicht oder zum Teil am Thema vorbei beantwortet. Das möchte ich noch einmal an den Komplexen festmachen.

Zum Komplex „Standpunkte zu wesentlichen Ergebnissen des Gutachtens“, denn darum ging es uns vordergründig: Wir hatten, wie gesagt, die Große Anfrage im März gestellt und wollten eigentlich nach der Sommerpause darüber diskutieren.

Zum Komplex „Chancen und Risiken für Brandenburg im Rahmen der Fortführung der Bahnreform und des Börsengangs“ und zum Komplex „Umsetzung politischer Interessen im Zusammenhang mit der Zukunft der DB AG“ sind Sie uns die Antworten auf viele Fragen schuldig geblieben. Ich empfehle, einfach noch einmal nachzulesen, damit wir uns jetzt hier nicht über Dinge unterhalten, die in der Antwort einfach nicht enthalten sind.

Einige Antworten spiegeln auch wider, dass es meines Erachtens große Informationslücken gibt.

Ein Lob gibt es aber auch von unserer Seite - das will ich hier erwähnen - zum Fragenkomplex Schieneninfrastruktur, der Fragen zum Schienennetz und insbesondere zum Güterverkehr beinhaltet. Diese wurden meines Erachtens sehr gut beantwortet. Mit diesem thematischen Inhalt kann man sehr gut umgehen.

Weil ich die Große Anfrage mit den 50 Einzelfragen hier nicht insgesamt widerspiegeln kann, will ich nur noch wenige kritische Bemerkungen machen.

Zum Komplex II: Standpunkte zu wesentlichen Ergebnissen des Gutachtens. Es war das Gutachten zur Bewertung der fünf Varianten des Börsengangs. Ich zitiere die Antwort der Landesregierung zu Frage 6:

„Die Privatisierung des Unternehmens entsprechend dem Bahnreformkonzept mit Wettbewerb und diskriminierungsfreiem Zugang zu einer neutralen Infrastruktur bietet nach hiesiger Ansicht“

- „hiesiger“, meine ich, ist möglicherweise die Landesregierung -

„die größeren Chancen zur Verwirklichung der verkehrspolitischen Ziele.“

Darauf entgegnen wir: Das Gutachten sagt ganz deutlich - ich denke, das haben auch Sie zur Kenntnis genommen -, dass die Privatisierung eben nicht mehr Verkehr auf die Schiene bringen

wird, sondern dass es nur um einen ordnungspolitischen Rahmen geht. Das ist eindeutig die Aussage und das Fazit des Gutachtens. Deshalb ist Ihre Antwort, Herr Minister, aus unserer Sicht ein bisschen daneben.

Zum Komplex III: Chancen und Risiken für Brandenburg im Rahmen der Fortführung der Bahnreform und des Börsengangs. Ich zitiere die Antwort der Landesregierung auf die Frage 2. Diese lautet folgendermaßen:

„Aus Sicht des Landes ist die entscheidende Frage nicht der Börsengang, sondern welche Unternehmenspolitik betrieben wird, wie sich die Verkehrsnachfrage räumlich strukturiert und wie diese effizient und wirtschaftlich bedient werden kann.“

So lautet Ihre Antwort.

Darauf sagen wir deutlich, und das hat das Gutachten noch einmal unterstrichen: Der Börsengang ist die entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der Bahn und hat große Relevanz für die Unternehmenspolitik; denn je nachdem, ob künftig der Kapitalmarkt oder Fahrgastinteressen im Blickfeld der Unternehmensführung stehen, wird die Unternehmensführung ihre Entscheidungen treffen. Wir sagen also: Der Börsengang ist die entscheidende Frage und damit das entscheidende Risiko für die Zukunft der Bahn.

Es gäbe hier die Notwendigkeit, noch über mehrere Antworten zu diskutieren, aber ich denke, dass wir dafür keine Zeit haben. Das ließe sich also noch beliebig fortsetzen.

Ich will aber noch einmal deutlich sagen, dass wir mit der Großen Anfrage Ihre Position, Herr Minister, also die Position der Landesregierung, kennenlernen wollten, und zwar in der Form einer ehrlichen Analyse der Chancen und der Risiken für die Bahn AG im Nahverkehr. Das wollten wir öffentlich diskutieren. Sie aber - so sehen wir es -, haben sich einer entsprechenden Aussage verweigert, weil sie ganz offensichtlich die öffentliche und transparente Darlegung ihrer Position scheuen. Vielleicht versteckt sich dahinter auch ein bisschen, dass sie keine eigene Position haben. Andere Landesregierungen wie die sächsische haben sich öffentlich auch kritisch zum beabsichtigten Börsengang positioniert. Das unterstreichen wir.

Ich will zum Schluss meines ersten Teils der Rede ein Fazit ziehen: Zu der Beantwortung der Großen Anfrage müssen wir leider feststellen, dass die Landesregierung keine kritische Haltung zum Börsengang und zum Fortgang der Bahnreform hat. Wir schlussfolgern daraus, dass sie auch künftig den wachsenden Verkehr im Land Brandenburg nur verwalten und nicht, wie wir es für dringend notwendig halten, gestalten will. Das kritisieren wir sehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht jetzt Herr Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude und die Ehre, auf Frau Kollegin Tack als Erster antwor-

ten zu dürfen. Ich habe, Frau Tack, weder Zeit noch Mühe gespart, die Kleine Anfrage - Sie haben es erwähnt: 50 Fragen - zu studieren.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Das war eine Große Anfrage! - Weiterer Zuruf von der Linkspartei.PDS: Deswegen dürfen es auch 50 Fragen sein!)

50 Fragen, das ist eine Fleißarbeit. Respekt. Dank auch an das Ministerium, das sicherlich einige Arbeitskraft hat binden müssen. Gleichwohl muss ich gestehen, dass ich mich, als ich die Große Anfrage gelesen hatte und bei Frage 50 angekommen war, gefragt habe, was die Frage und was der Sinn der Fragen ist.

Wenn Sie eine Diskussion über die Zukunft der DB führen wollen, dann sind Sie sicherlich zu Recht gefragt, nicht nur als Opposition, sondern auch als verantwortliche Partei in diesem Land. Aber dann, Frau Tack, sollte man vielleicht auch darüber nachdenken, ob es klug ist, eine Landesregierung innerhalb eines dynamischen Prozesses abzufragen. Wir haben doch nicht die Absicht, über parlamentarische Anfragen angereichertes Zeitungsleserwissen in Drucksachenform zu erhalten.

Nun gereicht dies der Landesregierung nicht zum Vorwurf. Warum nicht? - Weil, wie Sie wissen, die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag im Herbst des vergangenen Jahres einen Prüfauftrag an den Bundesverkehrsminister gestellt haben. Es gibt einige Kautelen, die auch öffentlich zugänglich sind. Danach soll ein Referentenentwurf erstellt werden, der Anfang März - also in einigen Wochen - in die Ressortabstimmung geht und danach in etwa vier bis sechs Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Das ist das Verfahren. In diesem Zwischenstadium zu fragen, wie sich die Landesregierung positioniert und wie das im Einzelnen aussieht, fällt angesichts dessen ein bisschen schwer.

Im Übrigen kann ich Ihnen namens der SPD und der verkehrspolitischen Sprecher unserer Partei sagen, dass es in den Bundesländern insgesamt seit vielen Jahren eine kritische Begleitung dessen gibt, was da passiert. Sie wissen, dass die Bahnreform seit 1993/1994 eine Mehrstufigkeit vorsieht. Dazu gehört auch das Thema Regionalisierungsmittel, über das wir hier verschiedentlich diskutiert haben, bei dem im Übrigen - auch dabei haben wir eigentlich übereingestimmt - der Bund seinerseits den Stufenprozess verlassen hat, weil er die Regionalisierungsmittel einseitig abgesenkt hat. Diese Mittel sind ja keine Ländersubventionen, sondern Ausstattungshilfen für die Länder im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zur Selbstorganisation der Bestellung des Schienennahverkehrs.

Wir haben heute eine Situation, in der wir unsere Interessen wahren sollten. Das haben Sie anzudeuten versucht. Das betrifft nicht die Sturmschäden am Berliner Hauptbahnhof oder die allgemeine Wetterlage. Im Übrigen schließen Sie aber an das an, was auch in der „Bild“-Zeitung zu lesen ist, ob das zutreffend ist oder nicht. Das bekommt dann immer diesen geringschätzigen Ton der Deutschen Bahn AG gegenüber - Kollege Bischoff wird mir dabei sicherlich zustimmen -, und zwar in einer Art und Weise, bei der immer verlangt wird, die Bahn müsse alles machen und pünktlich sein, sie müsse Anforderungen erfüllen, egal, unter welchen Bedingungen. Dass sie als Wettbewerber im Transport auf der Schiene und auf der Straße, im Pkw oder im Lkw Konkurrenten hat, die steuerliche Begüns-

tigungen genießen, dass also keine gleichen Bedingungen bestehen, sollte Ihnen doch bekannt sein.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist doch aber eine politische Entscheidung!)

- Richtig, aber hat doch nichts hiermit zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

- Aber liebe Frau Fraktionsvorsitzende, das hat doch nichts mit dem Hauptbahnhof in Berlin zu tun.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Aber sicher!)

- Ich bitte Sie, an dieser Stelle eine Zwischenfrage zu stellen. Das würde doch helfen, die Sache aufzuklären. Wollen Sie das noch einmal formulieren?

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Ja, aber Sie können es doch nicht einfach in den Raum stellen, eine Behauptung aufstellen, auf die so nicht reagiert werden kann. Ich finde das einfach ungehörig.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Stellen Sie doch einen Antrag!)

- Ich stelle den Antrag, dass Sie eine Zwischenfrage stellen. Im Übrigen werde ich darüber nachdenken, okay.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir werden uns auf vielfachen Wunsch von Herrn Dr. Klocksin die Geschäftsordnung noch einmal genau ansehen.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie hierbei in der Tat hilfreich sein könnten.

(Bischoff [SPD]: Fragepflicht!)

Vielleicht noch eine grundsätzliche Bemerkung. Wir haben natürlich gerade in den ostdeutschen Ländern ein großes Interesse am Erhalt der Bahn in der Fläche. Wenn wir im Rahmen dieses Prozesses, den wir jetzt sehen, über eine Privatisierung diskutieren, dann wissen wir auch, dass wir, wenn es zu einer Privatisierung käme, was ich im Moment noch nicht für eine ausgemachte Sache halte, immer eine Trennung von Netz und Betrieb haben werden. Der Bereich der Infrastruktur wird aus meiner Sicht und nach meiner Überzeugung in der öffentlichen Hand bleiben, nicht nur aufgrund der grundgesetzlichen Verpflichtung, nach der eine Kompletprivatisierung nicht möglich ist - auch das sollte man der Ehrlichkeit wegen dazusagen -, sondern weil wir natürlich auch ein Interesse daran haben, ein hohes Maß an öffentlichem Einfluss auf diese öffentliche Infrastruktur zu nehmen. Vor diesem Hintergrund darf ich ankündigen, auch wenn Sie nicht überrascht sein werden: Es liegt hier leider kein Antrag vor, den wir ablehnen könnten, aber wenn das so wäre, würden wir dies gern tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bevor ich der Abgeordneten Hesselbarth das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde in unserem Saal. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS geht in ihrer Fragestellung weitgehend an den wirklich wichtigen Problemen vorbei und verliert sich immer wieder in sinnlosen Fragen, wie zum Beispiel nach den Folgen von Plänen der Deutschen Bahn AG, künftig das meiste Geld auf der Straße oder auf dem Wasser verdienen zu wollen, oder inwieweit im Falle des Börsenganges mit der Abbestellung von SPNV-Leistungen im ländlichen Raum zu rechnen ist oder gar inwieweit Strukturmodellvarianten Einnahmeausfälle für den Landeshaushalt bewirken. Die Qualität der Fragestellung spricht meiner Ansicht nach für sich.

Gravierender ist, dass die Landesregierung auf die wenigen problembezogenen Fragen nur mit Rat- und Konzeptlosigkeit reagieren konnte. Herr Minister, es ist schon bezeichnend, dass Sie auf die Frage, inwieweit die fünf Strukturmodellvarianten im Einklang mit den Zielen des IVK 2002 stehen, lediglich mit der bloßen Wiederholung der Ziele eines diskriminierungsfreien Netzzuganges und einer effizienten Infrastruktur reagieren, ohne auf die verlangte Evaluation einzugehen.

Dass sich die Landesregierung offensichtlich mit den Strukturmodellvarianten inhaltlich nur oberflächlich befasst hat, zeigt ihre Antwort auf die Frage III. 3 im Hinblick auf die finanziellen Folgen einer wettbewerbsverstärkenden Ausschreibungssintensität in Brandenburg. Sie antworten lediglich damit, dass solches nicht einschätzbar sei.

Traurig ist auch, dass der Landesregierung nicht einmal Informationen zu den Simulationsrechnungen der bahninternen Projektgruppe „Blue Chip“ vorliegen. So bleibt es letztlich bei einer mehr oder weniger substanziierten Wiedergabe des Zustandes der Schieneninfrastruktur unter Nr. IV der Anfrage - mehr oder minder. Ich kann zum Beispiel mit der Aussage nicht viel anfangen, der Zustand der Strecken nach Bernau, Strausberg-Nord, Erkner, Königs Wusterhausen sei weniger gut. Tatsächlich ist der dort vorhandene Zustand als mangelhaft zu bezeichnen.

Aufgrund all der verkehrspolitischen Konzeptlosigkeit der Landesregierung wundert es mich nicht, dass bisher noch keine für den Güterverkehr relevanten Probleme, Konflikte und Mängel laut VDV-Umfrage vom November 2004 erheblich beseitigt werden konnten.

Ich hätte von der an sich notwendigen Großen Anfrage mehr Substanz erwartet - sowohl von der fragestellenden Fraktion als auch von der Landesregierung. Gerade der Zustand des DB-Schiennetzes gibt genügend Grund zur Besorgnis. In Brandenburg gibt es immer mehr sogenannte Langsamfahrstellen, an denen Züge nur mit gedrosselter Geschwindigkeit fahren dürfen und die mit erheblichen Mängeln bei der Infrastruktur

begründet sind. Insofern war die Frage im Hinblick auf die Sanktionsmöglichkeiten der Aufgabenträger des SPNV bzw. der Landesregierung bei Unterlassen der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchaus wichtig. Offensichtlich funktioniert das hoch bejubelte Controlling mit Bonus-Malus-System doch nicht so gut, wie es uns die Landesregierung weismachen will. Hier hätte die Landesregierung ihre Hausarbeiten machen müssen, denn die Bahn erfasst beispielsweise alle so genannten Langsamfahrstellen in Deutschland in so genannten LA-Büchern, die sogar wöchentlich aktualisiert werden.

Von der Landesregierung kann man meines Erachtens erwarten, dass derartige Informationen zumindest aufgrund der allgemeinen vertraglichen Nebenpflichten abgefragt und ausgewertet werden. Dem Controlling kommt für die Qualitätssicherung, insbesondere im Zuge der Privatisierung der Deutschen Bahn AG in Zukunft tatsächlich eine immer größer werdende Bedeutung zu. Genau das mahnen wir als DVU-Fraktion an.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die Große Koalition in Berlin im Herbst vergangenen Jahres auf die Eckpunkte der Privatisierung der Deutschen Bahn AG geeinigt. Danach soll das Bundesverkehrsministerium bis zum 31.03. einen Gesetzentwurf vorlegen. Erst danach kann mit Sicherheit gesagt werden, wohin die Fahrt geht und was dies für Brandenburg bedeutet. Deshalb kommt die Große Anfrage meines Erachtens zu früh, um detaillierte und belastbare Ergebnisse abzufragen.

Lassen Sie mich hier ein paar grundsätzliche Dinge zur Privatisierung der DB AG sagen. Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass ich eher eine strikte Trennung von Netz und Betrieb befürworte. Leider ist dies im Moment aber nicht durchsetzbar, obwohl sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD durchaus darauf hätten verständigen können. Das Ministerium von Minister Tiefensee war allerdings nicht bereit, diesen Schritt mitzugehen. Meiner Ansicht nach wäre nur mit einer wirklichen Trennung ein echter Wettbewerb möglich gewesen. So aber werden es private Bahnanbieter vermutlich weiterhin schwer haben, eine echte Konkurrenz zur Bahn AG aufzubauen. Am Börsengang der Telekom kann man gut erkennen, wie viele Konflikte es geben kann, wenn Netz und Betrieb in einer Hand bleiben. Es wird immer wieder Klagen von Wettbewerbern oder vonseiten der EU geben.

Im Sinne eines fairen Wettbewerbs halte ich es für unerlässlich, dass bei dem geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG eine Trennung von Netz und Verkehr stattfindet. Nur so können andere Anbieter einen freien Zugang zum Schienennetz in Deutschland finden. Durch einen gesunden Wettbewerb würden auch die Bahnverträge für die Länder und den Bund günstiger ausfallen. Das würde mit Sicherheit auch unser Land betreffen. Was langfristige Verträge mit der DB angeht, mussten wir bei den Kürzungen der Regulierungsmittel bitter erfahren, dass diese durchaus problematisch sein können.

Es gibt aber auch Kürzungsängste bei der Bahnprivatisierung. Die Bahngewerkschaft drohte bei einer Trennung beider Bereiche mit einer Blockade. Das ist ihr gutes Recht. Aber auch die Gewerkschaft muss sich der Realität stellen, denn mehr Wettbewerb bedeutet auch mehr Service und günstigere Fahrpreise für die Bahnbenutzer. Im Übrigen müssen ausländische Unternehmen, die sich am deutschen Bahnnetz beteiligen wollen, das deutsche Recht und somit die Rechte der deutschen Arbeitnehmer beachten. Ich halte es aber für wenig sinnvoll, in einem laufenden Diskussionsprozess einen solchen „Alles oder nichts“-Kurs zu fahren.

Bei dem geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG muss es das Ziel aller Akteure sein, durch mehr Wettbewerb auf der Schiene die Kosten zu senken. Deshalb ist für mich ein diskriminierungsfreier Netzzugang unerlässlich. Ich hoffe, dass der auf Bundesebene gefundene Kompromiss zur Privatisierung der Deutschen Bahn AG dem Ziel gerecht wird.

Wie sieht das aus, und welche Auswirkungen hat das auf Brandenburg? - Die erste Frage kann man schnell beantworten. Aus den Eckpunkten geht hervor, dass die Infrastruktur künftig im alleinigen Eigentum des Bundes bleibt. Die DB AG soll die Infrastruktur auf eine begrenzte Zeit bewirtschaften und die Möglichkeit erhalten, die Infrastruktur zu bilanzieren. Wichtig ist hierbei - da unterstütze ich meine Kollegen im Bundestag -, dass der Bund über das Eigentum verfügen soll. Wir wollen, dass weiterhin keine Streckenstilllegungen ohne Zustimmung des Bundes erfolgen. Wir wollen keinen Verkauf von Grundstücken ohne Zustimmung des Bundes. Wenn Erlöse anfallen, wollen wir, dass diese als Mittel des Bundes wieder ans Netz fließen und nicht für eine Lkw-Flotte in den USA ausgegeben werden. Wir wollen keine Schuldenaufnahme in Bezug auf das Netz ohne Zustimmung des Bundes. Wir wollen außerdem eine Mitsprache des Bundes bei der Verwendung der Mittel, die der Bund jährlich zahlen soll. Es geht also nicht darum, der Deutschen Bahn AG global irgendwelche Milliardenbeträge zu verschaffen; es stehen 2,5 Milliarden Euro zur Diskussion. Wir wollen vielmehr, dass darauf geachtet wird, wo das Geld bleibt. Außerdem halte ich es für unerlässlich, dass die Bewirtschaftung des Netzes durch die DB begrenzt ist. Dabei muss dieser Zeitraum zu den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen passen. Kurzum: Die Steuermittel dürfen in Bezug auf die DB AG nur für die Mobilität in Deutschland ausgegeben werden.

Was die Frage zu den möglichen Auswirkungen der Bahnprivatisierung auf Brandenburg angeht, so ist eine Beantwortung um einiges schwieriger. Da keiner von uns hellseherische Fähigkeiten hat, auch hier im Saal niemand, möchte ich an dieser Stelle nur auf einige grundsätzliche Dinge eingehen. Für die Bestandsaufnahme in Brandenburg ist ein unabhängiger Netzzustandsbericht notwendig. Deshalb ist er im Eckpunktepapier verankert. Erst wenn dieser vorliegt, kann gehandelt werden. Durch einen freieren Zugang privater Zuganbieter erhoffen wir uns einen fairen Wettbewerb, der dann auch Auswirkungen auf unsere Strecken haben wird. Erst wenn das beste Angebot im wahrsten Sinne des Wortes zum Zuge kommt, können wir mit einem besseren Service und hoffentlich auch günstigeren Konditionen für das Land und für die Bahnnutzer in Brandenburg rechnen.

Eines muss aber klar sein: Die Bahn bzw. DB Regio muss weiterhin dazu angehalten werden, die notwendigen Investitio-

nen zu tätigen. Deshalb ist ein Verbleib des Netzes beim Bund auch für Brandenburg die beste Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort erhält Minister Dellmann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, ich möchte mich zunächst sehr herzlich bei Ihnen persönlich bzw. bei der PDS-Fraktion dafür bedanken, dass Sie es ermöglicht haben, dass die Große Anfrage später beantwortet werden konnte, da wir gemeinsam die Hoffnung hatten, dass die Positionierung des Bundes, insbesondere des Bundestages, deutlich eher vorliegt. Ich will ganz klar sagen, dass ich in meinen folgenden Ausführungen auf die Positionierung des Bundestages von Ende November eingehe.

Als ich mir die Beiträge von den drei Fraktionen PDS, SPD und CDU anhörte, stellte ich fest: Es gibt höchstens in Nuancen Unterschiede in der Bewertung der gesamten Situation. In den Grundpositionen ist man sich einig. Das heißt, was die Eisenbahninfrastruktur anbelangt, muss der wesentliche Einfluss bei der öffentlichen Hand verbleiben, sprich: beim Bund und gegebenenfalls auch bei den Ländern.

Frau Tack stellt oft die Frage - das trifft übrigens auch für Landespolitiker insgesamt, also auch für die aus den anderen Fraktionen zu -, welche Positionierung die Landesregierung einnimmt. Bei der Positionierung muss man immer überlegen, auf welche Art und Weise man das tut, ob es in Bezug auf die Gesamtfrage gut ist, wenn man sich einseitig zu einem einzigen Modell positioniert, für das man im Übrigen nicht zuständig ist, oder ob man sich mit seinen fachlich-inhaltlichen Positionen einbringen soll. Die Landesregierung hat sich sowohl in die Bundestagsfraktionen als auch in die Verkehrsministerkonferenz eingebracht. Insbesondere auch von den Kollegen Dr. Klocksin und Schrey weiß ich, dass sie im Rahmen ihrer Beratungen mit den anderen verkehrspolitischen Sprechern sehr darauf geachtet haben, dass sich Grundpositionen des Landes Brandenburg auch in den Beschlüssen des Bundestages wiederfinden.

Das heißt, Frau Tack, es ist nicht entscheidend, ob die DB AG privatisiert wird, sondern es ist entscheidend, wie dies geschieht, und vor allen Dingen, in welchem Umfang diese Privatisierung durchgeführt wird. Ich persönlich bin auch nicht der Auffassung, dass eine generelle Privatisierung der DB AG als Ganzes das angemessene Instrument ist. Ich glaube, dass die Bundestagsfraktionen mit ihrem Beschluss vom 21.11.2006 zunächst einen guten Rahmen gesetzt haben, indem sie ausdrücklich auf den Artikel 87 e des Grundgesetzes verwiesen haben, nach dem der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt der Schieneninfrastruktur sowie bei den Verkehrsangeboten auf dem Schienennetz Rechnung getragen wird.

Wenn man sich die Situation hier in Brandenburg ansieht, stellt man fest, dass der Regionalverkehr in Berlin und Brandenburg

in seiner Gesamtheit seit 1990 eine absolute Erfolgsgeschichte ist und auch in Deutschland seinesgleichen sucht. Wir sind uns einig, dass bei einer Teil- oder Gesamtprivatisierung der DB AG das Eigentum an der Infrastruktur unbedingt bei der öffentlichen Hand verbleiben muss, denn es ist steuerfinanziert. Man wird auf Dauer nur zum einen über Trassennutzungsentgelte und zum anderen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, hier des Bundes, in der Lage sein, die gute Infrastruktur im Bereich der Eisenbahn auch tatsächlich zu erhalten. Aus unserer Sicht ist die Infrastruktur nicht geeignet, einen Mehrwert, egal, in welcher Form, direkt zu erzielen, gerade nicht für private Investoren.

Die andere Frage ist: Wie wird ein Netz tatsächlich bewirtschaftet? Bei der Frage der Bewirtschaftung von Netzen kann man durchaus auf privates Know-how abstellen. Entscheidend ist aber, dass das Geld, das durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt wird, dann auch unter der Kontrolle der öffentlichen Hand ist.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung im Punkt 1 auf, an der DB AG noch in dieser Legislaturperiode private Investoren zu beteiligen. Er spricht nicht davon, in welchem Umfang und in welchen Segmenten das geschehen soll. Ich glaube, wir müssen auch ganz klar mit in den Blick nehmen, dass die DB AG einen großen Teil ihrer Aktivitäten inzwischen nicht mehr nur in Deutschland hat, sondern auf dem internationalen Markt. Eine Frage, die aus meiner Sicht viel zu selten gestellt wird, ist: Warum muss der Bund eigentlich auf Dauer an einem international agierenden Logistikunternehmen beteiligt sein? In Bezug auf die Aktivitäten in China, in Russland, in Westeuropa und in den USA frage ich mich, warum in diesen Cargo- und Logistikbereichen - das sind Bereiche, bei denen ich mir vorstellen kann, dass sie zu einem Zeitpunkt x sogar zu 100 % privatisiert werden -, der Bund quasi auch das Risiko mittragen muss.

Ich will ausdrücklich die sehr gute Zusammenarbeit hier in Berlin und Brandenburg mit der DB Regio würdigen. Dies ist auch ein Bereich, der aus unserer Sicht voll wettbewerbsfähig ist. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Unternehmen, nämlich DB Regio und die Privaten wie die PEG, die Odeg oder die NEB, die wirklich zu einem erheblichen Leistungsschub hier in Brandenburg geführt haben.

Noch einmal: Die Infrastrukturverantwortung muss umfassend durch den Bund gesichert werden.

Das Kernproblem ist - das ist der Streitpunkt, der im Moment besteht - der Punkt 5 in der Beschlussfassung des Bundestages, die Aufforderung an die Bundesregierung: Die DB AG erhält die Möglichkeit, Schienenverkehr und Infrastruktur in einer wirtschaftlichen Einheit zu betreiben und zu bilanzieren. - Ich sage ganz deutlich: Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll. Es gehen jetzt erste Entwürfe durch die Medien, die aus dem Bundesverkehrsministerium stammen sollen. Ich selbst kenne sie noch nicht und werde mich deshalb nicht dazu äußern. Aber ich kann mir nicht vorstellen, wie das tatsächlich funktionieren wird. Ich gebe Ihnen Recht, Frau Tack, und auch Ihnen, Herr Dr. Klocksinn: Wir werden genau auf die Ausformulierung achten müssen; denn es darf nicht passieren, dass die verkehrspolitischen Zielstellungen durch die Hintertür konterkariert werden. Im Mittelpunkt müssen verkehrspolitische Zielstellungen stehen.

Dazu gehört im Übrigen auch das Thema Arbeitsmarkt. Natürlich haben wir ein großes Interesse daran, dass möglichst viele moderne Arbeitsplätze auch im Bereich Eisenbahnverkehr geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. Aber wenn sie durch öffentliche Gelder, zum Beispiel durch Regionalisierungsmittel oder Mittel für die Infrastruktur, finanziert werden, sollen diese Mittel auch im Bereich der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommen. Wir halten wenig davon, dass Transfermittel aus unterschiedlichen Konzernbereichen für internationale Aktivitäten eingesetzt werden. Wir sagen: Wenn Gewinne erzielt werden, zum Beispiel im Bereich Regionalverkehr, dann sollen diese bitte in Deutschland reinvestiert werden. Es gehört natürlich als zwingende Voraussetzung dazu, dass ein diskriminierungsfreier Netzzugang für alle Segmente gewährt wird. Das betrifft den Cargobereich - da gibt es positive Entwicklungen -, aber insbesondere auch den Regionalbahnverkehr. Zu Letzterem habe ich mich schon geäußert. Mit dem Wettbewerb im Regionalbahnbereich haben wir in Brandenburg durchaus positive Erfahrungen gemacht.

Es wird klarer Abmachungen mit der DB Station und Service und der DB Netz AG bedürfen, beispielsweise über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Darin muss ganz klar geregelt sein, welche Standards bestehen und ob es Bonus-Malus-Regelungen gibt, da 2,5 Milliarden Euro jährlich, die in der Diskussion zum Einsatz für die Infrastruktur sind, natürlich einer starken Kontrolle bedürfen. Ich glaube, da sind wir uns auch einig.

Wir haben uns übrigens immer dazu positioniert, Frau Tack. Vielleicht haben Sie die Materialien der Landesregierung oder unseres Hauses nicht so im Detail studiert, wie Sie es sonst immer tun. Ich will einfach noch einmal aus dem Integrierten Verkehrskonzept des Landes Brandenburg vom Jahr 2002 zitieren, das Sie eigentlich gut kennen müssten.

„Um die Voraussetzungen für den Wettbewerb im SPNV zu verbessern, schließt sich das Land Brandenburg der Forderung des Schlussberichts vom September 2000 der von Dr. Pällmann geleiteten Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung nach echter Trennung von Bahnnetz und Schienenverkehrsbetrieb und einer Regionalisierung des Schienennetzes an.“

Wir haben hier nicht gesagt, wie Lösungen im Detail aussehen sollen, aber wir haben eine sehr klare Grundorientierung gegeben.

Ich will noch einen Satz zum Thema der regionalen Netze sagen. Ich glaube, dass sie eine Chance haben können und sollten. Es gibt diesbezüglich Aktivitäten, zum Beispiel auch in Rheinland-Pfalz und Hessen, bei denen wir uns vorstellen können, dass es eine stärkere regionale Verantwortung gibt. Das würde natürlich bedeuten, dass ähnlich wie bei der Übertragung der Regionalisierungsmittel auch Mittel für die Infrastruktur übertragen werden müssten. Das kann nur ein Gesamtpaket sein. Im Bereich von regionalen Netzen könnte die Stärkung einer unteren Ebene erfolgen. Das muss nicht alles aus dem Bundesverkehrsministerium heraus erfolgen.

Wir werden die Diskussion, die sich in den nächsten Wochen noch einmal zuspitzen wird, sehr aufmerksam verfolgen. Ich nehme aus der heutigen Diskussion mit, dass für den gesamten Landtag die verkehrspolitische Dimension im Mittelpunkt der

Diskussion steht. Ich nehme auch mit, dass die Koalitionsfraktionen einer Teilprivatisierung oder einer Privatisierung bestimmter Elemente nicht entgegenstehen, dass es um eine sinnvolle Beteiligung geht, dass aber der Kern zur Lösung des Problems ist, dass die Infrastrukturverantwortung bei der öffentlichen Hand, sprich: beim Bund, gegebenenfalls auch unter Beteiligung der Länder, liegen muss.

Deshalb sehe ich zum Schluss, liebe Frau Tack, durchaus einen Konsens in diesem Raum zu den Grundfragen der Fortführung der Eisenbahnreform. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Schrey [CDU])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, der Herr Minister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass uns die Diskussion in der nahen Zukunft auch innerhalb des Fachausschusses sehr beschäftigen sollte. Wir alle haben übereinstimmend darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Neustrukturierung der DB AG für uns hat. Ich hatte eben versucht, deutlich zu machen - um noch einmal Verständnis für meine Intervention hervorrufen zu wollen, Frau Tack -, dass nicht alle Misslichkeiten, die mit der DB AG zu tun haben, auch ihr zuzurechnen sind, dass gleichzeitig aber die Erwartungen an sie als Infrastrukturunternehmen und als Flächenbediener hin und wieder sehr ausgeprägt sind.

Grundsätzlich gilt - so sieht es unsere Verfassung auch nach wie vor -, dass die Deutsche Bahn auch eine Aufgabe der Daseinsvorsorge in der Fläche des Landes hat. Dies ist in allen Flächenländern gleichermaßen von zentraler Bedeutung, egal, ob sie Niedersachsen oder Brandenburg heißen. Wir haben das Interesse - ich hatte es vorhin erwähnt -, dieses auch künftig zu gewährleisten. Vermögen wir das nicht bzw. nehmen keinen Einfluss auf die Gestaltung eines solchen Transportmediums, bekommen wir große Probleme.

Daseinsfürsorge ist vielleicht kein zeitgemäßer Begriff mehr; wir sind eher dafür, von Vorsorge zu sprechen. Insofern: Die Vorsorge vor der Landflucht wird beispielsweise ein operatives Ziel sein, das wir mit dem Erhalt qualifizierter Mobilität unterstützen wollen. Deshalb ist die Frage nach der Privatisierung eher zweitrangig. Die Frage lautet erst einmal: Ist das operative Ziel zu erfüllen oder nicht? - Es verwundert nicht, dass selbst Finanz- und Haushaltspolitiker auch innerhalb der Bundestagsfraktionen über die Koalition hinaus große Vorbehalte haben, zumal bekannt ist - der Minister hat darauf hingewiesen -, dass die laufenden Kosten mit 2,5 Milliarden Euro jährlich über zehn Jahre finanziert werden sollen; das sind 25 Milliarden Euro. Das zu tun, ohne zu wissen, ob es eine Steuerung des Umgangs mit diesen Mitteln gibt, wäre in der Tat unverantwortlich, und es wäre mit Blick auf die Verfügbarkeit öffentlicher Mittel ebenso wenig zeitgemäß.

Ich hatte auf den Stand des Referentenentwurfs hingewiesen. Wir haben eine Situation, in der noch nicht erkennbar ist - Frau

Tack, wenn Sie mir noch einen Moment Gehör schenken wollen -, welche Ausformung dieser Entwurf haben soll. Herr Kollege Schrey hat deutlich gemacht, dass die Koalition sehr klare Anforderungen formuliert hat. Wir haben derzeit eher den Eindruck, dass das Eigentumssicherungsmodell präferiert wird. Das heißt konkret:

Erstens: Die DB AG überträgt das zivilrechtliche Eigentum an den Infrastrukturunternehmen lediglich zu Sicherungszwecken auf den Bund und bleibt Sicherungstreugeber der Anteile.

Zweitens: Die DB AG hält wirtschaftlich sämtliche Geschäftsanteile an den alten Bahninfrastrukturunternehmen. Insbesondere stehen ihr Gewinnansprüche zu, und sie übt auf der Grundlage einer Stimmrechtsvollmacht die Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus.

Drittens: Das zivilrechtliche Eigentum des Bundes wird zeitlich befristet. Die DB AG erhält einen Herausgabeanspruch gegen den Bund für den Fall, dass der Sicherungszweck entfällt.

Diese Konstruktion ist rechtlich zu unterlegen und sicherlich nicht unkompliziert, sondern ausgesprochen komplex. Ich sehe derzeit nicht, wie sich das realisieren lassen wird. Ich glaube, unsere Aufmerksamkeit wird in dem Moment gefragt sein, in dem ein Referentenentwurf auf dem Tisch liegt. Es tut wohl auch gut, wenn wir versuchen, uns nicht nur innerhalb unserer parteiischen Zusammenhänge, sondern auch im Zusammenhang ähnlich strukturierter Bundesländer zusammensetzen, um unsere Interessen auch an der Stelle - da, verzeihen Sie mir, überschreite ich gerne Parteigrenzen - als Länder gegenüber dem Bund geltend zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für den Versuch einer sachbezogenen Diskussion. Ich gebe Ihnen Recht, dass es ein sehr dynamischer Prozess ist und dass es zu politischen Entscheidungen kommen wird, die für die Zukunft des Bahnverkehrs auch im Land Brandenburg gravierende Einschnitte zur Folge haben werden.

Ich warne Sie davor, weiterhin so blauäugig zu sein und zu sagen: Ja, die Bahn soll privatisiert werden, aber alle unsere Vorstellungen werden künftig Berücksichtigung finden. - Mitnichten wird es so sein. Sie wissen es ganz genau. Mit der Privatisierung oder Teilprivatisierung der Bahn, angefangen mit 24,9 % oder wie auch immer - das Gesetz ist ja noch nicht ausgestaltet, es gibt noch keinen Gesetzentwurf -, werden Kapitalmarkinteressen und nicht die Interessen der Fahrgäste und auch nicht die Daseinsvorsorge mit Bahnverkehr im Mittelpunkt stehen. Deshalb warne ich Sie davor, weiterhin so blauäugig zu sein. Daher haben wir diese Diskussion eingefordert, damit wir uns darüber verständigen, was wir gemeinsam für die Zukunft der Bahn erwarten. Dabei will ich über die Nuancen reden. - Herr Kollege, bitte lenken Sie doch den Verkehrsminister nicht ab; er weiß sonst später nicht, was ich ausgeführt habe und sagt

dann wieder: Wir haben einen gemeinsamen Grundkonsens. Den haben wir, und der besteht darin, dass wir künftig eine Eisenbahn haben wollen, die Daseinsvorsorge erfüllen soll. - Aber dann hört es schon auf mit dem Grundkonsens.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann geht es um die wesentliche Nuance. Wir sagen nämlich: kein Börsengang. Die Risiken sind zu groß. Sie wurden gerade beschrieben, und auch Sie haben zum Teil darauf hingewiesen. Wir wollen keinen Börsengang. Das ist der wesentliche Unterschied. Wir sagen, die Bahn AG soll in öffentlicher Hand bleiben, und befinden uns damit bei der Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im November vergangenen Jahres gab es eine Emnid-Umfrage, die deutlich machte, dass 71 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Deutsche Bahn in öffentlicher Hand haben wollen. Tippen Sie einmal, wie viele es in Ostdeutschland waren! - Mehr noch, 79 %.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Herrn Klein befragen wir nicht zur Bahnpolitik; der weiß gar nicht, wo der Bahnhof ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

- Ich kenne Herrn Klein schon lange und weiß, dass er wunderbar und gerne Auto fährt. - Ich denke aber, dass es für uns ein Anspruch ist. Der Landesregierung und der Bundesregierung sage ich: Es macht keinen Sinn, in Ewigkeit gegen die Mehrheit regieren zu wollen. Das wird Ihnen, wenn Sie sich nicht anders entscheiden, letztendlich auf die Füße fallen.

Ich will abschließend noch einmal deutlich sagen, dass wir vier Schritte sehen, die im Zusammenhang mit der Eisenbahnpolitik gegangen werden sollten, um die DB AG für die Zukunft flottzumachen, und zwar ohne einen Rückzug aus der öffentlichen Daseinsfürsorge. Erster Schritt ist die Reorganisation der DB-Töchter. Die Flughafengesellschaft, die Holding, hat vorgemacht, wie es geht. Als zweiter Schritt muss die Infrastruktur zusammengeführt und in einem bundeseigenen Unternehmen geführt werden. Ein dritter Schritt ist, den Eisenbahnverkehr im Nah- und Fernverkehr effektiver zu machen. Dazu gibt es viele gute Vorschläge. Einen letzten Punkt, den auch der Verkehrsminister deutlich angesprochen hat, möchte ich noch einmal unterstreichen: Die DB-Güterbahn und das Schienennetz sind leistungsfähiger zu machen.

Da wird die Frage nach dem Geld natürlich gestellt. Wir werden darauf antworten, dass 40 % der DB AG inzwischen Unternehmen der Logistik, der Hochseeschifffahrt und des Luftverkehrs gehören. Es stellt sich die Frage, was das mit Daseinsvorsorge durch die Eisenbahn zu tun hat. Die Antwort auf diese Frage lautet: Nichts. Durch den Verkauf dieser 40 % käme eine Menge Geld herein, mit dem der Bahnverkehr effektiver gestaltet werden könnte. Das wäre sinnvoll.

Wir gehen also davon aus, dass die Bahn in Zukunft aus zwei Unternehmen bestehen sollte, einem für die Infrastruktur und einem für den rollenden Betrieb. Von Ihnen, Herr Minister, er-

warten wir, dass Sie die Position des Landes zum Börsengang noch einmal überdenken. Wir meinen, dass das Risiko hierbei zu groß ist, und fordern Sie deshalb auf, im Bundesrat dahin gehend aktiv zu werden, dass es zu keinem Ausverkauf der Bahn kommt und die Fahrgäste nicht auf der Strecke bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit ist die Aussprache beendet und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 in der Drucksache 4/3984 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln Stärkung der regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/3887
(einschließlich Korrekturblatt)

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. - Ich stelle fest, dass der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/3887, einschließlich Korrekturblatt, damit zur Kenntnis genommen worden ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/3773

Außerdem liegt hierzu ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Chef der Staatskanzlei Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute legt die Landesregierung den ersten - ich betone: gemeinsamen - Fortschrittsbericht der Länder Berlin und Brandenburg vor. Damit dokumentieren wir die Resultate der engen Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg. Das geschieht transparent, und die Ergebnisse werden in den kommenden Jahren aufgrund dieses Berichts weiter fortgeschrieben.

In Entgegnung auf manche öffentlichen Darstellungen, in denen die Differenzen zwischen den Ländern über die gemeinsa-

men Ideen der Region immer wieder als überwiegend angesehen werden, sagt die Landesregierung: Nehmen Sie Einblick in diesen Fortschrittsbericht, und bilden Sie sich eine eigene Meinung über diese enge Partnerschaft!

Was tut einer Partnerschaft eigentlich gut? - Es sind die vielen kleinen Erlebnisse, die maßgeblicher Teil der gemeinsamen Beziehungen sind, die das Ganze prägen. Anregende Unterschiede, gelebte Toleranz, ständige Kommunikation, viele Gemeinsamkeiten und Lernprozesse - das sind die Dinge, die den Erfolg in einer funktionierenden Partnerschaft bringen. Mit anderen Worten: Nicht der Schwur hält beide zusammen, sondern eine Kombination aus gemeinsamen Zielen und Bodenständigkeit macht eher das gute Miteinander aus. Das gilt in gleichem Maße auch für Berlin und Brandenburg.

Wo stehen wir denn nun als gemeinsame Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg? - Zunächst eine ganz nüchterne Bestandsaufnahme: Die politische Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg ist deutschlandweit beispiellos. Die zahlreichen besonders engen Kooperationen sind eine Botschaft. Wir begreifen die Hauptstadtregion als einen - ich betone: einen - Lebens- und Wirtschaftsraum. Für uns alle ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, dass Berlin ein Teil Brandenburgs und Brandenburg ein Teil Berlins geworden ist.

Der gesetzliche Handlungsauftrag, sozusagen die erste Säule für die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg, fußt für uns in Brandenburg auf dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz 2003. Darin ist eine Fülle von Kooperationsmöglichkeiten aufgeführt.

Eine weitere Säule ist das gemeinsam formulierte Leitbild unserer Region, das wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben. Dieses Leitbild gibt uns eine Vision davon, wie wir die Zusammenarbeit in der Region langfristig weiter vorantreiben. Die Region Berlin-Brandenburg ist die erste, in der sich zwei Bundesländer auf ein gemeinsames Leitbild für ihre zukünftige Entwicklung verständigt haben.

Die deutsche Hauptstadtregion ist das politische Zentrum Deutschlands. Diese Stärke können wir nur gemeinsam mit Berlin wirklich ausspielen. Das heißt: Wir müssen unsere enge Zusammenarbeit weiter intensivieren, wenn wir in der großen Liga der Metropolregionen tatsächlich mitspielen wollen. Mit denen stehen Brandenburg und Berlin im Wettbewerb, und ausschließlich dort können wir gemeinsam erfolgreich sein. Entscheidend ist also: Wir müssen uns bewegen, damit wir nicht ins Abseits geraten.

Um Ziele stückweise umzusetzen, ist es klug, Etappenziele anzustreben, die realistisch sind. Deswegen haben Berlin und Brandenburg im vergangenen Jahr sehr viele gemeinsame Projekte abgeschlossen und weitere ins Leben gerufen. Mit Recht kann Brandenburg sagen: Wir sind wieder ein Stück enger mit Berlin zusammengewachsen.

Was haben wir nun innerhalb des vergangenen Jahres hier wirklich geschafft? - Da ist zunächst einmal der Bereich der Wirtschaft. Der erste Spatenstich für den Flughafen Berlin Brandenburg International, das derzeit größte Infrastrukturprojekt Deutschlands, steht schon fast symbolisch für das, was wir als Hauptstadtregion im Bereich der Wirtschaft gemeinsam

unternehmen. Also: Nicht nur reden, sondern auch handeln, und zwar gut aufeinander abgestimmt.

Wir haben die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung intensiviert und koordinieren die Vermarktung der Region noch besser als zuvor. Trotz der in Berlin und Brandenburg unterschiedlichen Fördersätze konnten wir uns darauf verständigen, potenzielle Investoren grundsätzlich gemeinsam anzuwerben. Damit werden sich Unternehmen noch gezielter ansiedeln, die auch tatsächlich Wachstumschancen haben.

Die ZukunftsAgentur Brandenburg wird bei der gemeinsamen Investorenwerbung Dreh- und Angelpunkt sein. Seit Mai 2006 hat diese Agentur, natürlich zusammen mit Berlin Partner, eine Wirtschaftsrepräsentanz in Brüssel eingerichtet. Wir ziehen also auch insoweit an einem Strang und verdeutlichen ausländischen Unternehmen damit, dass wir nicht gegeneinander konkurrieren, sondern Partner sind, die sich ergänzen.

Dazu gehört natürlich auch eine einheitliche Innovationspolitik. Wir haben uns mit Berlin darauf verständigt, dass unter anderem Biotechnologie, Medizin- und Luftfahrttechnik sowie Automotive gemeinsame wirtschaftliche Kompetenzfelder sind. Das schärft unser Profil als technologieorientierter Standort.

Wenn wir uns um ausländische Investoren intensiv kümmern wollen, müssen wir die Zusammenarbeit mit Berlin in europäischen Angelegenheiten ebenfalls im Blick haben. Diese Kooperation haben wir im Laufe des vergangenen Jahres ausgebaut. Im Rahmen des trilateralen Arbeitsprogramms zwischen Berlin und Brandenburg sowie der Woiwodschaft Großpolen gab es Treffen und ausführliche Gespräche insbesondere zu Infrastrukturplanungen und Vereinbarungen über Wirtschaftskooperationen in der Oderregion. Zudem verzahnen Berlin und Brandenburg ihre Interessen bei der Europäischen Union immer besser.

Zum Thema Europa gehört ein weiterer Aspekt, nämlich die Über- bzw. Erarbeitung einer gemeinsamen Landesplanung. Diese hat ebenfalls europäische Dimensionen, weil wir als Region mit Metropolen wie Paris, London und Madrid auf der gleichen Augenhöhe auftreten und auftreten wollen. Das war auch der Grund dafür, dass wir im vergangenen Jahr dem internationalen Netzwerk der Metropolregionen beigetreten sind.

Lassen Sie mich jetzt noch einige andere Punkte nennen, bei denen die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin sehr weit gediehen ist. Da ist zum einen das Justizwesen, bei dem wir schon sehr weit fortgeschritten sind. Es sind einige bildungspolitische Vorhaben auf den Weg gebracht worden, und die Planungen für eine gemeinsame Gesundheitsregion schreiten zügig voran.

Zunächst aber ein paar Worte zum Justizwesen. Im vergangenen Jahr vollendeten wir den Aufbau einer gemeinsamen Landesarbeits- und Finanzgerichtsbarkeit und haben das Richterrecht angeglichen. Außerdem haben sich unsere beiden Länder auf eine Kooperation im Justizvollzug geeinigt. Die Ausbildung im Justizvollzugsdienst erfolgt nun gemeinsam, und zwar, was ich für fast noch wichtiger halte, einheitlich. Sicherlich gab es hier Widerstände. Aber für uns war immer das Ergebnis entscheidend, dass das unserem Land guttut und dass hierdurch auch Kosten gespart werden.

Zweitens: Im Bildungsbereich hat sich sehr viel getan. Berlin und Brandenburg haben ihre Zusammenarbeit im Bildungsbe- reich weiter verstärkt. Seit dem 1. Januar 2007 gibt es ein ge- meinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brand- enburg - mit Sitz in Ludwigsfelde - und ein gemeinsames So- zialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg. Beide Einrichtungen sind bundesweit die ersten Institute ihrer Art, die für zwei Länder zuständig sind.

Nach der Gründung des gemeinsamen Instituts für Schulqua- lität zu Beginn des letzten Jahres haben Brandenburg und Ber- lin mit der Zusammenführung weiterer Einrichtungen ihren Weg einer aufeinander abgestimmten Bildungspolitik damit konsequent fortgesetzt. Wir begreifen uns als eine Bildungsre- gion; denn das ist es auch, was unsere Bürger von uns verlan- gen.

Der dritte Punkt ist die Entwicklung einer Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. Wir arbeiten an einem gemeinsamen Masterplan, um die Nummer 1 der Gesundheitsregion in Bran- denburg zu werden. In zwölf paritätisch besetzten Handlungs- feldern werden die Kompetenzen gebündelt und Projekte ent- wickelt. Im März 2007 sollen sie der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Dies sind drei Beispiele, die zeigen, wie intensiv die Zusammenarbeit mit Berlin ist.

Meine Damen und Herren, wo wollen wir in den nächsten Jah- ren stehen? - Einige Kooperationen haben gut begonnen; ande- re müssen sicherlich noch weiter ausgebaut werden. Dazu ge- hören die Hochschulen. Die Kooperation zwischen den Univer- sitäten und Fachhochschulen ist punktuell gut. Unsere Region braucht jedoch eine gemeinsame, umfassende Hochschulpla- nung. Nur so können wir Doppelstrukturen vermeiden sowie Konkurrenzen zwischen Berlin und Brandenburg abbauen. Daraus sollte sich zugleich eine verstärkte Vernetzung ergeben. Der Austausch von Wissen und ein beschleunigter Technolo- gietransfer werden Berlin-Brandenburg guttun.

Darüber hinaus werden im Jahr 2008 die Wirtschaftsförderge- sellschaften zusammengeführt bzw. richtig zusammengelegt. Damit gehen wir in diesem entscheidenden Sektor praktisch noch vereinter in die Zukunft. Das Schöne an dieser Zu- sammenführung ist im Übrigen, dass die ZAB dabei einen be- deutenden Beitrag leisten wird.

Meine Damen und Herren, die enge Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg wird immer bedeutender für unsere Region. Sie ist ein wichtiger Motor bei der Entwicklung Bran- denburgs und wird in den kommenden Jahren auch nachhaltige fiskalische Wirkungen entfalten. Wir werden die Ausgaben un- seres Landes senken können und gleichzeitig mehr wirtschaft- liche Dynamik erzielen. Ich bin der Meinung, entscheidend ist, was bei dem Prozess des Zusammenwachsens mit Berlin her- auskommt. Viele kleine und vor allem tatsächlich durchgeführ- te Schritte bringen uns weiter als ein abstrakter Trauschein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Für die Linkspartei.PDS- Fraktion erhält der Abgeordnete Vietze das Wort.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein- gangs ausdrücklich die Bemerkung des Chefs der Staatskanzlei unterstreichen, dass dies etwas positiv Hervorzuhebendes ist. Es ist der erste gemeinsame Fortschrittsbericht für die Ent- wicklung der Beziehungen zwischen Brandenburg und Berlin. Es ist ein Bericht über die Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden, der damit auch die Schwerpunktsetzung ver- deutlicht, dass es um die Optimierung in den Verwaltungs- strukturen und um die Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Region geht. Dies führt dann sicherlich auch dazu, dass die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen der öffentlichen Verwaltung in Berlin und Brandenburg wächst, was ein positives Zeichen ist.

Im Detail wird darüber im Bericht noch nichts gesagt, weil zu- nächst einmal überall die notwendigen Schritte hinsichtlich der Zusammenführung getan wurden. Aufgrund dessen möchte ich eine zweite Bemerkung machen, weil es so schön bildlich dar- gestellt wurde. In den letzten Dezembertagen und zu Beginn dieses Jahres hatten wir es in der Entwicklung der Zusammen- arbeit mit einer Reihe von „Meilensteinen“ zu tun. Das heißt, wir haben auf diesem Weg besonders große Schritte zurückge- legt. Das wird in besonderer Weise gewürdigt und anerkannt; dem möchte ich mich auch nicht verweigern.

Zugleich bedarf es, wenn wir über diese Zusammenarbeit spre- chen, einer kleinen Ergänzung, die ich nicht in der nament- lichen Konstellation missbraucht sehen möchte. Das sind die „Stolpersteine“. Die gibt es auf diesem Weg auch. Es wäre also durchaus angebracht gewesen, wenn man das, was nicht funk- tioniert hat, neben dem, bei dem wir so erfolgreich agieren - et- was beleuchtet hätte.- Wir sprechen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung jener Initiative, in deren Ergebnis mehr Arbeitsplätze entstehen, über die Wirtschaftsförderung in der Region. Diesbezüglich war ursprünglich der gemeinsame Ar- beitsmarkt und die Konzentration auf diesen eine wichtige Maßnahme. Davon hat man sich jedoch wieder getrennt. Dafür muss es Ursachen geben. Diese zu beleuchten wäre sicherlich sinnvoll gewesen. Das hat auch etwas mit der Wirtschaftsför- derung in dieser Region und der Vermeidung von Konkurrenzs- ituationen zum Nachteil des einen oder anderen Landes zu tun. Unter anderem gab es in Staaken und Berlin-Spandau sowie in verschiedenen anderen Regionen die Situation, dass man an- hand der Betriebssituation schauen musste, wer fördert, wer nicht mehr fördert, wer auslagert, wer die Arbeitsplätze erhält, wer neue Arbeitsplätze schafft. Dabei werden jedoch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern es findet nur eine Ver- lagerung statt.

Unter anderem bei diesem Punkt wäre es sinnvoll, eine etwas klarere Sprache zu finden; denn das ist genauso nachzuvollzie- hen wie die Freude über die Angleichung der Dienstbekleidung im Justizvollzug. Das ist ein „Meilenstein“, und der ist zu wür- digen.

(Klein [SPD]: Da geht es vorwärts!)

Jedoch gibt es zur Zusammenlegung der Rechtsmedizin bzw. zur Organisation der gemeinsamen Polizeiausbildung Land- tagsbeschlüsse. Diese spielen in dem Bereich keine Rolle mehr. Aufgrund dessen bin ich der Meinung, dass man dann zumindest sagen könnte: Die Sache mit der Kleidung haben

wir hinbekommen. Hinsichtlich der inhaltlichen Aufgabenstellung im Bereich der Optimierung hat es jedoch nicht funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Wir verkennen nicht, dass die Schaffung gemeinsamer Gerichte positiv zu bewerten ist. Sinnvoll wäre es trotzdem, auch einmal zu hinterfragen, welche Erwartungshaltung wir an die prognostizierte Größenordnung - die Optimierung, die vorhanden sein soll, die einheitliche Juristenausbildung, die es jetzt gibt - haben. Diese verdeutlicht natürlich auch, mit wie vielen Problemen dieser Prozess behaftet ist. Das gehört in einen solchen Bericht, weil möglicherweise für einen solchen Fortschritt der Blick darauf gerichtet sein muss, was danach folgen müsste. Was ist der nächste Schritt, der zu bewerten ist?

Sehr wichtig ist eine gemeinsame Bildungsregion. Berlin schreibt Bildung groß, Brandenburg schreibt Bildung groß, alle schreiben Bildung außerordentlich groß. Derzeit gibt es die Situation, dass in beiden Ländern Schulgesetze angenommen, präzisiert und optimiert werden, die mehr auseinanderlaufen anstatt zusammenzuführen. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Ihnen die detaillierte Aufstellung dieser Sachverhalte - was in besonderer Weise nicht funktioniert - bekannt ist.

Unter anderem war die Ausbildung von Sonderpädagogen ein „Meilenstein“. Das bezeichneten Sie als etwas Hervorragendes. Diese wurde nach Berlin ausgelagert. Nun sind die Berliner der Meinung, kleine Studiengänge würden ausreichen, und bei uns sind die Kräfte nicht mehr vorhanden. Das ist eine Optimierung mit negativem Zeichen.

(Zuruf)

Eine ähnliche Situation haben wir bei der Berufsschulbildung. - Danke schön für den Hinweis. - Genauso trifft das für den Schulbesuch von Kindern im berlinnahen Raum zu. Das Problem Ahrensfelde hatten wir im Dezember auf der Tagesordnung.

Ich möchte verdeutlichen, dass wir es nach wie vor mit einer Situation zu tun haben, in der wir uns klar werden müssen: Es gibt diese Meilensteine. Dazwischen liegen jedoch Stolpersteine, die man mit Siebenmeilenstiefel möglicherweise nicht immer trifft, die aber von den Menschen im Land registriert werden. Aufgrund dessen sollte man diesen Sachverhalt ebenso aufgreifen.

Des Weiteren betrifft das den Gesundheitsbereich. An eine Situation kann ich mich sehr gut erinnern: Seit mehr als zwölf Jahren sprechen wir über eine gemeinsame Krankenhausplanung. Es ist bemerkenswert, dass man in den Fortschrittsbericht immer wieder dieses Defizit, dass wir eine gemeinsame Krankenhausplanung brauchen, hineinschreibt. Das Erfordernis ist zwar umfänglich erkannt, das Problem besteht aber darin, dass sich die entsprechende Entwicklung, die damit verbunden ist, nicht einstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Das Gleiche gilt für als wichtig erkannte, langfristige Konzepte, bei denen es um den Klimaschutz, das Verkehrs- bzw. das Energierkonzept geht. Diesbezüglich gibt es interessante Sach-

verhalte, die es verdienen, in entsprechender Weise in einen solchen Fortschrittsbericht aufgenommen zu werden.

Heute früh habe ich bewusst die Frage gestellt, worauf man sich nun konzentriert. Das muss auch in einem Fortschrittsbericht festgehalten werden. Ist es nun so, dass das grundsätzliche Ziel einer Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg von beiden Seiten befürwortet wird, oder gewöhnen wir uns an den Gedanken, dass das nicht mehr erforderlich ist? - Das könnte ein sehr spät vollzogener Akt der Verwaltung oder eines Parlaments sein; denn bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle Bedingungen geschaffen, die im Rahmen von Kooperation und vernünftiger Zusammenarbeit zu gestalten sind.

Ich freue mich darüber, dass jetzt Niederösterreich und Wien hier eine Rolle spielen. Der Delegation, die damals in Wien und Niederösterreich war, gehörten Hartmut Meyer und der Kollege Franck von der SPD-Fraktion, der Kollege Kretschmer von der CDU-Fraktion, er war damals Vizepräsident, und ich an. Das war in der 1. Legislaturperiode. Das, was wir von dort an Erfahrungen mitgebracht haben, war - und das hat man uns ja übel genommen -, dass die Niederösterreicher gesagt haben: Weil wir in unserem Lande eine Tendenz der Entvölkerung, der Konzentration auf die Entwicklung der wiennahen Region haben, weil wir eine Verarmung der wienfernen Regionen verhindern wollen, haben wir uns entschieden, uns von Wien zu trennen. Das war ein gemeinsames Land. Niederösterreich hat sich von Wien getrennt, hat sich eine eigene Hauptstadt - St. Pölten - gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Das ist eine ganz bedeutende Stadt. Das alles ist positiv. Herr Klein, gucken Sie sich das doch einmal an! Die wichtigsten Veranstaltungen des Musikantenstadts, habe ich mir sagen lassen, wurden von Moik immer aus St. Pölten übertragen, weil dort eine besondere Zuwendung zur Volksmusik existiert.

Ich will damit nur sagen: Man kann also sehr wohl nebeneinander vernünftig zusammenarbeiten. In Schwechat - das ist auch Niederösterreich - wurde dann auch noch der Flughafen gebaut und ausgebaut und damit eine gute Kooperation mit Wien, der Bundeshauptstadt, erreicht.

Also: Es gehört dazu, dass wir an diesen Stellen fair miteinander umgehen. Ich glaube, dass gerade der Prozess der Meinungsbildung, des Zugewinns von neuen Erkenntnissen auch dazu führen soll, dass man nicht nur in einer kleinen Notiz, in einer Berichterstattung, einem Interview, sondern auch in den offiziellen Positionen damit umgeht.

Der Hauptausschuss tagt im Februar gemeinsam mit dem Berliner Ausschuss. Der Kollege Vorsitzende hatte Bedenken, ob es sinnvoll ist, dass der Ministerpräsident an so einer Zusammenkunft teilnimmt. Ich bin der festen Überzeugung, es ist sinnvoll. Ich möchte ausdrücklich den Wunsch unserer Fraktion hier äußern, dass er teilnimmt. Vielleicht führt es dazu, dass auch der Berliner Regierende Bürgermeister, Herr Wowereit, mitwirkt. Wir sind beim Rundfunk, und hinterher reden wir über die grundsätzliche Zusammenarbeit und dieses Papier, auch im Detail, und da, kann ich mir vorstellen, gibt es ein klares, offenes Wort. Da gibt es eine klare Orientierung, da gibt es eine Schwerpunktsetzung für die weitere Zusammenarbeit. Dann kann man darüber reden, wie wir die Kooperation so ge-

stalten, dass eine Fusion von unten wächst, also die Politiker von ihren Bürgerinnen und Bürgern unter Druck gesetzt werden, endlich die Fusion zu vollziehen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor Herr Müller für die SPD-Fraktion das Wort erhält - er erfüllt sich damit heute seinen Geburtstagswunsch, hier sprechen zu dürfen -, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde herzlich, die schon einige Minuten bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mir durchaus vorstellen, mir noch andere Dinge zum Geburtstag zu wünschen, als hier reden zu dürfen, aber nichtsdestotrotz möchte ich das natürlich gern tun.

(Ministerpräsident Platzeck: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es etwas Schöneres gibt!)

Im November 2005 tagten der Hauptausschuss unseres Landtages und der zuständige Berliner Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg zum ersten Mal seit Beginn dieser Legislaturperiode gemeinsam. Im Mittelpunkt dieser Tagung stand die Verabredung, dass beide Landesregierungen beauftragt werden, einen gemeinsamen Fortschrittsbericht vorzulegen, und zwar jährlich. Dieser Bericht liegt uns jetzt vor, und wir haben ihn jetzt auf der Tagesordnung, um darüber zu diskutieren.

Zunächst möchte ich sagen: Es ist zu begrüßen, dass er vorliegt, weil er Dinge zusammenfasst, die viele wissen, aber nicht ohne weiteres auf einen Punkt bringen können. Im Übrigen wird im Februar wohl die nächste Veranstaltung der beiden Ausschüsse stattfinden, auf denen der Bericht dann auch diskutiert wird, sodass unsere Diskussion hier ein Startschuss ist. Sie wird weitergehen.

Wenn man über Berlin-Brandenburg nachdenkt, fällt einem immer zuerst das Thema Fusion - Fusion ja oder nein - ein. Schwarz und Weiß lässt sich immer gut handhaben, widerspiegelt aber nicht immer das Leben. Auch in diesem Fall ist an dem Bericht sehr gut erkennbar, dass die Wahrheit eben zwischen Schwarz und Weiß liegt und deswegen die Frage ja oder nein auch das Problem etwas zu sehr verkürzt; denn der Bericht zeigt, was unterdessen auf den Weg gebracht worden ist und dass vieles auch gut funktioniert - unter anderem das neue Leitbild, der neue Landesentwicklungsplan, der gemeinsam auf den Weg gebracht wird -, aber eben auch zum Beispiel die Außenbeziehung zu Polen, wo man gemeinsam aufzutreten und die regionalen Verbindungen weiter auszubauen versucht. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung - das ist eben angesprochen worden - ist eine ganze Menge getan worden. Insbesondere versucht man jetzt, wirklich gemeinsam aufzutreten und das in einer einheitlichen Wirtschaftsförderung für die Gesamtregion dann auch gemeinsam zu organisieren. Niemand außerhalb Berlin-Brandenburgs versteht, warum die Haupt-

stadtregion zu häufig noch mit zwei Zungen spricht. Diese Verbindung in der Wirtschaftsförderung, in einer Institution, wird uns helfen, das geschlossene Bild weiterzuentwickeln.

Ich will an der Stelle neben diesen relativ bekannten Geschichten noch auf ein paar Dinge hinweisen, die vielen nicht sofort einfallen würden, wenn es um Berlin und Brandenburg geht, zum Beispiel das gemeinsame Luftfahrtamt, das gemeinsame Eichamt, das gemeinsame Amt für Statistik oder aber, dass Bergbauvorhaben sowie Energie- und Produktleitungen inzwischen von einer gemeinsamen Behörde betreut werden. Das gemeinsame juristische Prüfungsamt hat seine Arbeit aufgenommen. Die obersten Gerichte sind schon angesprochen worden. Seit Januar 2006 existiert auch ein gemeinsames Institut für Schulqualität.

All diese Beispiele und noch viele mehr - man kann nicht alles innerhalb dieser Rede vortragen - zeigen: Wir arbeiten so stark zusammen wie nie zuvor. Das wissen wir. Was man jedoch noch einmal unterstreichen muss: Wir arbeiten viel stärker mit Berlin zusammen, als das anderswo in der Bundesrepublik zwischen Ländern passiert. Allerdings muss man feststellen, dass wir mit der besten Kooperation die Fusion nicht ersetzen können. Aber wir haben vieles von dem erreicht, was letztendlich im Rahmen einer Fusion auf den Weg zu bringen ist.

Es gibt Dinge, die müssen wir weiterentwickeln, zum Beispiel die Hochschullandschaft. Wir wissen, dass sich die Entwicklung der Studienanfänger unterschiedlich vollzieht. In den ostdeutschen Ländern sind es weniger, in den westdeutschen Ländern zwischenzeitlich mehr. Das bedeutet für uns: Wir müssen reagieren. Wir müssen gemeinsam versuchen, Studienanfänger aus der Region, aber auch außerhalb von Berlin und Brandenburg sowie aus den osteuropäischen Ländern für unsere Hochschulen und Universitäten zu werben. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Die zweite Seite ist, dass wir auch erreichen müssen, dass die Studienabgänger dann hier bleiben, weil das für die Wirtschaft ganz wichtig ist. Auf der anderen Seite ist es für die Studienabgänger wichtig, hier attraktive Arbeitsplätze zu finden. Das gehört letztendlich zusammen.

Was die Infrastruktur angeht, ist das größte gemeinsame Vorhaben der Flughafen Berlin Brandenburg International. Wir haben hier seit einigen Monaten, seit September, Rechtssicherheit. Dies ist auch zu erkennen. Die Bagger rollen, die Kräne drehen sich, und es ist, glaube ich, jetzt schon zu erkennen, dass der BBI das Symbol für das Zusammenwachsen der beiden Länder zu einer gemeinsamen Infrastruktur- und Wirtschaftsregion ist; denn es ist eben nicht bloß das wichtigste Infrastrukturprojekt in Berlin-Brandenburg, sondern gleichzeitig auch das wichtigste Wirtschaftsprojekt. Das ist nicht voneinander zu trennen. Wenn es uns gelingt, dass der BBI das wird, was wir uns erhoffen, nämlich das Tor der Hauptstadtregion nach außen, sozusagen in die weite Welt, werden wir auch erreichen, dass der BBI mit all den Effekten, die damit verbunden sind, zum Jobmotor der Region wird.

Natürlich ist nicht alles so, wie wir es uns gewünscht hätten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2006 hat Grenzen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Mich hat die Klarheit dieses Urteiles schon ein wenig überrascht, insbesondere wenn man bedenkt, dass die schwierige finanzielle Situation Berlins zu großen Teilen auch als Folge der deutschen Teilung entstanden ist und auch mit den Aufgaben als Bundes-

hauptstadt zusammenhängt, die eben nicht so ohne weiteres zu finanzieren sind. Insofern müssen wir auch gemeinsam dafür werben, dass hier die Verantwortung des Bundes erhalten bleibt.

Das Urteil hat - jetzt kommt das Aber - trotzdem eine Wirkung. Dass die 60 Milliarden Euro an Krediten irgendwann zurückzuzahlen sind, dass dafür die Zinsen zu zahlen sind, ist der Brandenburger Bevölkerung de facto nicht vermittelbar. Es ist ihr nicht zu vermitteln, dass wir dafür mit aufkommen, das entsprechend zurückzahlen müssen. Das ist eine Hürde, die man nicht übersehen darf. Die kann man nicht übersehen; sie ist ein tatsächliches Problem.

Insofern stelle ich einerseits fest: Wir müssen die Zusammenarbeit ausdehnen und sie noch professioneller gestalten. Andererseits müssen wir die Fusion, die ich mir immer noch wünsche, realistisch betrachten. Daraus ergibt sich: Eine Volksabstimmung im Jahr 2009 wäre ein hohes Risiko, denn mit einem Nein bei dieser Volksabstimmung wäre anschließend die Fusion beider Länder auf Jahrzehnte nicht mehr realisierbar.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Rückblickend muss man Folgendes sagen: Wir haben Diskussionen geführt. 1996, als wir zu erklären versuchten, was die Fusion eigentlich erreichen sollte, wurde immer gesagt, es würden 100 Staatsverträge notwendig, wenn es nicht zu einer Fusion komme.

(Klein [SPD]: 200!)

- 100, aber es ist egal. Jedenfalls wissen wir, dass zwischenzeitlich schon 23 Staatsverträge fertiggestellt sind und sie ein sehr großes Spektrum der Zusammenarbeit sinnvoll abdecken. Insofern muss man auch feststellen, dass ein großer Teil der Fusionsrendite, die wir uns damals aufgrund der Fusion versprochen, inzwischen tatsächlich eingestrichen werden konnte.

Das neue Leitbild für die Region entsteht in einer umfangreichen Diskussion in Brandenburg und in Berlin. Zum ersten Mal haben wir uns darin aus vollem Herzen für Berlin entschieden und es als unsere Mitte anerkannt. Das halte ich für einen neuen Akzent. Berlin und sein Umland sind das Kraftzentrum einer ganzen Region, und sie werden ein Krafraum werden, der über die Ländergrenzen hinaus strahlt. Lassen Sie uns deshalb weiter auf dem Weg der Zusammenarbeit gehen, damit Brandenburg und Berlin zu einer erfolgreichen Metropolregion mitten in Europa wird. Dieser Weg bringt Brandenburg und bringt Berlin voran. Wenn dies Brandenburg und Berlin voranbringt, dann bringt es uns auch als gemeinsame Region voran. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fortschritt und Erfolg sind zwei Paar Stiefel. Eigentlich müsste die vorliegende Berichterstattung „Zustandsbericht“ heißen,

denn Fortschritt setzt immer das Überwiegen von Erfolgen voraus. Überwiegend ist dies zumindest für meine Fraktion bislang nicht sichtbar.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht dem Entschuldungsansinnen Berlins gegenüber dem Bund eine deutliche Absage erteilt hat und das Land Berlin auch weiterhin im Schuldensumpf vor sich hin dümpelt, ist die Länderfusion vorerst endgültig vom Tisch. Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg versucht diese Situation, die wohl niemand von uns ableugnen könnte, nun mit einem Bericht zu relativieren, der darstellen soll, wie toll doch im Rahmen einer gemeinsamen Strukturpolitik in nahezu allen Ressorts unermüdlich gearbeitet wird - allein, mir fehlt der Glaube. So ist schon das besondere Herausstellen der Überarbeitung der Landesplanung als Voraussetzung für eine Metropolregion eher spekulativ. Dass Berlin ohne Region keine Metropole sein kann, ist nicht nur historische Erfahrung, sondern eine Binsenweisheit.

Eine konkrete Analyse der Ergebnisse der Landesplanungskonferenz ist aus dem vorliegenden Fortschrittsbericht allerdings nicht herauszulesen. Das Gleiche gilt für die Frage der Zusammenarbeit mit Polen im Interesse einer effektiven, nachhaltigen Wachstumspolitik für die Oderregion. Wenn Sie hier schon auf das Abhalten von Wirtschaftskonferenzen hinweisen, deren letzte am 5. April 2006 stattgefunden hat, so möchte die Staatskanzlei doch bitte auch konkrete Aussagen zu den dort vereinbarten Projekten unter dem Titel „Oderpartnerschaft“ machen. Verdächtig ist schon, dass im Ergebnis nur auf ein Folgetreffen für das erste Halbjahr 2007 hingewiesen wird.

Natürlich will ich nicht alles schlechtreden, was im vorliegenden Bericht steht. So unterstützen wir als DVU-Fraktion im Interesse eines überlebensfähigen Wirtschaftsstandortes Berlin-Brandenburg sämtliche Bestrebungen, die auf die gemeinsame Vermarktung der Region, auf gemeinsame Außenwirtschaftsaktivitäten und insbesondere auf Investorenwerbung gerichtet sind. Aber dann wollen wir auch Ergebnisse sehen und nicht nur Postulate entgegennehmen.

(Beifall bei der DVU)

Große Ergebnisse einer insofern zielführenden Wirtschaftspolitik sind für mich aus dem vorliegenden Bericht eben nicht zu ersehen. Da wundert es einen nicht, wenn als Highlight von der Staatskanzlei die enge Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden beteuert wird, so zum Beispiel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Herausgabe einer Broschüre „Kennzeichen und Symbole des Rechtsextremismus“. Man versucht hier, lächerliche Nebenkriegsschauplätze zu konstruieren, um von der eigentlichen strukturpolitischen Handlungsunfähigkeit und Konzeptionslosigkeit abzulenken. Diese Strategie ist jedoch durchschaubar und bringt wohl jeden, der sich mit Standortfragen auseinandersetzt, eher zum Schmunzeln als zum Staunen.

Leider reicht meine Redezeit nicht aus,

(Bischoff [SPD]: Gott sei Dank!)

um mich zu der Vielzahl der in dem Bericht aufgezählten Politikfelder ausführlicher zu äußern. Ich darf nur annehmen, dass Berlin und Brandenburg wenigstens im Bereich dringend notwendiger Gesetzgebungsvorhaben, so zum Beispiel im Bereich

der Ländergesetzgebung beim Strafvollzug, ihre Hausaufgaben machen. Wir haben dies getan und stellen mit unseren Anträgen zur Gestaltung des Straf- und des Jugendstrafvollzugs, die heute noch auf der Tagesordnung stehen, entscheidende grundsätzliche Weichen, um bestehende Standards zumindest aufrechtzuerhalten.

Wir als DVU-Fraktion werden natürlich die Zusammenarbeit des Landes Brandenburg mit Berlin weiterhin kritisch beobachten und, wenn es notwendig ist, hier im Landtag auch Anträge dazu stellen, um Sie als Landesregierung zu Schritten zum Wohle beider Länder aufzufordern, vielleicht sogar noch einmal zu einer notwendigen Fusion. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Richstein. Bitte schön.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der dritte Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vor. Ich halte es schon für einen Fortschritt, dass wir heute erstmals überhaupt über einen solchen Bericht debattieren. Es ist schon gesagt worden: Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse Berlin und Brandenburg ist dies beschlossen worden. Ich sage an dieser Stelle dem Senat von Berlin und der Landesregierung Brandenburgs Dank dafür, dass sie diesen Bericht nunmehr gemeinsam erarbeitet und uns vorgelegt haben.

Die Zusammenarbeit und die Zusammenlegung von Behörden und Einrichtungen ist kein Selbstzweck; vielmehr ist das Fernziel - das wollen wir nicht vergessen - immer die Fusion. Meine Fraktion hat sich immer zur Fusion bekannt, aber wir haben auch immer gesagt: Wir möchten die Fusion nicht um jeden Preis. Große Hoffnung haben wir in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe gesetzt. Ich will nicht darüber streiten, ob es ein richtiges oder falsches Urteil war, es ist nun einmal so, wie es gefällt wurde, und wir müssen uns daran orientieren.

Berlin muss aus seiner Schuldenfalle allein herauskommen, weil dies für uns in Brandenburg noch immer Voraussetzung für eine Fusion ist. Aber es hat mich doch ein wenig irritiert, als der Regierende Bürgermeister von Berlin sich nach der Verkündung des Urteils hingestellt und gesagt hat, er bedaure das Urteil, aber Berlin werde mit seiner Finanzplanung so weitermachen wie bisher. Darin erkenne ich keinen Willen zur Fusion. Ich empfand es als sehr betrüblich, dass er im Gegenzug lediglich der Landesregierung Brandenburgs Vorwürfe machte und uns den Schwarzen Peter zuschob, wir seien diejenigen, die nicht fusionieren wollten.

Der Bericht - ich möchte nur drei Aspekte herausgreifen - befasst sich mit den Entwicklungen in den letzten Jahren, zum Beispiel mit der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen. Gemeinsame Einrichtungen sind wirklich das größtmögliche Maß an Kooperation. Eine Vernetzung zwischen Berlin und Bran-

denburg - das vergessen wir gern - verlangt teilweise auch unseren Bediensteten und Mitarbeitern viel ab, und zwar deswegen, weil sie sich an neue Standorte gewöhnen müssen, an neue Kollegen, an neue Regelungen. Wir haben es beim Dienstrecht für die Richter gesehen. Von daher möchte ich noch einmal Dank sagen für die Flexibilität, die unsere Mitarbeiter, die Beamten und Angestellten an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU)

Herausgreifen möchte ich hier - es ist teilweise schon von meinen Vorrednern getan worden - das Justizwesen, nicht nur, weil ich selbst die Chance hatte, die Fusion der Fachobergerichte mit auf den Weg zu bringen, sondern weil uns hier etwas gelungen ist, was uns in allen anderen Bereichen bisher nicht gelungen ist: dass wir nämlich einen Standort für eine gemeinsame Einrichtung einmal außerhalb des Speckgürtels gefunden haben. Das hat zwar zu Verwerfungen geführt - es gibt noch immer anhängige Rechtsverfahren -, aber Cottbus ist der einzige Standort, den wir für eine gemeinsame Einrichtung gefunden haben. Ich finde, das sollte Schule machen; denn der ländliche Raum gehört genauso zu Brandenburg wie der Speckgürtel.

Der zweite Aspekt ist die enge Kooperation, auch die praktische Zusammenarbeit. Egal, ob Umweltschutz, Informationstechnik, Verfassungsschutz, Gesundheitsförderung oder Hochschulwesen, wohin man auch blickt, es bestehen enge, vertiefte Beziehungen. Es ergibt sich manchmal aus der Natur der Sache, dass man zusammenarbeiten muss, aber es ist auch immer die Frage, wie man diese Zusammenarbeit gestaltet. Ich meine, dass wir hier wirklich große Schritte gegangen sind.

Ich kann nicht auf alles en détail eingehen, aber ein ganz zentraler Punkt - hier konnten wir auch einen Erfolg feiern - ist die Rechtssicherheit, die wir nun durch die Entscheidung zum Flughafen Berlin Brandenburg International haben. Hier zeigt sich, wie Infrastruktur und Wirtschaftsförderung Hand in Hand gehen, wie wir zusammenarbeiten und wie letztlich unsere Region zusammenwachsen wird.

Damit komme ich zum dritten Aspekt, zur Repräsentation und Außendarstellung einer gemeinsamen Region. Vorab auch wieder ein Lob, nämlich dafür, dass die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Berlin, Brandenburg und der Woiwodschaft Großpolen entfristet, also verlängert wurde. Das zeigt, dass hier wirklich etwas geschaffen wurde, was auch funktioniert. Es sind weitere polnische Partner hinzugekommen. Das eint uns und macht uns auch stärker im europäischen Kontext. Leider verweigert sich Berlin noch immer der von diesem Landtag angestrebten gemeinsamen Landesvertretung in Brüssel. Wir hoffen, dass sich das, nachdem wir das wunderschöne Büro erwerben konnten, doch noch ändert.

Es ist heute auch über die europäische Metropolregion gesprochen worden. Hier muss ich etwas Wasser in den Wein gießen. Denn ich habe noch immer die Befürchtung, die ich bereits im letzten Jahr geäußert habe: dass man versucht ist, bei der europäischen Metropolregion nur Berlin und den engeren Verflechtungsraum zu sehen. Das darf nicht passieren, auch in einem gemeinsamen Leitbild nicht, denn wir müssen den ländlichen Raum genauso im Auge haben.

Es ist schön, dass sich Berlin-Brandenburg bei dem europäischen Netzwerk Metrex angemeldet hat. Nur, wenn man auf

die Homepage von Metrex geht und nach Berlin-Brandenburg sucht, findet man leider kein Berlin-Brandenburg. Es taucht nur Berlin als Mitglied auf. Positiver Aspekt: Geht man weiter hinein, gibt es immerhin einen Link zu Brandenburg. Das heißt, nur die Homepage von Brandenburg ist angegeben. Allerdings landet man dann auf der zentralen Homepage der Landesregierung, und der geneigte Leser, der etwas über die Metropolregion wissen möchte, muss sich erst einmal ein wenig durchwursteln. Das ist bestimmt verbesserungswürdig. Ich hoffe, es wird auch verbessert.

Dann habe ich nur noch einen Aspekt, bei dem ich sage: Wir machen vielleicht den zweiten Schritt vor dem ersten. Es ist sehr gut - auch darüber haben wir in diesem Haus bereits gesprochen -, dass wir die gemeinsame Marke Berlin-Brandenburg verkaufen wollen: „Capital Region Berlin Brandenburg“. Aber ich halte es für ganz wichtig, dass wir erst einmal sehen - dazu ist eine Initiative von meiner Fraktion gestartet worden -, dass wir die Marke Brandenburg weiter nach vorn bringen, also brandenburgische Produkte weiter vermarkten, damit wir ein starker Partner in der gemeinsamen Region Berlin-Brandenburg sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

- Herr Klocksinn, gern auch in Polen, das ist unser größter Exportpartner.

Dieses, damit wir, wie einige Berliner Politiker sagen, nicht nur „Berliner Hinterland“, sondern eine eigenständige Region innerhalb dieser Partnerschaft sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 4/3773, ist von uns zur Kenntnis genommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Entschließungsantrag, Drucksache 4/4083, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, vor. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abschlussbericht des Untersuchungsbüros EIM zur Quick-Scan-Untersuchung der Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg

Stellungnahme
der Landesregierung

Drucksache 4/3990

Herr Minister Speer, Sie haben das Wort und eröffnen damit die Aussprache.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Veranlassung des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards ist eine „Blitzuntersuchung“ durchgeführt worden - um einmal zu versuchen, den Begriff „Quick-Scan“ zu übersetzen -, also eine Blitzuntersuchung zu 1 327 Normen im Land Brandenburg, die wir aufgelistet haben, verortet in 323 Gesetzen und 1 004 Rechtsvorschriften.

Es ist dabei grob überschlägig ermittelt worden, dass 148 von diesen Normen Informationspflichten bei Bürgern oder Unternehmen auslösen. Daran „schuld“ sind 56 Gesetze und 92 Rechtsverordnungen. Insgesamt sind 316 Informationspflichten identifiziert worden, die nach der Berechnungsmethode nach der Schätzung der Gutachter 7,9 Millionen Euro jährlich erfordern.

Die Landesregierung hat dazu umfangreich Stellung genommen. Wir haben uns für die einzelnen Ressorts mit der Methodik auseinandergesetzt, jeweils zu diesen Berichtspflichten die Begründungen hergeleitet und Änderungsmöglichkeiten in der Stellungnahme beschrieben. Dabei ist sozusagen in einer Quick-Betrachtung festzuhalten, dass auch diese Informationspflichten kein Selbstzweck sind, sondern sie dienen im Wesentlichen der politisch-administrativen Steuerung. Denn wer nichts weiß, kann nicht vernünftig handeln. Das ist notwendig zur Gefahrenabwehr, zum Schutz von Gütern, zum Verbraucherschutz, zum Umweltschutz etc.

Wir werden uns bei der Frage, wofür diese Informationen notwendig sind, wofür die Informationspflichten gedacht sind, im Weiteren über das Ob in einzelnen Fragen zu verständigen haben. Das wird aber eher die geringste Zahl sein. Wir werden im Wesentlichen die Frage der Quantität ins Auge fassen: Wie oft muss man abfragen? Wie oft muss man etwas wissen? Wir werden auch nach der Methodik fragen und prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, zum Beispiel durch IT-gestützte Verfahren die Meldepflichten für die Unternehmen und die Bürger auf ein Minimum an Aufwand zurückzuführen. Das ist die Zielrichtung, die wir dabei verfolgen.

Ich sehe auch die jüngsten Stellungnahmen des Ausschusses in diese Richtung gehend und wünsche weiterhin gute Zusammenarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Christoffers. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich war noch etwas freudig erregt, dass die Redezeit nicht völlig ausgeschöpft worden ist, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Es ist gesagt worden, dass es auf Veranlassung des Sonderausschusses diese Quick-Scan-Untersuchung gab. Lassen Sie mich vielleicht aus dem Bericht und aus der Stellungnahme der Landesregierung vier Punkte ver-

deutlichen, die aus meiner Sicht bereits jetzt eine politische Handlungsnotwendigkeit ergeben.

Erstens geht aus dem Bericht eindeutig hervor, dass bei den Kostensätzen nicht nur die Politik, also nicht nur das Land bzw. die Kommunen selbst gefragt sind, sondern dass sich ein Teil der Berichtspflichten auch zum Beispiel aus der Tätigkeit der Kammern ergibt. Es gibt auch eine Verantwortung der Kammern, ihrerseits - sage ich einmal - bestimmte Kosten zu senken. Ich denke dabei an das Heilberufsgesetz, ein Gesetz, das immer wieder in der politischen Debatte steht.

Der zweite Punkt: Es gibt sehr unterschiedliche Angaben über Fallzahlen. Es ist ein Unterschied, ob ich beispielsweise nach der Förderabgabeverordnung des Wirtschaftsministeriums die Fallzahl von 100 angebe oder die Fallzahl von 0. Das muss sehr schnell aufgeklärt werden, weil sich ansonsten politische Fehlsteuerungen daraus ergeben.

Der dritte Punkt: Wir müssen natürlich auch aufpassen, was wir abschaffen wollen. Der Minister wies darauf hin. Ich habe eine Presseerklärung von der Grünen Woche vom heutigen Tag. Dort wurden die besten Brandenburger Milchproduzenten ausgezeichnet. Es wurde festgestellt, dass eine wesentliche Ursache der hohen Qualität die umfassende Qualitätssicherung und das umfassende Qualitätsmanagement auch von staatlichen Stellen sind. Auf gut Deutsch: Das, was immer wieder angesprochen wird, die hohen Informationsdichten in diesem Bereich, führen letztendlich dazu, dass sich Verbraucherschutz auch öffentlichkeitswirksam umsetzen kann.

Aus dem Bericht ergibt sich die Notwendigkeit von vertieften Untersuchungen. Das ist in der Stellungnahme der Landesregierung angedeutet bzw. gesagt worden. Ich bin gespannt darauf, wann sie vorliegen.

Unabhängig von diesem Bericht, glaube ich, werden wir in der Zukunft um politische Fragestellungen nicht herumkommen. Ich möchte das anhand von einigen Beispielen deutlich zu machen versuchen.

Erstens: Wenn wir die Entscheidungsfreiheit von Akteuren weiter erhöhen und gleichzeitig Kosten senken wollen, werden wir uns künftig darüber verständigen müssen, was öffentliche Daseinsvorsorge im Land Brandenburg ist und wer welche Funktionen in diesem Bereich wahrnimmt. Das heißt auf gut Deutsch, die Funktionalreform ist ein Thema, das tatsächlich inhaltlich angegangen werden muss, um deutlich machen zu können, wer welche Entscheidungskompetenz hat.

Zweitens: Wir haben Hausaufgaben auch bei bereits hier im Landtag beschlossenen Gesetzen zu machen. Wir haben die Experimentierklausel für die Kommunen mit umgesetzt. Wenn wir jetzt feststellen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken darüber gibt, wer die Entscheidungskompetenz hat, in den Kommunen Verkehrsschilder aufzustellen, dann haben wir ein strukturelles Defizit. Ich bin sehr froh, dass die Staatskanzlei angekündigt hat, dass spätestens im März per Artikelgesetz eine Lösung gefunden werden muss. Ich glaube, dass wir ansonsten die Experimentierklausel, die den politischen Willen des Parlaments zum Ausdruck gebracht hat, mehr Entscheidungskompetenz an die Kommunen zu geben, tatsächlich nicht weiter aufrechterhalten können.

Ein dritter Bereich, den ich ansprechen möchte: Wir müssen uns über die Rolle zertifizierter Qualitätsmanagementsysteme verstärkt Gedanken machen. Natürlich gibt es die Möglichkeit, ihnen beispielsweise dann, wenn sie von der EU zertifiziert sind, einen höheren Freiheitsgrad einzuräumen, was die Selbstständigkeit und die Akzeptanz ihrer Einschätzung betrifft, um über diesen Weg die Häufigkeit von Informationspflichten tatsächlich abzubauen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben mit der Quick-Scan-Untersuchung zunächst nichts anderes gemacht, als Kosten zu erfassen. Die politische Entscheidung, ob und in welchem Umfang wir die Kosten abbauen können, ist eine, die wir jetzt erst fassen können. Darüber hinaus müssen wir uns politisch grundsätzlich darüber verständigen, welchen Freiheitsgrad regionale und örtliche Entscheidungsträger haben sollten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Fischer, Sie sind die Nächste in der Aussprache.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An allererster Stelle ein großes Dankeschön an den Finanzminister, der nämlich seinerzeit für die Landesregierung die Verantwortung und die Federführung für das Projekt übernommen hat. Mein Dankeschön geht an dieser Stelle aber auch an den Wirtschaftsminister, an den CdS und an die IHK. Ich glaube, das war auch einer der Erfolgsfaktoren, warum dieses Projekt, warum diese Untersuchung geklappt hat. Ich denke, die Englischkenntnisse reichen bei allen so weit, zu wissen, was hierbei „quick“ heißt, Herr Speer. Nochmals: Wichtig war der Dreiklang aus Parlament, Regierung und Wirtschaft.

Wichtig war auch - das sollte noch einmal betont werden -, dass wir für dieses umfangreiche Vorhaben, mehr als 1 400 Vorschriften in einem Schnellverfahren zu messen, nicht länger als drei Monate gebraucht haben. Wir wissen, dass andere Länder immer noch dabei sind, in aufwendigen Arbeitsgruppen zu recherchieren.

Wir waren also schnell. Ich will das denjenigen hier im Raum sagen, die zu den Bedenkenträgern und Skeptikern gehören, die immer sagen: Geht denn das? - Das ist etwas Neues. Wir wissen nicht ganz genau, was dabei herauskommt. - Ich kann von hier vorn ein bisschen Beruhigung signalisieren. Das Saarland hat mittlerweile als zweites Land auch alle Gesetze in diesem Schnellverfahren gemessen und ist zu ähnlichen, wenn nicht sogar zu gleichen Kostentreibern gekommen wie wir. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Herr Kollege Christoffers hat eben gesagt, dass wir jetzt soweit seien. Hierbei geht es aber nicht um ein Gefühl, dass wir irgendwie denken, was das kostet und ob wir belastet sind. Vielmehr wissen wir jetzt relativ genau - das ist ein Einstiegsinstrument -, wie hoch die Kosten sind.

Das Ergebnis ist - der Finanzminister hat es bereits gesagt -: Wir haben auf Landesebene keine übermäßigen Kostentreiber:

8 Millionen Euro, 10 bis 15 Millionen Euro, wenn man die Gutachten mit hochrechnet. Ich denke, wenn wir Verwaltungsvorschriften mit dazunehmen, müsste man das mit zwei multiplizieren. Ich denke aber, dass es sich im Rahmen hält. Wir reden hier nicht über Milliardenbeträge. Wir können in diesem Zusammenhang aber auch nicht sagen, das ist alles nicht sehr viel Geld, wir lehnen uns zurück und machen gar nichts.

Wenn ich hier in der Runde zu den Kollegen gucke, dann bin ich mir relativ sicher, dass Sie, wenn Sie Schulen oder Kitas besuchen oder wenn Sie in die Unternehmen gehen, immer wieder hören: Da gab es eine Statistik. Da musste ich etwas ausfüllen. Die Genehmigung dauert zu lange. Ich finde keinen Ansprechpartner. - Darum geht es uns in dem ganzen Verfahren. Deswegen ist es für uns als Abgeordnete auch wichtig, dass wir nach wie vor immer die Außensicht, die Bürgersicht, die Unternehmersicht auf die Verfahren haben und überlegen: Wo verursachen wir eigentlich die Kosten? Wo verursachen wir die Belastung? Wo können wir das auch ein Stück weit absenken, damit das im Verhältnis bleibt?

Es ist auch immer pädagogisch hilfreich, mit Positivbeispielen zu arbeiten. Wir haben ein, zwei Häuser, die das mit einer SKM-Messung vertieftend geprüft haben. Herr Minister Woidke hat für den Bereich Wassergesetz gezeigt, dass da nicht nur geredet, sondern auch gehandelt wird. Es gibt auch Beispiele aus anderen Häusern. Allein das Beispiel des Anlagenkatasters, von dem mehr als 1 400 Unternehmen betroffen sind und wo es eine Zusage gibt, zu prüfen, ob man bei der Festschreibung, die zur Führung dieses Anlagenkatasters führt, nicht zu 80 bis 90 % von jetzt insgesamt 600 000 t herunterkommt, ist eine Ansage. Das betrifft nicht nur ein Unternehmen, sondern mehr als 1 400.

Man muss hier auch deutlich sagen, dass hierfür nicht der Minister allein verantwortlich ist, sondern dass das ganze Haus an einem Strang zieht. Das heißt, es gibt Möglichkeiten, Positivbeispiele, wie der Aufwand gesenkt werden kann. Es liegt jetzt auch an der Regierung, am Finanzminister, weiterzumachen und den Prozess nicht aus dem Auge zu verlieren.

Der Weg kann natürlich nicht sein - da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Christoffers -, zu sagen: Wir streichen, wir streichen. - Das wollen wir nicht. Darum geht es auch nicht, sondern worum es uns geht, ist, im Wege der Prozessoptimierung ein Stück weiterzukommen. Das sind schon wieder große Begriffe „Prozessoptimierung“, „Verfahrensvereinfachung“. Worum geht es uns dabei? - Das heißt doch nichts anderes, als dass dieses oder jenes Formular, die Genehmigung oder die Statistik im Internet ausgefüllt werden kann. Kann die Genehmigung nicht schneller erteilt werden? Hat der Bürger einen einheitlichen Ansprechpartner oder muss er von a nach b, und jedes Mal hält man sich für nicht zuständig? Oder es heißt: Das war schon einmal ein guter Aufschlag, aber es fehlt noch an dem einen oder anderen auf der Seite 2 oder 3 oder an Extragenehmigungen. - Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Das wissen wir alle hier. Das Entscheidende ist eben, dass die Fragen in diesem Haus beantwortet werden.

Ich möchte noch zwei Punkte nennen, die mir bei diesem Weg wirklich wichtig sind. Das ist zum einen der Dialog mit den Kommunen und mit den Verbänden. Wenn ich Dialog sage, dann meine ich nicht, dass nach langen Runden und Gremiensitzungen einmal ein Komma in einer Zeile verschoben wird. Die Partner vor Ort wissen oft am besten, wie Verfahren einfa-

cher abzuwickeln sind, und haben oft sehr intelligente Lösungsvorschläge.

Der andere Ansatz, der auch schon angesprochen wurde, betrifft die Möglichkeiten des E-Government. Dazu muss ich nichts mehr sagen.

Uns sollte es um zwei Schwerpunkte gehen: Kundennähe und Bürgerorientierung.

(Unruhe im Saal)

Ich sage: Da hilft kein Geld. Dafür können wir kein Programm auflegen, sondern das muss vor Ort gelebt werden. Ich gestatte mir eine Randbemerkung zum Umgang. Der Umgang einiger Häuser mit den Erprobungskommunen ist in dem Zusammenhang wenig hilfreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss ganz deutlich sagen, dass wir am Anfang stehen. Für das Land ist wichtig, eine nachhaltige Perspektive aufzuzeigen und heute die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Anerkannt ist, dass wir hier bundesweit eine Vorreiterrolle haben. Lassen Sie uns diesen Spitzenplatz verteidigen. Dann sind wir gemeinsam auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Ich bitte darum, das Gemurmel in Grenzen zu halten. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der Bericht der Landesregierung zur Quick-Scan-Untersuchung offenbart uns dreierlei. Zum einen offenbart er uns die 20 teuersten Regelungen des Landesrechts. Es überrascht nicht, hier etwa auf das Straßengesetz, das Denkmalschutzgesetz und das Wassergesetz zu stoßen. Die im Bericht genannte Konsequenz, entlastende Handlungsalternativen zu suchen, ist aus Sicht unserer Fraktion völlig selbstverständlich.

Die zweite Offenbarung ist - das lässt durchaus aufhorchen - ein doppeltes Eingeständnis, wonach nämlich nicht die Erhebung von Daten die Grundlage des Quick-Scan gebildet hat, sondern eine reine Schätzung, und wonach die beauftragten Experten nur teilweise auf die brandenburgischen Lebensverhältnisse eingegangen sind. Ansonsten wurden Erfahrungen aus den Niederlanden einfach übernommen, die sicherlich nicht die Rechtsverhältnisse in Brandenburg widerspiegeln. Mit anderen Worten: Der Quick-Scan ist gegenüber der Standardkostenmessung sehr viel ungenauer. Er wurde außerdem zu einem großen Teil auf ausländische Rechtsgegebenheiten gestützt. Das also ist das Ergebnis, das uns die Leistung des Sonderausschusses präsentiert.

Die DVU-Fraktion hat sich, wie Sie wissen, von Anfang an gegen diesen Sonderausschuss ausgesprochen. Wir hatten eine andere Lösung des Problems vorgeschlagen, die von Ihnen bekanntlich abgelehnt wurde. Wir sehen uns in unserer Auffassung bestätigt. Da wir jedoch entschieden dafür sind, administrative Lasten zu senken, haben wir der Durchführung des Quick-Scan zugestimmt.

Dieser Quick-Scan hat drittens ein eigenes Ergebnis gebracht. Es ist ein Ergebnis, das eigentlich seit Jahren auf dem Tisch liegt und dennoch andere Fraktionen und Parteien überhaupt nicht zu beschäftigen scheint. Die Rede ist von der katastrophalen „Übergesetzgebung“ und „Durchregulierung“ durch den Bund und vor allem durch die EU. Sogar der Bericht der Landesregierung führt hierzu aus:

„Das Ergebnis belegt, dass die bürokratischen Hauptlasten nicht dem Landesrecht zuzuordnen sind.“

Selbstverständlich bleibt es bei dieser vagen Andeutung. Wir alle wissen aber, was damit gemeint ist. Was also bringt es, unser brandenburgisches Landesrecht nach Kostentreibern zu durchforsten, wenn mehr als die Hälfte des in Deutschland geltenden Rechts direkt aus Brüssel diktiert wird? In Fragen des Wirtschaftsrechts sind es sogar 80 %. Was ist das für eine politische Kultur? Die Landesregierung sieht sehr wohl, dass die geringste Bürokratie aus dem brandenburgischen Landesrecht stammt. Sie sieht sich aber nicht veranlasst, die entsprechenden Appelle an Berlin und Brüssel zu richten. Dieser sogenannte Quick-Scan sollte uns die Augen öffnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Dombrowski von der CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit rund 8 Millionen Euro jährlich belastet das brandenburgische Landesrecht unsere Wirtschaft, wie hier von verschiedenen Vorrednern bereits gesagt wurde. Das ist das Ergebnis der Messung der Bürokratiekosten, wie der Minister zutreffend ins Deutsche übersetzt hat.

Meine Damen und Herren, wir wollen Bürokratiekosten für unsere Bürgerinnen und Bürger deutlich senken. Darauf muss bei der Verabschiedung und der Novellierung von Gesetzen künftig verstärkt geachtet werden. Das ist das eigentliche Ziel.

Wo stehen wir bislang auf dem Weg dorthin? Wir wollen mit unserer Entbürokratisierungspolitik administrative Hürden und Hindernisse ausräumen oder zumindest senken. Dadurch werden Kostenvorteile für die heimische Wirtschaft erzielt sowie die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Brandenburg verbessert. Je mehr man über diese Verbesserung redet, desto mehr werden wir alle einen Gewinn haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Standardkostenmodell haben das Parlament und die Landesregierung eine große Chance für unser Land gesehen. Als Vorreiter in Deutschland, wie man wirklich sagen kann, hat Brandenburg mittels Quick-Scan, einem stark vereinfachten Modell zur Messung von Standardkosten, das gesamte brandenburgische Landesrecht nach den größten Kostentreibern

untersucht. Bei der Messung wurden die Regulierungsverantwortlichkeiten identifiziert. Abschließend wurde eine Liste der 20 Regelungen erstellt, die die höchsten Informationskosten verursachen. Informationskosten sind Kosten, die den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft durch Berichterstattung, Statistik, Genehmigungs-, Anzeige- und Aufzeichnungspflichten entstehen.

Welche Ergebnisse haben wir durch die Quick-Scan-Untersuchung im Einzelnen gewonnen? Ca. 150 der rund 1 300 Gesetze und Verordnungen enthalten insgesamt 316 Informationspflichten. Dies entspricht, wie bereits gesagt wurde, einer Kostenlast von rund 8 Millionen Euro jährlich. Es stellte sich heraus, dass gerade einmal 20 Gesetze und Verordnungen 82 % der festgestellten Informationskosten beinhalten. Die Kostentreiber - auch wenn sich dieses Wort negativ anhört, was es eigentlich gar nicht muss - sind auf jeden Fall bekannt.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist, dass Bundes- und Europarecht einen erheblichen Anteil an der Bürokratielast haben. Deshalb lässt aufforchen, dass der EU-Industriekommissar Günter Verheugen heute in Brüssel erklärt hat:

„Wir wollen eine noch nie da gewesene Kampagne zum Bürokratieabbau einleiten.“

Verheugen weiter:

„In einem ersten Schritt können wir bereits ein gutes Stück vorankommen und die Belastungen um 1,3 Milliarden Euro senken.“

Meine Damen und Herren, das sind wirklich einmal gute Nachrichten von der EU. Wir hoffen, dass die Abgeordneten des Europaparlaments und auch die Verwaltung dort genauso ernsthaft an diesem Ziel arbeiten werden, wie wir es hier tun und wie es Günter Verheugen in Aussicht gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Eine landesrechtliche Kostenlast von rund 8 Millionen Euro jährlich entbindet uns nicht von der Pflicht, etwas zu tun. Ein Betrag von 8 Millionen Euro hört sich nicht so riesig an, wie Frau Kollegin Fischer hier erwähnt hat. Inzwischen haben andere Bundesländer nachgezogen und ihr Landesrecht mittels eines Quick-Scan untersucht. Die Ergebnisse dieser Länder sind im Wesentlichen identisch mit unseren Ergebnissen. Also scheint das in dem System schon ein wenig festgesetzt zu sein.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen sind Folgeanalysen notwendig. Das bedeutet, dass den Erkenntnissen Taten folgen müssen. Nicht immer ist es damit getan, etwas nicht mehr zu machen. Es greift in Fachgesetze, Verantwortlichkeiten, Sicherheitsinteressen und vieles mehr ein. Dies ist von den Fachverwaltungen zu begleiten. Man muss sich allerdings die Fragen stellen, ob eine Informationspflicht wirklich erfüllt werden muss und ob die Norm, die dieser Informationspflicht zugrunde liegt, wirklich sein muss. Ich nenne ein Beispiel. Als einer der 20 Kostentreiber ist die Sonderabfallentsorgungsverordnung genannt. Diese beruht auf der Andienungspflicht für sogenannte gefährliche Abfälle im Land Brandenburg. Andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt haben diese

Andienungspflicht bereits vor fünf Jahren abgeschafft. In Sachsen-Anhalt ist der Sektor der Abfallentsorgung trotzdem nicht gefährdet. Ich will keine Wertung abgeben, sondern nur sagen: Wenn wir eigene Landesregelungen haben, während andere Bundesländer ohne derartige Regelungen auskommen, muss man der Fachpolitik vorschlagen, sich das noch einmal anzusehen.

Oft sind die Mitarbeiter durch Verwaltungsvorschriften, die weit über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, gebunden. Ein flexibles Umgehen mit Einzelfällen ist so kaum möglich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein gutes Personalmanagement. Ich nenne insbesondere die Stichworte Weiterbildung und Mitarbeitermotivation. Gut ausgebildetes Personal braucht nur einen Handlungsrahmen und keine Detaillösungen, also keine Handlungszwangsjacken. Zudem wissen die zuständigen Mitarbeiter am besten, wo der bürokratische Aufwand minimiert werden kann. Hier muss die Leitungsebene Anreize oder mehr Anreize setzen oder manchmal auch nur zuhören oder fragen.

Wie wäre es mit einem Ideenwettbewerb oder Vorschlagswesen innerhalb der Häuser? Meine Kollegin Funck hat hierzu schon verschiedentlich Initiative ergriffen. Große Unternehmen und auch andere Länder loben Prämien für gute Ideen zur Vereinfachung von Abläufen aus. Warum soll das in Brandenburg nicht funktionieren, zumal die meisten von uns auch noch die Neuerbewegung aus anderen Zeiten kennen. Auch da ist so manches Kluge, wenn auch aus der Not geboren, erdacht worden. Ich denke, das eine oder andere an guten Traditionen sollte man ruhig wieder aufnehmen. Den Schwarzen Peter bei der Verwaltung zu suchen, das wäre falsch, daran möchte ich mich auch nicht beteiligen. Daher ist es nun im Besonderen auch unsere Aufgabe, die Bürokratiekosten, die aufgrund von Landesgesetzen entstehen, zu minimieren und diesen Punkt bei jeder Novellierung von Gesetzen im Auge zu behalten. Auch die Abgeordneten sind als Gesetzgebungskörperschaft oder Teil der Gesetzgebungskörperschaft gefragt, immer darauf zu achten und auch zu prüfen, ob das, was sie durch das Heben der Hand zum Gesetz erklären, praktikabel ist, welche Kosten für andere damit verbunden sind und ob diese Kosten angemessen und vertretbar sind.

Ich danke daher meinen Kolleginnen und Kollegen vom Sonderausschuss für ihren gemeinsamen Beschluss, die Landesregierung zu beauftragen, hierzu ein Standardkostenmodell zu entwickeln. Dieses Modell soll beispielsweise bei der Novellierung der Kostentreiber eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Anfang ist gemacht. Er ist ein wichtiger Teil, aber er ist nur ein Teil des Weges. Aber auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Den haben wir längst getan. Wir werden dieses Projekt zu einem guten Ergebnis führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Ich beende die Aussprache. Die Stellungnahme der Landesregierung in Drucksache 4/3990 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

Eckpunkte für den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3048

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/4075

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau Meier das Wort. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Während sie nach vorn kommt, begrüße ich ganz herzlich Gäste von der Landesakademie für öffentliche Verwaltung aus Neu Fahrland. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Meier (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rundfunkgebühren sind ein heikles Thema, zu dem es sehr ambivalente Auffassungen gibt. Auf der einen Seite stehen die berechtigten Forderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach den Gebühren von Nutznießern seiner Leistung. Andererseits sollte und muss es bei dieser wie bei allen Gebühren und Abgaben eine differenzierte und sorgfältige Entlastungsmöglichkeit geben.

Eine Veränderung sowohl der Gebühr selbst als auch des bis dahin recht aufwendigen Verfahrens der Gebührenbefreiung trat mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Seitdem hat sich gezeigt, dass es Nachbesserungsbedarf gibt. Das ist ein gängiges und reales Verfahren. Unrealistisch hingegen ist es, zu behaupten, dass die jetzigen Regelungen ausreichend seien und das einzige Problem darin bestehe, dass sie eigentlich in die Sozialgesetzgebung gehört. Das sehe ich ähnlich, jedoch sind die Debatten jetzt und heute noch anhand des Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu führen, denn dort sind sie momentan geregelt.

Und wir müssen darüber reden! Gründe gibt es ausreichend, wie auch die Anhörung im Hauptausschuss gezeigt hat. Ich will jetzt nicht mehr auf alle vier Punkte unseres Antrags eingehen, auch wenn es dazu noch einiges zu sagen gäbe. Aber ich will nicht riskieren, dass der Kollege Baaske sich wieder zu Gesprächen mit seinem Nachbarn genötigt sieht, weil er das alles schon kenne und sowieso wisse, was ich sagen werde.

Ich will auf die eingangs genannten Befreiungsregelungen zurückkommen. In § 6 Abs. 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist ein grundsätzlich abschließender Katalog von Befreiungstatbeständen aufgeführt, die durch Sozialleistungsbescheide nachzuweisen sind. Ein niedriges Einkommen allein reicht nicht aus. Genau das ist der Knackpunkt. Menschen, die ein geringes Einkommen haben, welches höher oder niedriger ist als das eines ALG-II-Beziehers, sind von der Befreiung ausge-

schlossen, da sich die Befreiung auf die Bescheide für die Sozialleistungen bezieht.

Sehr geehrter Herr Kollege Baaske, Ihr Wunsch sei mir Befehl. Deshalb habe ich mich noch einmal bei Frau Howe in Düsseldorf über die in der Anhörung genannten Beispiele der unzureichenden Härtefallregelung kundig gemacht und auch Einsicht in die Petitionen genommen, die unserem Landtag vorliegen. Ich will dennoch sehr deutlich sagen, dass ich die Art und Weise, wie Sie und Kollege Bakarimow von der Staatskanzlei mit den Äußerungen der Sprecherin der Petitionsausschüsse der Landtage, Frau Howe, umgehen, für sehr bedenklich halte. Bei der Auswertung der Anhörung zu behaupten, die von ihr genannten Beispiele seien falsch und so etwas gebe es nicht, ist schlichtweg eine Brückierung der Arbeit von Frau Howe und aller anderen Petitionsausschüsse, die sich seit Inkrafttreten des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages verstärkt mit dieser Problematik konfrontiert sehen und dort auch hervorragende Arbeit leisten.

Ich will Ihnen die Beispiele, die es angeblich nicht gibt, noch einmal vor Augen führen.

Ein allein lebender Mann aus Teltow ist ALG-II-Bezieher und erhielt für drei Monate einen Zuschlag in Höhe von 7 Euro, danach in Höhe von 47 Cent, weiter nichts. Die GEZ beschied ihm, dass er mit dem Zuschlag über dem beschiedenen ALG-II-Satz liege, und verweigerte eine Gebührenbefreiung.

Ein weiteres Beispiel: Eine junge allein lebende Frau aus Brandenburg an der Havel erzielt ein geringes Einkommen in Höhe von 628 Euro monatlich und hat damit gegenüber einem ALG-II-Empfänger weniger Geld zur Verfügung. Da sie keinen Sozialleistungsbescheid vorweisen kann, weil ihr Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis stammt und keine Sozialbezüge sind, wurde ihr die Befreiung verweigert.

Nicht zuletzt das angeblich falsche Beispiel aus Nordrhein-Westfalen: Eine alleinstehende Frau aus Bielefeld bezieht ALG II und erhält einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 50 Cent, keine weiteren Leistungen. Auch ihr wurde der Befreiungsantrag abgelehnt, da sie über der ALG-II-Grenze liegt.

Diese Fälle sind - hier zitiere ich ausdrücklich Frau Howe - nur die Spitze des Eisbergs, da es nur die sind, die mittels einer Petition den Parlamenten bekanntgeworden sind. Im Übrigen teilt die Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen die Erkenntnisse von Frau Howe. Beide, Staatskanzlei und Parlament, sind bereits initiativ geworden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Koalition hat beschlossen, unseren Antrag abzulehnen, obwohl sie zwei Punkte ähnlich sieht und auch der hiesige Petitionsausschuss im September zum wiederholten Male den Hauptausschuss sehr eindringlich gebeten hat, sich mit diesem Problem lösungsorientiert zu befassen, insbesondere mit der Härtefallregelung, die von allen Petitionsausschüssen bemängelt wird, da sie äußerst selten zur Anwendung kommt, in Brandenburg übrigens noch kein einziges Mal.

Herr Baaske, Sie wollten Ross und Reiter benannt haben. Das hätten Sie schon längst haben können, dafür müssten Sie eigentlich nur einmal Ihre Ausschussunterlagen lesen. Aber anstatt sich einen Ruck zu geben oder wenigstens einen Ent-

schließungsantrag einzubringen, wollen Sie dem Ministerpräsidenten einen Brief schreiben. Wie schön! Er wird sich freuen. Die Betroffenen werden beruhigt sein über so viel aktive Unterstützung durch das Parlament.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Birthler. In Abstimmung mit Dr. Niekisch teile ich Ihnen mit, dass Herr Birthler für die Koalition spricht.

Birthler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat immer ein Problem für ein Parlament, zu einem Staatsvertrag, insbesondere Rundfunkstaatsvertrag, mit Problemen, die die Menschen unmittelbar betreffen, nur ja oder nein sagen zu können und dazu noch die Verpflichtung zu haben, dass 16 Länder mit unterschiedlichsten Interessen das tun müssen. Auf der anderen Seite ist gerade dieses Medienrecht, dieses Gebührenrecht eine hoch komplizierte Materie. Die Länder sind für den Rundfunk und für die Medien zuständig. Dabei ist natürlich das unterschiedliche Länderinteresse zu berücksichtigen. Es gibt Länder, die als Flächenstaaten oder Stadtstaaten Probleme mit der Regionalisierung haben. Es ist zu berücksichtigen, dass wir in diesem Jahr noch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gebührenfestsetzung haben werden. Ich denke, das wichtigste für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist: Wir müssen Bedingungen schaffen, die EU-konform sind. Deshalb begrüße ich die Vorschläge der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember, die anscheinend von der EU auch so akzeptiert werden.

Frau Meier, Sie sind richtigerweise auf die Anhörung vom 9. November eingegangen. Es gibt in der Tat Problemfälle, die wir übereinstimmend genauso sehen. Ein Punkt ist das bürokratische und sehr schwerfällige Verfahren der Gebührenbefreiung.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass es eben nicht die Rundfunkanstalten oder die GEZ sind, die dieses bürokratische Verfahren verursachen, sondern dass die Probleme bei den zum Teil schwerfälligen Kommunen liegen, insbesondere aber bei der Bundesagentur für Arbeit, die die Gebühren immer nur mit dem gegenwärtigen Bescheid festsetzt, und das ist manchmal nur für ein Vierteljahr. Gerade diese beiden Bereiche sind im Rundfunkstaatsvertrag nicht erfasst.

Die Möglichkeit der Wiederaufnahme einer Auffangregelung für einkommensschwache Menschen wird von allen Fraktionen begrüßt. Insofern sind diese Fakten bekannt. Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass diesbezüglich bereits mehrere Staatskanzleien und Parlamente initiativ geworden sind. Insofern gehe ich davon aus, dass diese Probleme in der Arbeitsgruppe gut bekannt sind.

Ein weiteres Problem, das in Ihrem Antrag aufgeführt ist, betrifft die Debatte über die Einführung von Gebühren für internetfähige Computer. Hier hat sich die Diskussion versachlicht und auch beruhigt. Wir dürfen nicht vergessen, dass es bei dieser unsachlichen Debatte nicht ursächlich um die PC-Gebühren ging, sondern um einen Angriff, insbesondere der privaten

Rundfunkbetreiber, gegen die Gebühr an sich, das heißt, gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist der politische Hintergrund.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingesetzt, die die bekannten und auch von Ihnen angesprochenen Probleme aufnehmen wird. Oberste Priorität hat dabei ein Gebührensystem, das durch die EU anerkannt wird. Insofern greift Ihr Antrag zwar berechnete Probleme auf, ist jedoch für die Gesamtproblematik zu kurz gegriffen. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Birthler. - Das Wort erhält Herr Schuldt von der DVU-Fraktion. - Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fraktionszwang und ideologisches Geplänkel treiben bisweilen Stilblüten bis zur Grenze des Erträglichen. Wir haben uns heute erneut mit dem Antrag der Linkspartei.PDS zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der insbesondere auch die zusätzliche Gebührenbelastung für Selbstständige ab 1. Januar 2007 für das Vorhalten internetfähiger Geräte betrifft, zu befassen.

Wie Sie wissen, haben wir dazu bereits in die 36. Sitzung des Landtages am 14. September vergangenen Jahres einen Antrag zur Fortsetzung des Gebührenmemorandums für neuartige Rundfunkempfangsgeräte eingebracht. Dieser Antrag enthielt in seiner Begründung die wesentlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken zu dieser neuen Gebührenerhebung durch die GEZ und hätte eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern geboten. Gerade die mangelnde verfassungsmäßige Rechtfertigung wurde im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Hauptausschuss seitens der dort geladenen Rechtsexperten bestätigt, sodass ich dazu nicht noch einmal ins Detail zu gehen brauche.

Kurioserweise haben gerade Sie, Frau Kollegin Meier von der Linkspartei.PDS, in Ihrem Redebeitrag zu unserer Drucksache 4/3380 darauf hingewiesen, dass unser Antrag der substantiiertere war, als dieser insofern eine ausführliche juristische Begründung enthielt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Oh!)

Sie haben des Weiteren darauf hingewiesen, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken unstrittig sind. Darauf haben Sie schließlich auch noch einmal in der Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag vergangener Woche hingewiesen. Gleichwohl haben Sie unseren Antrag mit der eher lächerlichen Begründung abgelehnt, dass Sie sich mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auf eine gerechte Ministerpräsidentenkonferenz freuen. Diese Freude teile ich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der DVU)

Noch befremdlicher ist, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, trotzdem auf Ihren Antrag beharren. Da die Linkspartei.PDS sich somit völlig widersprüchlich zu der vorliegenden Problematik verhält, trägt sie die aktive Mit-

schuld an der Beendigung des Gebührenmemorandums für die sogenannten neuen Empfangsgeräte. Uns als DVU-Fraktion bleibt daher nur, darauf hinzuweisen, dass es uns im Gegensatz zur Linkspartei.PDS um die Sache geht und nicht um Populismus.

(Beifall bei der DVU)

Die Gebührenschneiderei der öffentlich-rechtlichen Sender im Hinblick auf internetfähige Geräte muss jedenfalls gestoppt werden. Die einschlägige Regelung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist ein Schlag gegen alle Gewerbetreibenden und Freiberufler, die internetfähige Computer zumindest zur Übermittlung von Finanz- und Sozialversicherungsdaten zwingend vorhalten müssen.

Da wir nunmehr nur noch über den Antrag der Linkspartei.PDS zu befinden haben und seitens der Koalitionsfraktionen in dieser Sache - wir haben es ja gehört - ohnehin nichts Bemerkenswertes kommt, kommen wir als DVU-Abgeordnete im Interesse aller Betroffenen nicht umhin, diese letzte Initiative im Landtag zu unterstützen. Trotz aller fachlichen Mängel des vorliegenden Antrages, auf die ich bereits in der 36. Sitzung des Landtages hingewiesen habe, werden wir uns daher nicht auf PDS-Niveau herablassen und gegen das eigene rechtspolitische Anliegen arbeiten. Wir werden dem vorliegenden Antrag daher unsere Stimme heute nicht versagen,

(Zurufe von SPD und CDU)

und zwar, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, bezüglich aller vier Punkte des Antrages der Linkspartei.PDS. Sie haben sich ja nur zwei herausgesucht, die einfach sind und über die man sowieso schon spricht. Wir bestehen darauf, hier den vollen Antrag mit allen vier Punkten zu unterstützen. Selbstverständlich werden wir der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in diesem Fall nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Staatssekretär Appel. Bitte schön.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen des Ihnen vorliegenden Antrages ist wahrlich nicht neu und auch jedes Mal Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Ländern, wenn es um die Festlegung der Höhe von Rundfunkgebühren und ihre Verteilung geht. Dabei sind dann immer, wie Herr Birthler eben ausgeführt hat, 16 Länder halbwegs vernünftig unter einen Hut zu bringen.

Dies vorausgeschickt, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, bei Ihrer Entscheidung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS Folgendes zu bedenken:

Erstens: Das Recht der Rundfunkgebührenbefreiung ist, soweit es auf sozialen Erwägungen beruht, streng genommen, Teil des Sozialrechts und nicht Teil des Rundfunkrechts. Folglich gelten auch dieselben Spielregeln wie im Sozialrecht. Das heißt, der-

jenige, der eine solche Sozialleistung in Anspruch nehmen will, muss dann auch den Nachweis führen, dass er in Anspruch genommene Leistungen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Das kann man sicherlich technisch vereinfachen; jedoch bleibt es dabei: Der Antragsteller muss die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse erbringen.

Zweitens: Das Rundfunkgebührenrecht ist den Hotels und Gaststätten bereits weitgehend entgegengekommen. Erstmals können die Beherbergungsbetriebe Befreiungen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen, dass ihr Hotel nur einen bestimmten Belegungsgrad erfüllt oder das Hotel nur für eine bestimmte Zeit geöffnet ist. Das ist ein sehr weitgehendes Entgegengekommen. Dem wird gern entgegengehalten, dass man zu Hause auch schon Rundfunkgebühren zahle und es deshalb ungerecht sei, für den Fernseher im Hotelzimmer noch einmal zahlen zu müssen. - Dazu sage ich: Es gibt nur zwei Prinzipien, die von der Rechtsprechung als zulässiger Verteilungsmaßstab für gebührenpflichtige Leistungen anerkannt sind, nämlich die Verteilung der Kosten auf die Nutzer oder die Verteilung der Kosten auf Grundstücke.

Wählt man den Ansatz, den der Antrag der Linkspartei.PDS verfolgt, nämlich die Kosten ausschließlich nach Nutzern zu verteilen, hat das zur Konsequenz, dass sich die gesamte Wirtschaft aus der Rundfunkgebührenpflicht verabschieden könnte; denn es würde nur noch darauf abgestellt werden, welche Personen ein Radio- oder ein Fernsehgerät besitzen. Mit anderen Worten: Privathaushalte - das muss man, wenn man das will, dann auch sagen - müssten einiges mehr an Gebühren bezahlen, denn das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem muss insgesamt finanziert werden.

Würde man die Kosten ausschließlich auf Grundstücke verteilen, entstünde eine ähnliche Wirkung. Weil es viel weniger Grundstücke als Nutzer gibt, würde die Belastung für jedes Grundstück ungeachtet der Zahl der tatsächlichen Rundfunkgeräte deutlich ansteigen müssen. Das deutsche Gebührenrecht verbindet beide Prinzipien und führt damit nach einhelliger Meinung zu einer sehr gerechten Verteilung des Aufwands für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Zum letzten Punkt des Antrags: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich ohnehin zum Ziel gesetzt, im Jahr 2007 die Grundlagen des Gebührenrechts noch einmal zu untersuchen und auch die Frage der Gebühren für neuartige Rundfunkempfangsgeräte zu prüfen. Der Arbeitsauftrag hierzu ist bereits erteilt.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Abschlussbemerkung: Die Diskussion über die internetfähigen PCs scheint mir nicht immer ganz ehrlich geführt zu werden. Für den Betrieb, der bisher ein Radio hatte, das gelegentlich auch dudelt, und das angemeldet war - Letzteres möchte ich betonen -, ändert sich in Bezug auf den internetfähigen PC überhaupt nichts. Wer das Gerät nicht angemeldet hat, der kann natürlich ein Problem bekommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und ich komme zur Abstimmung. Es liegt Ihnen die Be-

schlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 4/4075, vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden, und sie ist damit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Neuausrichtung der Wohnraumförderung nach der Föderalismusreform

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3893

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/4081 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn so unvorsichtig sein, die Föderalismusreform zu loben, wohlgernekt nicht in Gänze, sondern in einem Teil. Sie macht es nämlich möglich, dass die Bundesländer für die soziale Wohnraumförderung zuständig sind, und zwar ausschließlich und nicht in einer Mischfinanzierung, wie es bisher der Fall war. Wenn man die Föderalismusreform in anderen Politikbereichen auch kritisieren mag, hier ist es, wie ich finde, genau die richtige Entscheidung gewesen. Denn die Probleme in diesem Bereich sind in Deutschland so unterschiedlich, dass sie sich für den Föderalismus sehr gut eignen.

Während beispielsweise die Kollegen in den süddeutschen Ländern berichten, dass sie zur Versorgung der Arbeitskräfte in ihren Ballungsgebieten klassischen sozialen Wohnungsbau brauchen, heißt das Problem in Brandenburg eher Ab- und Umbau. In Brandenburg lauten die Fragen: Wie kann die Wohnraumförderung dabei helfen, die Folgen von Demografie und Abwanderung zu bewältigen? Können wir mit der Wohnraumförderung Senioren beim möglichst selbstständigen Leben unterstützen? Können wir gleichzeitig auch die Bindung von Familien an Brandenburg erhöhen? Können wir die soziale Durchmischung der Wohnquartiere fördern und dabei gleichzeitig den Stadtumbau unterstützen? - Das sind durchweg wichtige Fragen, die es lohnt, hier im Plenum und im zuständigen Ausschuss ausführlich zu besprechen.

Schließlich haben wir ab jetzt die volle eigene Gestaltungskraft. Für diese Gestaltung stellt uns der Bund übergangsweise bis zum Jahre 2013 erst einmal 212 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist für Brandenburg pro Kopf der Bevölkerung deutlich mehr Geld als für westdeutsche Bundesländer. Das war in diesem Bereich auch in den vergangenen Jahren so. Denn hier in Ostdeutschland gab es in den letzten 15 Jahren die größten städtebaulichen Defizite aufzuholen. Hier galt es, gleichzeitig den sozialen Wandel in den Wohnquartieren zu bewältigen. Hier wurde gemeinsam vom Bund und dem Land viel getan.

Die daraus entstandenen Verpflichtungen gegenüber dem Bund werden jetzt bei den Kompensationszahlungen angerechnet. Es bleiben unterm Strich für Brandenburg ca. 16 Millionen Euro in diesem Jahr. Diese Summe wird sich schrittweise bis zum Jahr 2012 auf 30 Millionen Euro per anno erhöhen. Diese Zahlen zeigen, dass wir damit nicht alle Probleme in den Stadtquartieren und schon gar nicht alle demografischen Probleme lösen können. Das heißt also: Wir müssen uns auf die größten Defizite konzentrieren und zur Verbesserung der Wohnqualität - ich betone: Qualität - in Brandenburg beitragen.

Die Schattenseite ist ganz klar: Die mittlerweile im Berliner Umland auftretenden quantitativen Probleme bei der Versorgung mit Wohnraum, besonders mit - ich nenne es einmal - Hartz-IV-kompatiblem Wohnraum sind mit den Möglichkeiten der Wohnraumförderung schlicht nicht lösbar, genauso wenig wie die vom Städte- und Gemeindebund immer wieder vorgebrachte Problematik des Wohnungsleerstands im ländlichen Raum.

Wir müssen uns auf die Brennpunkte der Probleme konzentrieren, auf die Stärkung der Innenstädte und darauf, die Programme klar auf Zielgruppen zuzuschneiden. Da gibt uns der Bericht der Landesregierung zum Wohnen im Alter eine - ich betone: eine - Orientierung. Es geht aber nicht nur um Barrierefreiheit oder um die Förderung von Modellprojekten zur Wohnanpassung, sondern es geht auch darum, die Mischung der Generationen in den Wohnquartieren zu erhalten. Deshalb bin ich ausdrücklich nicht dafür, Maßnahmen für Jugendliche und Maßnahmen für Senioren zu differenzieren.

Ein praktisches Beispiel: Es soll ein Aufzugsprogramm geben. Ist das nun etwas nur für Senioren oder auch etwas für junge Familien mit einem Kinderwagen? Oder hilft so ein Aufzugsprogramm ganz einfach, Wohnquartiere, die dabei sind umzukippen, zu stabilisieren und der Entmietung von oben nach unten entgegenzuwirken? All das zusammen ist, wie ich denke, die richtige Antwort. Aber um den Einsatz der Mittel passgenau zu machen, müssen wir auch auf die Details achten. Sieht die Förderrichtlinie überhaupt entsprechende Breiten für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen vor? Haben die geförderten Wohnungen überhaupt langfristigen Bestand? Stimmen die Bedingungen der Förderung im Hinblick auf die technischen Parameter der Gebäude? Wie sieht die Eigenbeteiligung der Vermieter aus?

Es ist auch für Familien eine Eigentumsförderung mit Kinderbonus geplant. Ich kann Sie beruhigen, niemand kann und will in Brandenburg die Eigenheimzulage wieder einführen. Die schlug in den letzten Jahren allein mit einem Landesanteil von 180 Millionen Euro zu Buche. Selbst mit den ganzen 30 Millionen Euro kommen wir nicht einmal in die Nähe dieser Summe. Gerade deshalb lohnt es sich aber, nach dem Wie der Eigentumsförderung zu fragen. Sollen Zuschüsse oder Darlehen ausgereicht werden? Wie werden Kinder bei der Förderung berücksichtigt? Stimmen die Einkommensgrenzen? Fragen, die die Linkspartei.PDS in ihrem Entschließungsantrag stellt und die wir am besten dialogorientiert in gewohnter Sachlichkeit - so, wie wir uns im Ausschuss gegenseitig kennen - besprechen sollten, und zwar im Ausschuss in einer gemeinsamen Beratung des MIR und des MASGF - eine Zusammenarbeit, die sich schon seit Jahren auch im Arbeitskreis Wohnen im Alter bewährt hat. Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist der richtige Weg.

In der inhaltlichen Schwerpunktsetzung werden wir unter anderem auch durch die jüngste Wohnungsmarktprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung bestätigt. Diese sieht bis zum Jahr 2020 für die neuen Bundesländer immer noch signifikante Schrumpfungsprozesse, wie sie es nennen, voraus, sagt uns verkleinerte Haushalte aufgrund zunehmender Alterung voraus und prognostiziert einen Rückgang des Baus von Einfamilienhäusern in Randlagen und gleichzeitig einen verstärkten Bau von Mehrfamilienhäusern in Stadtkernen.

Fazit: Konzentration auf Zielgruppen, Stadtkerne, Bestandsentwicklung und Unterstützung des Stadtumbaus - das sollten in meinen Augen die Themen für die eigenständige soziale Wohnraumförderung in Brandenburg sein.

Auch die Opposition sieht das grundsätzlich nicht anders. Das schließe ich jedenfalls aus Ihrem Entschließungsantrag. Natürlich wollen Sie mehr. Das ist Ihr gutes Recht als Opposition. Sie wollen ein Konzept für die Wohnraumförderung über das Jahr 2013 hinaus. Sie haben die Sorge, dass die Kompensationsmittel dann wegfallen. Das alles ist nachvollziehbar. Auch ich bin froh darüber, dass uns der Bund die Mittel zur Verfügung stellt, aber eben auch alles andere als glücklich darüber, dass damit der bisherige Landesanteil ersetzt wird. Meine Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren in diesem Hause zeigen aber auch, dass wir dann, wenn wir für die nächsten sieben Jahre Sicherheit in diesem Bereich haben, insgesamt viel für die Wohnraumförderung in Brandenburg erreicht haben. Konzepte, die darüber hinausgehen, sind zwar immer wohlfeil, entbehren aber meist inhaltlich einer gewissen Tiefenschärfe und vor allem leider gänzlich einer finanziellen Grundlage. Eine Sicherheit über das Jahr 2013 hinaus kann Ihnen heute niemand ernsthaft versprechen. Nicht nur deshalb finde ich unseren Antrag besser und empfehle Ihnen dessen Annahme. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Böhnisch. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Berichtsaufträge - um einen Berichtsauftrag handelt es sich ja bei dem vorliegenden Antrag der Koalition - sind immer gut, und zwar nicht nur wegen der arbeitsbeschaffenden Wirkung für Ministerialbeamte, sondern auch deshalb, weil sie die Möglichkeit eröffnen, Informationen zu konkreten Sachfragen zu erhalten und damit uns in unserer Kernaufgabe, nämlich der Kontrolle der Regierung, zu unterstützen. Insofern haben wir mit dem von den Fraktionen der SPD und der CDU gemeinsam vorgelegten Antrag keine Probleme.

Allerdings sind wir schon der Auffassung - das spiegelt sich auch in unserem Ergänzungsantrag wider -, dass zur qualitativen Schärfung des Antrags von SPD und CDU zusätzliche und weitergehende Fragen zu stellen sind. Im Koalitionsantrag finden wir nämlich - Herr Günther hat es schon gesagt, dass wir als Opposition dazu immer in der Lage sind - einige Defizite, die ich jetzt benennen möchte.

Ich habe, Herr Günther, ein grundsätzliches Problem. Ich möchte nämlich schon, dass die Landesregierung den betreffenden Bericht dem Parlament vorlegt. Einen Bericht nur in den Ausschüssen, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie oder im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, können wir ja jederzeit auf die Tagesordnung setzen, zum Beispiel auf die der Sitzung im Februar, im März oder im Mai. Wir möchten also, dass wir uns mit dem Bericht der Landesregierung hier im Parlament befassen. Das ist, wie gesagt, das erste grundsätzliche Problem, das wir mit Ihrem Antrag haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Erstes Stichwort: Zielorientierung Wohnraumförderung. - Bereits im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte habe ich erklärt, dass aus unserer Sicht die Absicht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, von der Zielgruppenbestimmung des § 1 des Wohnraumförderungsgesetzes abzuweichen, zwar möglich, aber wohnungspolitisch fragwürdig ist. Ich erinnere dazu an ein Zitat aus der sozialen Wohnraumförderung:

„Zielgruppe sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.“

Sie, Herr Günther, haben zu Recht gesagt, dass wir für die soziale Wohnraumförderung sind.

Die Landesregierung will nun durch Anhebung der Einkommensgrenzen Bezieher höherer Einkommen im Rahmen des Eigentumsprogramms für den Erwerb von Wohneigentum in den Innenstädten gewinnen. Wir wollen diesbezüglich von der Landesregierung wissen, in welchem Umfang dies beabsichtigt ist und ob das wohnungs- und sozialpolitisch angesichts der schwierigen Situation vieler Brandenburger verantwortbar ist. Übrigens steht mit gutem Grund im Titel des Gesetzes, wie auch Sie gerade wieder bestätigt haben, das Adjektiv „sozial“. Es heißt in diesem Titel: Gesetz über die soziale Wohnraumförderung. - Unsere Intention ist es, zu verhindern, dass sozial Schwache, wie es volkstümlich manchmal heißt, „abgehängt“ werden. Gerade in der letzten Woche habe ich in der „Märkischen Oderzeitung“ einen Bericht gelesen, in dem es hieß, dass im Berliner Umland ca. 11 % der Menschen gern ein Eigenheim hätten, dass es in den berlinfernen Gegenden aber höchstens noch 3 % sind. Da müssen wir also zusehen, wie wir die Relationen wirklich richtig hinbekommen.

Zweitens haben Sie kritisiert, dass wir in unserem Antrag eine längere Frist gefordert haben, nämlich eine über das Jahr 2013 hinaus. Es ist so, dass die zweckgebundene Vergabe von Kompensationsmitteln für die soziale Wohnraumförderung an das Land durch den Bund im Jahre 2013 endet. Wir meinen, dass Wohnungspolitik nicht nur von einem Jahr zum nächsten betrieben werden, sondern einen langen Atem haben sollte und dass wir deshalb heute schon wissen sollten, wie es danach weitergeht. Aus diesem Grunde fordern wir erste konzeptionelle Überlegungen zu der Frage, wie die soziale Wohnraumförderung nach 2013 weitergehen soll.

Drittens geht es noch einmal um das Thema des Wohnens im Alter. Die Landesregierung hat lobenswerterweise seinerzeit einen Bericht zu diesem Thema vorgelegt. Damit wurde die ganze Dimension des notwendigen strategischen Umdenkens

in der Wohnraumförderung verdeutlicht. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass nach Ansicht der Landesregierung fast die gesamte Jahressumme der Wohnraumfördermittel erforderlich wäre, um dem wachsenden Bedarf angemessen zu entsprechen.

Wir möchten mit unserem Ergänzungsantrag erreichen, dass zumindest die Eckpunkte einer entsprechenden Konzeption der Landesregierung zu diesem Thema deutlich werden und wir dabei zugleich die Möglichkeit haben, die diesbezüglichen Absichten zu kontrollieren und sie mit der tatsächlichen Umsetzung abzugleichen. Der verkürzende Verweis in Ihrem Antrag auf ein generationenübergreifendes Bauen wird diesem Anliegen nicht im vollen Umfang gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie herzlich bitten, den von mir geschilderten inhaltlichen Erweiterungen, die in unserem Ergänzungsantrag enthalten sind, zuzustimmen. Sie stellen den Versuch dar, das wohnungspolitische Profil des Koalitionsantrags, der ansonsten begrüßenswert ist, zu schärfen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Verabschiedung der Föderalismusreform gibt es nun in vielen Politikbereichen auf Länderebene neue Handlungsmöglichkeiten. Das Land Brandenburg konnte zum Beispiel in Sachen Ladenschluss einer der Vorreiter sein.

Nun wollen wir mit dem vorliegenden Antrag auch die Wohnraumförderung neu betrachten. Hierbei spielt die demografische Entwicklung im Lande eine wichtige Rolle. Dazu zählt, dass wir uns auf neue Wohnsituationen einstellen müssen. Der Landtag hat sich damit bereits im Zusammenhang mit dem Bericht zum Wohnen im Alter beschäftigt. Nun gilt es, die künftige Wohnraumförderung entsprechend zu gestalten.

Mit Verabschiedung der Föderalismusreform steht fest, dass die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung ab 2007 ausschließlich bei den Ländern liegt. Das Land Brandenburg erhält dafür bis zum Jahre 2013 jährlich 30,3 Millionen Euro aus den vom Bund bereitgestellten zweckgebundenen Kompensationszahlungen für die Wohnraumförderung, wodurch die Altverpflichtungen des Bundes aus den Verwaltungsvereinbarungen zur sozialen Wohnraumförderung reduziert werden. Diese Kompensationszahlungen, die nicht durch das Land zu komplementieren sind, stellen die finanzielle Grundlage der künftigen Förderung dar. Allerdings möchte ich hier noch einmal klarstellen, dass es sich dabei nicht um eine soziale Wohnraumförderung handeln soll, sondern dass damit Maßnahmen unter anderem zur Eigentumsförderung finanziert werden sollen. Bekanntlich gehört Wohneigentum inzwischen zu den sichersten Altersvorsorgemöglichkeiten. Deshalb müssen wir auch in Brandenburg das private Eigentum weiter fördern.

Angesichts der insgesamt knapper werdenden Fördermittel

müssen wir bei der Wohnraumförderung großen Wert auf zielgenaue und nachhaltige Effekte legen. Nur so können wir ein qualitativ hochwertiges Förderinstrument schaffen. Das muss unser aller Ziel sein. Um das zu erreichen, wollen die Regierungsfractionen die Landesregierung auffordern, bis Ende Mai dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie einen Bericht über die Möglichkeiten der Förderung vorzulegen. Dabei soll neben der Eigentumsförderung auch die weitere Belebung unserer Innenstädte eine Rolle spielen. Wir wollen anhand des Berichts feststellen, wie wir die Mittel so effektiv wie möglich einsetzen können.

Zum Entschließungsantrag der PDS sage ich nur so viel: Unser Antrag muss gut sein, wenn Sie, liebe Kollegen von der PDS, nur zwei zusätzliche Punkte hinzusetzen und ihn ansonsten fast wörtlich übernehmen. Den Punkt hellseherischer Fähigkeiten hatte ich schon in meinem Redebeitrag zur Großen Anfrage Ihrer Fraktion zum Thema Bahnprivatisierung angesprochen; dies gilt auch hier: Niemand weiß genau, welche Mittel von der EU und vom Bund ab dem Jahre 2013 an Brandenburg weitergereicht werden; immerhin liegen dazwischen noch zwei Wahlperioden.

Zu dem anderen zusätzlichen Punkt des Entschließungsantrages, in dem es um die Frage der sozialen Wohnraumförderung geht, habe ich bereits Stellung genommen. Aus den genannten Gründen werden wir ihn ablehnen. In den beiden Fachausschüssen wird es dazu sicherlich eine interessante und, wie ich hoffe, konstruktive Diskussion geben. Unser gemeinsames Ziel muss es dabei sein, die Mittel für unsere Menschen im Land unbürokratisch und auf deren Bedürfnisse abgestimmt zur Verfügung zu stellen. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich wahrscheinlich die letzte Rednerin bin, bevor der Minister spricht, möchte ich nicht alles wiederholen. Herr Günther und Herr Schrey haben den Antrag ihrer Fraktionen für mich nachvollziehbar begründet. Ich füge lediglich an, dass der Bericht „Wohnen im Alter“ wirklich ein sehr spärliches Instrument ist, mit dem man nicht sehr viel anfangen kann; das hatte ich im Plenum auch schon bemängelt. Ich kann nur hoffen - das betone ich hier ebenfalls -, dass es nicht bei der Information bleiben wird, die wir dann erhalten werden, sondern dass dann auch zügig wirksame bevölkerungs- und strukturpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Wir als DVU-Fraktion werden Ihrem Antrag zustimmen.

Zum PDS-Antrag Folgendes: Meines Erachtens ist der Bericht gerade in den beiden genannten Ausschüssen an der richtigen Stelle, denn dort kann wirklich intensiv darüber diskutiert werden, was hier im Plenum mit Redezeiten von fünf Minuten für Debattenbeiträge überhaupt nicht möglich ist, Frau Böhnisch. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Ent-

schließungsantrag enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Schönen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2007 wird für die Förderung der Städte in Brandenburg eine Zäsur darstellen. Es gibt dann nur noch eine integrierte Städtebau- und Wohnraumförderung. Sie alle kennen das Projekt „Masterplan Stadtbau“; darin wird es verankert. Wir müssen und werden es gemeinsam schaffen, die Chancen, die sich aus der Föderalismusreform heraus für die Wohnraumförderung ab 2007 ergeben, tatsächlich für unser Land, für unsere Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, denn die Wohnraumförderung ab 2007 wird nur noch direkt über die Länder organisiert werden.

Für Brandenburg stehen bis zum Jahre 2013 rund 210 Millionen Euro für diese Aufgaben zur Verfügung. Es gilt also, in diesen Wochen und Monaten dafür die entsprechenden Programme zu formulieren, zu schreiben und anschließend umzusetzen. Von diesen 210 Millionen Euro werden noch ca. 30 Millionen Euro für Altverpflichtungen einzusetzen sein, sodass netto etwa 180 Millionen Euro für neue Förderungen zur Verfügung stehen werden. Technisch wird die Förderung dann komplett über den Landeshaushalt erfolgen.

Bei der Wohnraumförderung wird es ab 2007 in qualitativer Hinsicht darum gehen, Anpassungen an spezielle Bedarfe vorzunehmen; dem entsprechen auch die Intention sowohl des Antrages der Koalitionsfraktionen als auch die im Wesentlichen von der PDS mitgetragenen neuen Ziele. Dies betrifft primär das Wohnen für Familien mit Kindern und für Senioren im Sinne eines wirklich generationengerechten und -übergreifenden Wohnens. Es geht darum, eine Konzentration vorrangig auf innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete vorzunehmen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Festlegung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, die das dafür angemessene Instrument sein werden.

Es geht um eine deutlich stärkere Verzahnung von Projekten, von Vorhaben in den Kommunen, also auch um eine verstärkte verfahrenstechnische Erweiterung und Kombination mit Mitteln und Möglichkeiten der Städtebauförderungsprogramme, zum Beispiel bei der Eigentumsförderung in Kombination mit Städtebauförderung, beispielsweise in Sanierungsgebieten. Davon versprechen wir uns große Effekte. Darüber hinaus geht es um eine Einbettung in Projekte anderer Ressorts und um die Zusammenarbeit mit ihnen, so mit dem Wirtschaftsministerium, sodass damit tatsächlich ressortübergreifende Strategien der Landesregierung umgesetzt werden.

Schwerpunktmäßig wird es bei der Wohnraumförderung - ich will dem Bericht an die Ausschüsse nicht vorgreifen, hier aber doch die Schwerpunkte nennen - in Form von Wohneigentumsbildung unter anderem um Familien mit Kindern gehen. Zum einen soll es sich um Zuschussförderung handeln, aber auch um Darlehensförderung, je nach den einzelnen Programmtei-

len. Zum anderen sehen wir es auch als notwendig an, dass es eine Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung von Mietwohnungen mit dem Ziel der generationengerechten Qualifizierung gibt. Wir haben zwar an verschiedensten Stellen zu hohe Wohnungsbestände, aber in sehr vielen Bereichen keine Bestände, die tatsächlich dem Bedarf angepasst sind. Die Bereitstellung von generationengerechtem Wohnraum ist eines der Kernthemen der nächsten Jahre.

Ausgesprochen stark liegt uns ein Aufzugsprogramm am Herzen; bei den Bemühungen, es aufzulegen, wollen wir bereits in diesem Jahr einen deutlichen Schub erzielen. In sehr vielen unserer brandenburgischen Städte gibt es seit Mitte der 90er Jahre modernisierte fünf- oder sechsgeschossige Häuser, allerdings ohne Aufzüge. Wenn wir wirklich erreichen wollen, dass die Menschen dort wohnen bleiben, gerade die ältere Generation, dann ist es zwingend erforderlich, diese Häuser nachzurüsten. Nach einem entsprechenden Aufzugsprogramm besteht bereits jetzt eine sehr große Nachfrage. Die neuen Förderrichtlinien werden derzeit erarbeitet. Wir werden also den beiden Ausschüssen einen qualifizierten Bericht vorlegen können. Ich bedanke mich sehr herzlich, dass diese Maßnahmen von ihrer Grundintention her vom Landtag voll unterstützt werden. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dellmann. - Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/3893, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist einstimmig entsprochen worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag in Drucksache 4/4081, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, auf. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

„Integration - Zusammenleben miteinander gestalten“ Zentrales Einbürgerungsfest des Landtages und der Landesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3909

Herr Abgeordneter Dr. Niekisch eröffnet die Aussprache. Bitte schön.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt abgestimmten und uns allen vorliegenden Antrag beabsichtigen wir etwas Angenehmes, etwas Schönes, etwas Positives. Wir

unternehmen nicht etwas gegen Andere, was manchmal auch wichtig ist, sondern etwas für eine bestimmte Menschengruppe, für Menschen, die einmal zu uns gekommen sind, für Ausländer, die sich entschieden haben, sich zu assimilieren, sich zu integrieren, Deutsche zu werden. Sie sollen mit einem festlichen Akt empfangen werden, und es soll an einem schönen Tag mit einer Feier unterstrichen werden, dass sie jetzt deutsche Staatsangehörige sind und zu uns gehören. Diesen Tag sollen sie nicht vergessen.

Diese Idee ist nicht neu; sie stammt nicht von uns. Wir haben sie von einer Fahrt in die Landeshauptstadt Sachsens, nach Dresden, mitgebracht. Dort haben wir mit dem Baubeirat bezüglich des Neubaus des Parlaments beraten. Hier hängen die Dinge doch eng zusammen: Ein Parlament ist ein würdiger Ort; er soll lebendig sein, und dort sollen die richtigen Feiern stattfinden. Dort haben wir uns nicht nur darüber informiert, wie groß ein Abgeordnetenbüro zu sein hat und wie Fluchtwege beschaffen sein sollen, sondern wir haben auch danach gefragt, wie ein Parlament, das mitten in der Stadt liegt, genutzt wird: festlich, parlamentarisch, außerhalb des normalen Lebens eines Abgeordneten oder eines deutschen Parlaments. Einer der Höhepunkte im Jahr ist dort dieses zentrale Einbürgerungsfest für diejenigen Männer, Frauen und Familien, die sich entschieden haben, deutsche Staatsangehörige zu sein.

Man ist im Jahr 2004 auf diese Idee gekommen. Im Jahr 2004 hat es das Unglück gegeben, dass die NPD in einer nicht geringen Zahl in den Sächsischen Landtag eingezogen ist. Deswegen hat man sich dazu entschlossen, nicht nur dagegen zu demonstrieren und Zeichen zu setzen. Damit will ich es überhaupt nicht herabmindern, wenn sich Menschen nach Seelow und nach Halbe aufmachen und deutliche Zeichen gegen etwas setzen. Aber hier ist einmal ein Zeichen für etwas gesetzt worden, für Weltoffenheit, für Fremdenfreundlichkeit, für das Annehmen der Menschen, die zu uns kommen und sich bei uns einbürgern lassen. Es ist der Vorsatz, dass man es nicht zulassen kann und darf, dass die Nation, das, was deutsch ist, der Interpretationshoheit Rechtsradikaler oder überhaupt radikaler Gruppen überlassen wird. Das muss immer und stark mit der Demokratie verbunden werden. Es darf nie wieder so sein wie in der Weimarer Republik, dass plötzlich radikale Gruppen sich anmaßen konnten, zu deuten, was deutsch ist, und liberale Demokraten, Sozialdemokraten, Christdemokraten am Wohl der Nation arbeiteten und das nicht mehr gehört worden ist.

Wie kann man sich das vorstellen? Man muss es immer auch praktisch sehen. Zu der einmal im Jahr stattfindenden Feier werden jeweils diejenigen eingeladen und gewürdigt - man feiert mit ihnen -, die im Vorjahr die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Im Jahr 2005, als man das in Dresden das erste Mal gefeiert hat, sind diejenigen, die 2004 einbürgert worden sind, eingeladen worden, und man hat für sie das Fest veranstaltet. Deswegen ist der Änderungsantrag der PDS zwar aufmerksam und gut, aber er ist überflüssig; denn es wird - auch im Land Brandenburg - nach wie vor so sein: Zunächst wird die Einbürgerungsurkunde übergeben, und man feiert auf der kommunalen Ebene, in einem Landkreis oder in einer Stadt. Im darauffolgenden Jahr kommt im wohlverstandenen Sinne der Staatsakt, wobei das Land Brandenburg - wie auch andere Bundesländer, die Träger der Verfassung sind - das Fest veranstalten wird, das dann im Bewusstsein dieser Menschen bleiben soll.

Praktisch muss man sich das so vorstellen: Es werden Einladungen mit Anfahrsbeschreibung verschickt; die ortsansässigen Unternehmen, die Hersteller von Mineralwasser und Bier, die Bäcker und Fleischer werben, unterstützen und sponsern. Es gibt eine ganztägige Kinderbetreuung. Beim Festakt reden die Ausländerbeauftragte, der Staatsminister oder Minister und auch zwei oder drei ehemalige Ausländer, also neue Deutsche, die ihre persönlichen Eindrücke, wie sie hier angenommen und aufgenommen worden sind, welche positiven Erfahrungen und welche Schwierigkeiten sie hatten, schildern. Dann trat in Sachsen zum Beispiel das Deutsch-Sorbische Volkstheater auf. Es wird ein schönes Theaterstück aufgeführt, man spielt ein Stück Schütz oder Bach, natürlich singt man auch die deutsche Nationalhymne miteinander. Danach gibt es sozusagen den unterhaltensamen Teil, ein schönes Volksfest. So etwas können wir auch im Land Brandenburg miteinander veranstalten und feiern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Getragen, meine Damen und Herren, wird dies alles in unserem Nachbarland von einem Kuratorium für ein weltoffenes Bundesland. Die Ziele dieses Kuratoriums sind Weltoffenheit und Fremdenfreundlichkeit in diesem Land. Das ist eine Sache, die man auch hier einmal besprechen und einrichten kann. Ich möchte Ihnen sagen, wer Mitglied in diesem Kuratorium ist. Es sind alle betreffenden Ministerien. Deswegen ist dieses Fest auch kein rein innenpolitisches Thema, sondern ein staatspolitisches, ein kulturelles Thema. In diesem Kuratorium für Weltoffenheit sind der Bildungsminister, die Sozialministerin, der Minister für Wissenschaft und Kunst, auch der Innenminister, selbstverständlich der Rabbiner des Landes, der Bischof, die Ausländerbeauftragte, Professoren des In- und Auslandes und last but not least Seine Königliche Hoheit Alexander Prinz von Sachsen, der der Ansiedlungsbeauftragte im Ministerium für Wirtschaft ist. Es ist doch gar nicht schlecht, wenn man das Gestern mit der Gegenwart und der Zukunft verbindet und wenn diejenigen aus früheren Adelshäusern, die bis 1918 nicht unbedingt von der eigenen Hände Arbeit gelebt haben, heute für ihre Heimat etwas tun, sich für Ansiedlung, für Integration und für ein solches Fest einsetzen.

Deswegen, meine Damen und Herren, können wir uns darauf auch freuen. Ich freue mich, dass dies eine relativ breite Zustimmung findet. Wir tun damit etwas gegen Radikalität, aber auch für unsere Nation. Wir verbinden - ich will es wiederholen - damit unsere Nation; wir als Demokraten haben damit ein Stück Interpretationshoheit, was deutsch ist, und nicht die anderen, die sich das anmaßen. Diesen Staatsakt mit einem Volksfest zu verbinden, das kann auch diesem Haus sehr viel Glanz verleihen, da die PDS - dieser Nebensatz sei mir gestattet - jetzt entdeckt, dass auch das Haus, das in der Mitte Potsdams gebaut werden soll, ein lebendiger Ort der Demokratie und des Volkes sein wird. Als das war es ja immer gedacht. Mit diesem Fest haben wir einen weiteren Mosaikstein, dem auch Glaubwürdigkeit und modernes Leben einzuhauchen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Ich habe von der PDS nie etwas anderes gehört als „ein lebendiges Haus der Demokratie“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und der CDU)

Ich rufe den zweiten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt auf. Für die Linkspartei.PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Weber.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Migrationsprozesse und Einbürgerungen werden in der Öffentlichkeit in der Regel nur als Problemfeld dargestellt. Viel zu wenig wird im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen, dass die umfassende Integration von Zuwanderern der deutschen Gesellschaft neue Chancen und Potenziale für ihre Weiterentwicklung eröffnet, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer demografischen Entwicklung auf Zuwanderung geradezu angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund ist ein Einbürgerungsfest - vielleicht besser eine Einbürgerungsfeier - eine Möglichkeit, einen Lichtblick auf die positiven Elemente von Einbürgerung in der Öffentlichkeit zu werfen. Auch können emotionale Bildungspotenziale für die neuen Staatsbürger weiterhin positiv beeinflusst werden. Deshalb begrüßt die Fraktion der Linkspartei.PDS die Gestaltung einer zentralen Veranstaltung aus Anlass der Einbürgerung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dabei gehen wir davon aus, dass der Einbürgerungsakt nicht der Endpunkt eines Integrationsprozesses sein kann.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Er ist nur ein wesentlicher Schritt, der den bis dahin Bleibeberechtigten einen großen psychischen Druck nimmt, sie von Ungewissheit und Unsicherheit befreit, ihnen das Gefühl gibt, endlich angekommen zu sein. Jetzt kann der eigentliche Integrationsprozess beginnen. Und Integration ist mehr als das Beherrschen der Sprache. Zweifellos spielt sie in diesem Prozess eine tragende Rolle, ist sie Vorbedingung für Integration. Aber echte Integration bedeutet Teilhabe, Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen, in allen Lebensfeldern, Teilhabe an Erwerbstätigkeit, an Kultur, Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und der aktiven politischen Betätigung.

Dabei darf man Integration aber nicht mit Assimilation gleichsetzen. Integration ist immer zweiseitig zu betrachten. Sie beinhaltet auch, das Neue, das andere zu akzeptieren. Sie ist als Chance zur Bereicherung nicht nur bei Hochintelligenz, sondern auch in Kultur, ja auch in Gestaltung familiärer Beziehungen und sozialer Solidarität zu begreifen. Nur am Rande bemerkt will ich einfügen: Es ist aus meiner Sicht sehr inhuman und politisch betrachtet auch gefährlich, Menschen schon wieder in wertvollere und weniger wertvolle einzuteilen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wer legt ein solches Maß an? Welche Folgen können daraus erwachsen?

Wir können hier auf Landesebene nur die Rahmenbedingungen für die Integration schaffen. Dazu gehören auch Beratungs- und Hilfsstrukturen, die den Zuwanderern und Flüchtlingen die ersten Schritte in unserem Land erleichtern und den Integrationsprozess einleiten. In diesem Zusammenhang ist es nicht

zu akzeptieren, dass die Mittel für den Flüchtlingsrat derartig eingekürzt wurden, dass seine Existenz fast nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Integration an sich findet in der Kommune, in den Städten und Gemeinden vor Ort, in der Begegnung statt. Deshalb sollte auch auf die bewährte Praxis zum Abschluss der Einbürgerungsverfahren auf kommunaler Ebene nicht verzichtet werden. In vielen Kommunen erfolgt die Übergabe der Einbürgerungsurkunden zeitnah - das möchte ich betonen - nach Ausfertigung in feierlicher Form. In diesem Rahmen werden die eingebürgerten Personen in den Kommunen willkommen geheißen, nochmals auf grundlegende gesetzliche Bestimmungen in Deutschland, auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen. Noch bestehende Fragen zur deutschen Staatsangehörigkeit können beantwortet werden.

Im Ergebnis einer Befragung Betroffener im Landkreis Dahme-Spreewald wurde deutlich, dass eine Mehrheit der Bürger auf diesen Akt in der Kommune nicht verzichten möchte. Begründet wurde dies mit dem individuellen Charakter der Zeremonie. Die Anwesenheit der Betreuer, die die Einbürgerungswilligen oft über Jahre in diesem Prozess partnerschaftlich betreut haben, wurde als wünschenswert genannt.

Ich möchte noch einige Gesichtspunkte zur zeitnahen Übergabe der Dokumente ausführen. Liegen die Veranstaltungen zeitlich entfernt vom Abschluss des Einbürgerungsverfahrens, sind zusätzlich aufschiebende Verwaltungsverfahren zur Verlängerung der Duldung erforderlich. In manchen Fällen entstünden den Betroffenen nochmals Kosten, weil sie ihre Reisepässe, Visa usw. erneuern bzw. verlängern müssten, was nicht selten zu zusätzlichen Reisen in das Herkunftsland führen dürfte. Auch hinsichtlich der Lebensplanung der Familien, Kinder, Ausbildung, Wohnsitz, Qualifizierung und anderes mehr könnten endlich Entscheidungen getroffen werden.

Die Fraktion der Linkspartei stimmt der Ausrichtung von Begrüßungsfesten im Grunde zu und bittet gleichzeitig um die Zustimmung zum Änderungsantrag mit der Intention, dass die Einbürgerungsurkunden nach wie vor zeitnah nach Abschluss der Bearbeitung des Antrages durch die kommunalen Behörden in feierlicher Form übergeben werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden vorhergehenden Redner, Frau Weber und Herr Dr. Niekisch, haben ja klargemacht, dass es hier im Parlament einen breiten Konsens über die Idee gibt, die Integration, das Zusammenleben mit einem zentralen Einbürgerungsfest zu verknüpfen. Das halten wir für eine gute Idee.

Frau Weber, ich möchte Sie beruhigen. Wir haben nicht vor, die vor Ort recht gut und würdig stattfindenden kommunalen Ein-

bürgerungsfeiern zum Beispiel in Potsdam oder in Märkisch-Oderland zu ersetzen, sondern wir wollen sie ergänzen; denn neben der Tatsache, dass die Menschen Potsdamer oder Märkisch-Oderländer werden, werden sie natürlich in erster Linie deutsche Staatsbürger. Darum, denke ich, ist es ganz herausragend, dass auch der Landtag, die Landesregierung und die Ausländerbeauftragte in einer entsprechend würdigen Veranstaltung den Rahmen schaffen. Es sind ungefähr 300 Menschen pro Jahr, die das hier in Brandenburg betrifft, also nicht so furchtbar viele, sodass wir das miteinander feiern können.

Ich persönlich, nach rechts blickend, begrüße das auch ganz besonders als Zeichen, als demokratisches Bekenntnis für ein gemeinsames Zusammenleben und gleichzeitig auch als Zeichen gegen politischen Extremismus. So ist es in Sachsen eingeführt worden. Ich denke, vor dem Hintergrund, dass auch bei uns in den Landkreisen NPD/DVU-Geschäftsstellen versuchen, aus dem Boden zu schießen, von denen aus ja unter anderem ganz klar gegen Integration argumentiert wird, ist das hier eine sehr gute Idee und eine Möglichkeit von vielen, dagegen Flagge zu zeigen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS - Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

In diesem Sinne: Stimmen Sie für diesen Antrag!

Noch ein Satz zu Ihrem Änderungsantrag. Er ist von der Idee her gut, aber ich sage: Kommunale Selbstverwaltung, nicht wahr.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Ich habe in den vergangenen Tagen gelernt, dass „soll“ von vielen Juristen als „muss“ interpretiert wird. Insofern sollten wir uns vorsehen. Wissen Sie, wenn darin „sollen“ steht, dann heißt das „müssen“, und wir haben den Kommunen nichts vorzuschreiben. Ich denke, die Kommunen, die Einbürgerungsfeste feiern wollen, die werden das tun. Wir teilen die gute Idee, dass der Präsident gebeten wird, das zu berücksichtigen - das macht er auch -, aber Ihren Antrag müssen wir leider ablehnen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Nun spricht für die DVU-Fraktion der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man soll die Feste feiern, wie sie fallen, heißt es so schön im Volksmund. Aber zum Feiern braucht man einen Grund, ansonsten macht das ganze Feiern gar keinen Spaß. Bekanntlich gibt es zum Feiern ganz allgemeine grundunterschiedliche Gründe: Da gibt es Weihnachten, Ostern, Silvester, Geburten, Geburtstage, Hochzeiten, Volksfeste, bestandene Prüfungen und dergleichen mehr, meine Damen und Herren.

Betrachten wir beispielhaft die genannten Anlässe einmal näher. Allgemein anerkannte Gründe sind etwa Weihnachten, Silvester oder Ostern. Traditionell bezogene allgemein oder regional anerkannte Gründe sind etwa Volksfeste. Beispiele sind die

Wiedervereinigung, der Karneval oder das Baublütenfest in Werder.

Freudige Ereignisse mit familiärem Bezug sind Geburten, Geburtstage und Hochzeiten.

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es auch traurige Ereignisse, Beerdigungen zum Beispiel. Dort geht es üblicherweise etwas gedämpfter zu.

Schließlich gibt es erfolgsbezogene Ereignisse: Bestandene Prüfungen. Man hat etwas geleistet, man hat etwas erreicht, das wird natürlich gefeiert.

Also meine Damen und Herren von den Fraktionen der SPD und der CDU, unter welche der soeben genannten fünf Kategorien von Feiergründen soll denn nun eigentlich Ihre Einbürgerungsfeier fallen?

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

Das kann ich Ihren Ausführungen nicht entnehmen, meine Damen und Herren, und Herr Schulze, Ihnen auch nicht. Das ist für mich nicht klar.

(Domres [Die Linkspartei.PDS]: Das ist auch nicht weiter schlimm, Herr Claus! - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich versuche einmal, es Ihnen zu verdeutlichen.

Unter Einbeziehung der Gründe in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von SPD und CDU, versteht sich, dass es sich schon einmal nicht um Weihnachten, Ostern oder Silvester handelt.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Ansonsten würde der Termin ja auch schon feststehen! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Genau.

Die haben mit Höhepunkten im Leben eines Einzelnen nichts zu tun, meine Damen und Herren von der PDS. Das soll ja aber nach Ihrer Begründung auch Anlass für Ihre Einbürgerungsfeiern sein. Im Übrigen: Ich habe noch nichts davon gehört und auch nicht gesehen, dass der Landtagspräsident etwa Omas oder Familien mit Hartz-IV-Bezügen die Weihnachtsgans oder die Ostereier bezahlt.

(Beifall bei der DVU)

Um ein traditionell bezogenes Fest handelt es sich aus den genannten Gründen offensichtlich auch nicht.

(Zuruf von der SPD)

- Noch nicht.

Um ein freudiges Ereignis wie Geburt, Geburtstage oder Hochzeiten? - Na ja, ich habe jedenfalls den Bezug zum Leben des Einzelnen dazu.

(Bochow [SPD]: Was hat denn das damit zu tun?)

Aber bezahlt der Landtagspräsident nach all den Kürzungen im Sozialbereich Bedürftige insbesondere mit Kindern Geburtstage oder Hochzeiten? - Wohl eher nicht.

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Es heißt „Bedürftigen“!)

- Das habe ich gesagt, Herr Kollege Schulze.

Handelt es sich bei der Integrationsfeier um ein trauriges Ereignis? - Nach Ihrer Begründung, wie man es nimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Sie wollen die Einbürgerungsfeier ja einmal mehr zum Vorwand nehmen, Ihren Kampf gegen nationale Kräfte zu betreiben. Natürlich. Das ist traurig. Aber dann bitte etwas gedämpfter feiern.

(Zuruf von der SPD: Das ist traurig!)

Soll mit dieser Feier die angesichts verfehlter Integrationspolitik mangelhafte Integration neben den daraus resultierenden eklatanten Folgen für unser Land im Hinblick auf die gesellschaftliche Konsensfähigkeit gefeiert werden? - Auch das wäre ein Grund für eine gedämpfte Feier, meine Damen und Herren.

Soll damit eine individuelle Leistung, ein individueller Erfolg gefeiert werden, meine Damen und Herren?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

So etwas könnte ja vielleicht ein Grund für Ihre Integrationsfeier werden, wie Sie es schon sagten, Herr Sarrach. Dazu müssten aber erst einmal Leistung und Erfolg stimmen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das wiederum heißt, dann würden Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der SPD und der CDU, genau das wollen, was wir von der DVU-Fraktion wollen.

(Beifall bei der DVU)

Dann wären Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, in den Augen Ihrer Mitstreiterin, der Fraktion der Linkspartei.PDS, ja rechtsradikal oder vielleicht sogar noch schlimmer. Ich weiß es nicht genau.

(Beifall bei der DVU)

Wir von der DVU-Fraktion haben nichts gegen das Feiern, nichts gegen Integrationsfeiern - das sagen wir auch -, und auch nichts gegen einen würdigen Rahmen bei einer Einbürgerung, aber wir haben etwas gegen solche Feiern ohne vorherige, vollständige Integration. Also: Es muss erst die vollständige Leistung erbracht werden.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Und wir haben etwas gegen politische Stimmungsmache gegen Andersdenkende anlässlich offizieller staatlicher Veranstaltungen.

gen, was ich hier schon öfter gesagt habe. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Mein Damen und Herren! Die Tagesordnung sieht vor, dass ich spreche. Eigentlich hätte es aber gereicht, das wirken zu lassen, was Sie an Unsäglichem vorgetragen haben.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Wissen Sie, mich mit Ihrer Ostereier- oder Weihnachtstheorie auseinanderzusetzen, darauf habe ich keine Lust, weil Sie nicht begriffen haben, worum es geht.

Wir sprechen über einen Sachverhalt, der wie folgt zu bezeichnen ist: Menschen kommen aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland. Sie entscheiden sich, in Deutschland zu bleiben, die deutsche Sprache zu lernen, die deutsche Geschichte zu lernen und kennen sie vermutlich besser als Sie,

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

durchlaufen eine Prüfung, setzen sich all dem aus und sagen dann: Wir wollen Deutsche werden.

(Bochow [SPD]: Mit allen Rechten und Pflichten!)

- Mit allen Rechten und Pflichten. Und dann sagt die zuständige Behörde, die dafür verantwortlich ist, ja und gibt ihnen die Urkunde.

Wenn sie dann als Deutsche hierherkommen, heißen wir sie willkommen und sagen ihnen: Wir freuen uns, dass wir gemeinsam als Deutsche feiern. Das ist doch eine großartige Sache!

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Wenn das mit dem Tod der Erbtante oder mit welchen komischen Beispielen auch immer, die Sie genannt haben, verwechselt wird, kann ich nur sagen: Ich freue mich über jeden, der sich ernsthaft integriert. Wir wollen ihnen die Hand reichen und sagen: Danke, wir heißen euch willkommen. Das ist eine gute Idee, die aus dem Parlament gekommen ist, über die ich mich freue. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, Drucksache 4/4085, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/3909. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für die Ausgestaltung des Strafvollzugs bei Erwachsenen mit anderen Bundesländern

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4057

Herr Abgeordneter Schuldt eröffnet die Debatte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der Erwachsenenstrafvollzug bedarf aufgrund der im Rahmen der Föderalismusreform auf die einzelnen Bundesländer übergebenen Gesetzgebungskompetenzen eines gemeinsamen Handelns mit den anderen Ländern. Fälle, wie etwa derjenige des Serientäters Schmökel, der aufgrund nicht ausreichender Haft- und Freigangsgestaltung erneut schwerste Straftaten begehen konnte, sind uns in trauriger Erinnerung. Natürlich wollen wir von der DVU-Fraktion das verhindern. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Aufgrund der politischen Konstellationen bei uns in Brandenburg und in den angrenzenden Bundesländern sehen wir das nicht als gewährleistet an. Dies zeigen uns erstens leidige Erfahrungen mit den linken Ideologen. Hier bei uns in Brandenburg durften wir dies in den vergangenen Jahren zur Genüge erleben. Diese linksideologischen Vorstellungen machen an unseren Landesgrenzen ebenso wenig Halt wie besonders gefährliche Straftäter, die in angrenzenden Bundesländern aufgrund unzureichender Haftbedingungen aus dem Strafvollzug entweichen.

Daraus ergibt sich: Wir als Brandenburger müssen mit den angrenzenden Bundesländern Mindeststandards auch für den Erwachsenenstrafvollzug entwickeln, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können. Insoweit sehen wir von der DVU-Fraktion zweitens bei dieser Landesregierung nicht die dazu notwendige Durchsetzungskompetenz.

Außerdem ist die Politik der SPD-CDU-Landesregierung von Anbiederung an den oben umrissenen linksideologischen Zeitgeist geprägt. Das beginnt bei den Schulen und endet im Gefängnis. Deshalb müssen wir dieser Landesregierung die notwendigen Mindeststandards für die Verhandlungen sozusagen mit auf den Weg geben. Diese haben wir als DVU-Fraktion in den zehn Punkten unseres Antrags zusammengefasst, von denen ich beispielhaft folgende aufzähle:

Der Strafvollzug muss in Staatshand bleiben. Er ist in seinen rein hoheitlichen Bereichen staatliche Kernaufgabe mit erheblichen Grundrechtseingriffen - konkret Freiheitsentzug.

Besonders gefährliche Straftäter und solche, die sich der sozia-

len Integration oder Aufnahme einer Beschäftigung verweigern, gehören hinter Schloss und Riegel. Haft erleichterungen sind hier völlig fehl am Platz.

Zudem muss das Begehen anderer Straftaten aus der Haft unterbunden werden.

Die Sicherheit der Bürger muss gewährleistet sein. Deshalb sind an einen Freigang strenge Voraussetzungen zu knüpfen. In der ersten Phase des Vollzugs darf dies nur in Begleitung von Vollzugspersonen stattfinden.

Es muss eine grundsätzliche Pflicht zur Arbeitsaufnahme bestehen, wobei die entsprechenden Möglichkeiten intern in den Justizvollzugsanstalten möglichst unter Beteiligung der freien Wirtschaft und durch gemeinnützige Tätigkeiten zu schaffen sind. Ausnahmen darf es nur aufgrund der Teilnahme an Maßnahmen der sozialen Integration geben.

Um dies alles zu erreichen, sind die JVA's insbesondere personell entsprechend auszugestalten. Fundiert ausgebildetes Personal muss in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den zehn Punkten unseres Antrags und der dortigen Begründung. - Auf bald.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Holzschuher setzt für die Koalitionsfraktionen fort.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Dieser Antrag ist überflüssig, weil es Mindeststandards gibt. Wir haben ein Strafvollzugsgesetz des Bundes, das jetzt als Landesrecht fort gilt. Aus unserer Sicht ist das ein durchaus akzeptables Gesetz. Zurzeit bietet es sich überhaupt nicht an, über Änderungen nachzudenken. Das sehen auch die anderen Bundesländer so. Deshalb gibt es keine gemeinsamen Verhandlungen. Dieser Landtag wird keine Veranlassung sehen, die Landesregierung zu irgendwelchen Verhandlungen über einen Standard zu zwingen, den wir für akzeptabel und durchaus gut halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns heute mit zwei Anträgen der DVU-Fraktion auf dem Feld der Nachsorge zur Föderalismusreform befassen. Ich möchte hier im Zusammenhang ausführen, um nachher eine weitere Wortmeldung entbehrlich zu machen, denn die Anträge variieren nur geringfügig.

Die Themen und Fragestellungen Jugendstrafvollzug und Mindeststandards im Erwachsenenvollzug sind nicht neu. Bereits

im letzten Jahr initiierte meine Fraktion mittels zweier Anträge die Befassung des Landtags, um einheitliche Standards im Strafvollzug zu sichern. Den Klammerbegriff Mindeststandard, der nun verdächtig ähnlich von der DVU-Fraktion benutzt wird, haben wir als Linksfraktion eingeführt.

Seinerzeit hatte die DVU-Fraktion vertreten, auf die Einhaltung von Mindeststandards zu pochen, sei unnötig. Nun, rund drei Monate später, behelligt uns die DVU-Fraktion mit ihren Freübungen zur Entfaltung angeblicher justizpolitischer Kernkompetenz. Natürlich scheut sich die DVU-Fraktion nicht, wie zurzeit im Übrigen auf der rechten Seite häufig zu beobachten, progressive Parolen zu okkupieren, um sie unbekümmert mit gegensätzlichem reaktionärem Inhalt zu füllen. In dem Antrag kommt jedenfalls ein derart abweichendes Verständnis von Mindeststandards, die von Verfassungen wegen zu beachten sein sollen, zum Ausdruck, dass man einen Vorgeschmack darauf bekommt, welche Art Zuchthäuser Ihnen im Geiste vorschweben.

Nur so viel: Das Verlangen nach einer grundsätzlich geschlossenen Eingangsphase, zu verstehen im Sinne eines Mindeststandards an Wegschluss- und Repressionsmöglichkeiten, ist eine Zerrung im Bild vom modernen Jugendstrafvollzug. Angereichert wird alles mit Gemeinplätzen etwa zum Betreuungsverhältnis. Doch es kommt noch toller. Schon vor Einreichung des Antrags am 15. Januar hat die inzwischen hinlänglich als bekannt vorauszusetzende Gruppe von neun Bundesländern, darunter Brandenburg, einen Entwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz vorgelegt. Hierüber haben wir wirklich oft im Rechtsausschuss gesprochen und heute in der Fragestunde den neuesten Stand von der Ministerin erfahren. Auch wenn der Entwurf kein großer Wurf ist, reicht er dennoch - trotz vergebener Möglichkeiten - über das hinaus, was uns die DVU darbietet. Trotzdem fabulieren Sie in Ihrer Begründung, dass Brandenburg mit anderen Ländern in Verhandlungen eintreten solle. Sie disqualifizieren sich immer selbst - so auch heute.

Sie nehmen die Zeichen der Zeit nicht wahr; geschweige denn erkennen Sie diese. Das braucht uns nicht zu verwundern. Trotz widersetzen Sie sich der Erkenntnis, dass das schnittige Papier aus Ihrer Schreibwerkstatt durch Zeitablauf überflüssig geworden sein soll. Deshalb, mit der Wucht der Realität gesprochen: Wer brauchte je einen solchen Antrag?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun zum Erwachsenenstrafvollzug: Um den Faden aufzugreifen, stelle ich fest, dass die Rechtsausleger der DVU auch die erwachsenen Strafgefangenen nicht verschonen und sich ihnen in einer wahren Fleißarbeit zuwenden. Erstaunlich ist mit Blick auf die rechtliche und tatsächliche Unterschiedlichkeit der Ausgangssituation ein weitgehender Gleichlaut der Anträge zu beiden Tagesordnungspunkten. Das mag zwar die Behandlung in gewisser Hinsicht vereinfachen, dokumentiert aber zugleich die „ausgesuchte Sensibilität“ der Antragsteller für dieses Thema. Kurz: Jugendliche können froh sein, noch nicht den weitergehenden präzisen Spezialermächtigungen für Erwachsene á la DVU ausgesetzt zu sein.

Erwachsene Strafgefangene mit Sprachdefiziten können sehen, wo sie bleiben. Finden wir zum Jugendstrafvollzug den oben angeführten antimodernen und inhuman anmutenden Antrag zur grundsätzlich geschlossenen Eingangsphase, formt sich

dieser Ansatz im Erwachsenenvollzug zum geschlossenen Vollzug als Regelvollzug aus. Die soziale Integration des Jugendstrafvollzugs findet ihr Abbild im Erwachsenenstrafvollzug nur in einem Nischendasein.

Der Schwerpunkt des Antrags liegt - zugespitzt - auf Repression und der Fabula vom gefährlichen Täter als Durchschnitt, der geschlossen, möglichst lebenslang in Einzel- oder gar Isolierhaft zu halten sei. Was die DVU hier liefert, ist die negative Definition der Mindeststandards. Ganz nebenbei trägt sie auch noch tendenziell vorrepublikanischen, wenn nicht sogar vor-demokratischen rechtsgeschichtlichen Ballast mit sich herum. Denn Sie sprechen in einer Weise vom besonderen Rechts- und Gewaltverhältnis, als möchten Sie diese Rechtsfigur, die es gar nicht mehr gibt, als Eingriffsberechtigung weiterhin in petto behalten.

Auch dieser Antrag muss von uns abgelehnt werden; denn wir distanzieren uns nicht von unserem Anliegen, einen menschenwürdigen und effektiv resozialisierenden Strafvollzug im Interesse der Menschen und der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angemeldet, sodass noch einmal die DVU-Fraktion an der Reihe ist. Bitte, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, Sie können hier erzählen, was Sie wollen, Herr Holzschuher, und vor allem Sie, Herr Sarrach! Wir leben in einem freien Land, in einem freien Parlament.

(Zurufe von der SPD und der Linkspartei.PDS)

Richtig ist das, was Sie hier von sich geben, allerdings nicht. Vor allem Ihr Standardprogramm „rechtsradikal - überflüssig - menschenunwürdig“ usw. kennen wir zur Genüge. Das brauchen Sie hier nicht ständig zu wiederholen; das sind alles nur Floskeln. Zweitens hat diese Platte einen Sprung.

(Beifall bei der DVU)

Die Probleme unseres Landes, speziell jene des Strafvollzugs, lösen Sie damit nicht, meine Damen und Herren. Die lösen Sie allenfalls durch konkretes politisches Handeln, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Dazu fehlen Ihnen offensichtlich aber, wie bereits im ersten Teil meiner Rede gesagt, Wille und Durchsetzungsvermögen gleichermaßen. Also lösen Sie die Probleme im Strafvollzug wiederum nur, indem Sie unserem Antrag zustimmen und ihn sozusagen als Marschplan für die notwendigen Verhandlungen mit den anderen Bundesländern nutzen. In seinen zehn Punkten steht schon alles für die Entwicklung länderübergreifender gemeinsamer Mindeststandards. Das ist auch gut so; denn ansonsten verlaufen Sie sich womöglich noch.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Das ergibt sich aus verschiedenen Fehlvorstellungen in Bezug auf den Strafvollzug, die im Umlauf sind. Dazu folgende Beispiele.

Erstens: Zunehmend wird aus der linken Ecke die Generalprävention infrage gestellt, und zwar mit der Begründung: Freiheitsstrafe schreckt nicht mehr ab.- Ja, meine Damen und Herren, Freiheitsstrafe schreckt natürlich nur ab, wenn der damit verbundene Freiheitsentzug allgemein als empfindliches Übel und nicht als Hotelaufenthalt angesehen wird.

(Beifall bei der DVU)

Also müssen die Haftrahmenbedingungen entsprechend gestaltet sein. Dass wir dabei die Verfassung, die Menschenrechte und die Menschenwürde zu achten haben, versteht sich von selbst, Herr Sarrach, und dürfte angesichts der zehn Punkte unseres Antrags auch kein Thema sein.

Zweitens - damit sind wir gleich beim nächsten Punkt - Stichpunkt Privatisierung. Hier gilt für uns als DVU-Fraktion ganz klar: Unmittelbar mit Freiheitsentzug oder anderen freiheits-einschränkenden Sanktionen im Strafvollzug einhergehende Maßnahmen gehören in Staatshand und nicht in die Hände privater Dritter.

(Beifall bei der DVU)

Das sind zwingend staatliche Kernaufgaben. Diese richten sich nach den Werten unserer Grundrechte. Also wollen wir von der DVU-Fraktion in deutschen Gefängnissen keine amerikanischen Verhältnisse. Bei uns gilt das Grundgesetz und nicht die US-Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Weil der Strafvollzug - jedenfalls im soeben dargestellten Umfang - in Staatshand bleiben muss, brauchen wir dazu aber auch hinreichend qualifiziertes Personal, vor allem im sogenannten Schließdienst, der die hoheitsrechtlichen Aufgaben des Freiheitsentzugs unmittelbar wahrnimmt. Das heißt: Bei aller Voraussicht nach in Zukunft nicht weniger werdenden Strafgefangenen dürfen wir bei den Justizvollzugsbeamten weder Personal abbauen noch die Ausbildung einstellen. Wir können ja schließlich nicht die Schwerstkriminellen irgendwann von Greisen bewachen lassen. Das alles war übrigens bereits Thema der vorangegangenen Beratungen für den Haushalt 2007 und hat in den Punkten 9 und 10 unseres Antrags nochmals Niederschlag gefunden.

Meine Damen und Herren, achten Sie im Interesse unseres Landes wirklich einmal darauf! Denken Sie nach, seien Sie einmal so vernünftig und sagen, bitte schön: Hier wird uns etwas in die Hand gegeben, um einen vernünftigen Strafvollzug für Erwachsene durchführen zu können. Stimmen Sie bitte zu! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4057 an den Rechtsausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich

um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsbegehrt mit großer Mehrheit nicht Rechnung getragen worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/4057 in der Sache abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards für die Ausgestaltung der Jugendhaft mit anderen Bundesländern

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4056

Der Abgeordnete Schuldt eröffnet die Debatte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag stellt nunmehr - sozusagen fünf vor zwölf - die letzte Möglichkeit dar, länderübergreifend zu angemessenen Mindeststandards für den Jugendstrafvollzug zu kommen. Wir haben unseren Initiativantrag mit dem Ziel gestellt, der Landesregierung hierfür mit den dort aufgeführten elf Einzelpunkten eine Verhandlungsgrundlage zu geben. Dies hat sich weder durch die Einigung mit den anderen Bundesländern noch durch den heute seitens des Ministeriums der Justiz vorgelegten Gesetzentwurf erledigt. Dieser genügt den in unserem Antrag erstellten elf Einzelpunkten zu Mindeststandards ersichtlich nicht. Es muss also nachverhandelt werden. Der Entwurf weist vor allem folgende Defizite auf:

Die §§ 3, 10 und 13 regeln die Erziehungsziele nicht eindeutig, vor allem nicht speziell für die erste Haftphase und im Hinblick auf den Ausfall elterlicher Personensorge.

Weiter: Bei den §§ 13 Abs. 2 sowie 15 - offizieller Vollzug und Vollzugslockerung - fehlen eindeutige Verknüpfungen mit den Vollzugszielen.

Im § 37 - Arbeit und Ausbildung - muss als gesetzgeberisches Ziel die Kooperation mit der privaten Wirtschaft Aufnahme finden.

Weiter: In den §§ 47 und 48 sind die Besuchsregelungen unzureichend, teils zu weit, teils zu eng. Die gesetzlichen Festlegungen des Vorrangs des staatlichen Vollzugs gegenüber privaten Formen des Vollzugs fehlen völlig. Sie sind aber verfassungsrechtlich notwendig. Ebenso fehlen Vorschriften über den Mindeststandardbedarf in fachlicher wie zeitlicher Hinsicht. Diese sind wegen der verfassungsrechtlich fundierten Ziele des Jugendstrafrechts aber erforderlich. Aus diesen Gründen ist unser Antrag höchst aktuell. Dieser Entwurf darf kein Dogma sein.

Ich stelle zusammenfassend die in unseren elf Punkten aufgestellten Mindestanforderungen gegenüber.

Der Strafvollzug unterscheidet sich vom Erwachsenenvollzug der Jugend vor allem dadurch, dass es sich bei den jugendlichen Straftätern um Menschen handelt, deren geistige und seelische Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb muss der Jugendstrafvollzug in Staatshand bleiben. Das ergibt sich aus Sicht unserer DVU-Fraktion schon deshalb, weil die elterliche Sorge während des Vollzugs faktisch ruht und ein verfassungsrechtlich unverzichtbarer Erziehungsanspruch an den Staat besteht. Daraus ergibt sich weiter, dass dieser an den Staat gerichtete Erziehungsauftrag Schwerpunkt des Jugendstrafvollzuges sein muss, allerdings unter Einbeziehung des Sanktionsgedankens, der ja wohl mit Erziehung ebenfalls verknüpft ist.

Die Sicherheit der Bevölkerung vor der Begehung weiterer Straftaten muss bei allem natürlich gewährleistet sein. Entsprechend sind die Sanktionen für die für die Allgemeinheit besonders gefährlichen Jugendlichen zu gestalten. Konkret: Diese sind im geschlossenen Vollzug zu halten.

Die Spezialprävention ist im Sinne der Erziehungsziele auszugestalten. Das heißt, Entwicklungs-, Verhaltens- und Bildungsdefizite sind in einer Weise zu beseitigen, dass der Jugendliche unter Signifikanz der besseren Voraussetzung als vor der Haft die Chance auf ein künftig straffreies Leben erhält. Um dies zu erreichen, sind die Jugendhaftanstalten vor allem personell entsprechend auszugestalten. Das heißt, fundiert ausgebildetes Personal mit der den Erziehungszielen angemessenen Altersstruktur muss in ausreichender Zahl durchgehend, auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen, zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich zudem ein Vorrang des staatlichen Jugendstrafvollzuges gegenüber Experimenten mit nichtstaatlichen Dritten. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, was das jetzt hier noch soll. Wir haben vom Kollegen Sarrach schon gehört, der Antrag ist überflüssig, die Verhandlungen sind beendet. Es liegt jetzt ein Referentenentwurf vor. Er geht in die parlamentarische Beratung. Auch die DVU-Fraktion hat das Recht, sich daran zu beteiligen. Das mag sie tun, aber nicht auf diese Weise mit solch einem Antrag, der nur noch schlafmützig ist. Ich will mich nicht länger an Ihrer Schlafmützigkeit beteiligen und sie fördern. Ich verabschiede mich und wünsche einen schönen Feierabend.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit erhält die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. - Sie verzichtet. Die Landesregierung hat ebenfalls Verzicht signalisiert. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade um Schlafmützen aufzurütteln und Ihnen noch ein Rüstzeug zu geben, haben wir diese Anträge gestellt.

(Beifall bei der DVU)

Wenn ich sehe, wie die Ministerin der Justiz sich dort schön unterhält und nicht zuhört, frage ich mich besorgt: Ist sie denn eigentlich noch gewillt, hier für unser Land das Beste herauszuholen? Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen, deshalb haben wir ihn eingebracht.

(Beifall bei der DVU)

Wir wollen das Beste für unser Land für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg herausholen, Frau Ministerin. Das muss ich Ihnen noch einmal klipp und klar sagen.

(Beifall bei der DVU)

Das, was unsere Fraktion mit diesen Anträgen betreibt, ist keine Schlafmützigkeit, sondern, ganz im Gegenteil, das ist Engagement für dieses Land.

(Beifall bei der DVU)

Denn unser DVU-Antrag ist von der Sorge getragen, dass der Justizstrafvollzug, vor allem der Jugendstrafvollzug, trotz oder gerade wegen dieser Einigung mit den anderen Ländern künftig nicht diesen elf Grundforderungen entsprechen wird, nicht nur bei uns in Brandenburg, sondern auch in angrenzenden Bundesländern mit Auswirkungen auf unser Land. Tendenzen hierfür sind allemal erkennbar. Einmal bestehen - das haben wir soeben vernommen - von dieser linken Ecke Bestrebungen, den Jugendstrafvollzug abzuschaffen oder zu antiautorisieren, Hotels mit Kinderlandcharakter umzufunktionieren. So ist die Erziehung zu moralisch reguliertem Handeln im gesellschaftlichen Leben unmöglich und ein effektiver Schutz der Bürger vor weiteren Straftaten ebenso.

Hinzu kommt das Handeln dieser Landesregierung, das bis in die zentralen Bereiche staatlichen Handelns von Standardabbau, Personalabbau und Privatisierung geprägt ist, auch bei der Justiz und beim Strafvollzug. Seitens der Ministerin Blechinger wurde heute Morgen in der Fragestunde und seitens der Fraktionen von SPD und CDU hier soeben suggeriert, es sei alles in Ordnung und alles geregelt. Aber, Frau Ministerin und meine Damen und Herren von SPD und CDU, nichts ist hier in Ordnung, nichts ist geregelt. Daher entspricht unser Antrag dem gesunden Menschenverstand und den Notwendigkeiten.

Frau Ministerin, wie Ihre Regelungen aussehen, dazu folgende

Beispiele: Privatisierungsbestrebungen finden ihre Grenze bei den Kernaufgaben des Staates. Sie, Frau Ministerin Blechinger, wollen mit Ihrem Projekt, dem wir als DVU-Fraktion in den Haushaltsberatungen unsere Zustimmung versagt haben, eng mit den Erziehungszielen verknüpfte Aufgaben des Jugendstrafvollzugs aus den Haftanstalten ausgliedern und an freie Träger abgeben. Die Meinung des auf Ihre Veranstaltung eingeladenen Prof. Dr. Gusy dazu kennen Sie ja. Das ist der Kern des Problems. Die Lösung liefert Ihnen Prof. Dr. Rehbein als Verfasser des jüngst verteilten Entwurfs eines Jugendstrafvollzugs auf Seite 34.

„Minderjährige junge Gefangene haben verfassungsrechtlich einen unverzichtbaren Erziehungsanspruch an den Staat.“

Frau Ministerin, ich hoffe, Sie hören nebenbei zu. Vielleicht sollten Sie auch hinzuhören und nicht nur zuhören, Frau Ministerin.

Damit kommen wir zum nächsten Problem, unserer Personalpolitik im Vollzugsdienst. Frau Ministerin, wenn ein solch unverzichtbarer Anspruch auf Erziehung an den Staat besteht, brauchen wir als Erstes in ausreichender Anzahl rund um die Uhr qualifiziertes Personal. Aber was machen Sie, Frau Ministerin? Sie sparen Personal ein.

Ich bitte Sie nochmals eindringlich, meine Damen und Herren, stimmen Sie im Interesse unseres Landes unserem hier vorliegenden Antrag zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages in Drucksache 4/4056 an den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Begehren ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit nicht Folge geleistet worden.

Ich lasse über den Antrag in Drucksache 4/4056 in der Sache abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13.

Da mir ein dritter Antrag dieser Reihe, nämlich Seniorenhaft, nicht vorliegt, schließe ich die heutige Sitzung des Plenums und erwarte Sie voller Freude morgen zur 44. Sitzung.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 10:****Neuausrichtung der Wohnraumförderung nach der Föderalismusreform**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Januar 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass bedingt durch den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel ein Bedarf an Wohnraum insbesondere für Familien mit Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderung besteht.
2. Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 31. Mai 2007 dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung sowie dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie einen Bericht darüber vorzulegen, wie diesem Bedarf quantitativ und qualitativ Rechnung getragen wird.

Der Bericht soll insbesondere Aussagen enthalten:

- zu den im Land Brandenburg mit den Kompensationsmitteln des Bundes in den Jahren 2007 - 2013 vorgesehenen Instrumentarien der sozialen Wohnraumförderung,
- zur Gegenüberstellung der jetzigen Wohnraumförderung mit den ab 2007 geplanten Maßnahmen,
- zu den zukünftigen Anteilen für Modernisierung/Instandsetzung von Mietwohnungen und zur Eigentumsförderung,
- zum Zusammenhang der geplanten Maßnahmen mit dem Prozess des Stadtumbaus,
- zur Förderung besonderer Wohnformen,
- zur Förderung von Modellvorhaben und beispielhaften Initiativen,
- zum Stellenwert von ÖPP-Modellen im Wohnquartier bezüglich des Wohnumfeldes und sozialer Dienste und
- zur Revitalisierung der Innenstädte.“

TOP 11:**„Integration - Zusammenleben miteinander gestalten“
Zentrales Einbürgerungsfest des Landtages und der Landesregierung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 43. Sitzung am 24. Januar 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag, vertreten durch den Landtagspräsidenten, die Integrationsbeauftragte und zwei Mitglieder der Landesregierung veranstalten einmal im Jahr ein zentrales Einbürgerungsfest für die neuen deutschen Staatsbürger, welche in Brandenburg leben. Das Fest sollte in einem würdigen Rahmen im Plenarsaal des Landtages stattfinden.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. Januar 2007**Frage 1017****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Hartz-IV-Klagen in Brandenburg -**

Nach Medienberichten und Aussage des Gerichtspräsidenten leidet das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg unter akuter Unterbesetzung. Grund seien die gestiegenen Zahlen der Klagen zur Umsetzung des SGB II. Zu ihrer Bearbeitung würden zusätzliche Richterstellen benötigt. Die Zahl von erledigten Fällen könne mit dem Anstieg neuer Fälle nicht Schritt halten. Ohne zusätzliche Stellen sei ein effektiver Rechtsschutz in Gefahr. In der Drucksache 4/4045 wurden in diesem Zusammenhang für das Jahr 2006 keine vollständigen Daten wiedergegeben. Inzwischen liegen die statistischen Daten für 2006 vollständig vor.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich vom 01.01.2005 bis 31.12.2006 pro Jahr der Bestand, die Eingänge und Erledigungen im Hinblick auf Klagen und einstweiligen Rechtsschutz zur Umsetzung des SGB II entwickelt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Justiz Blechinger**

Mit der Kleinen Anfrage 1534 vom 5. Dezember 2006 ist nach Zahlen aus der Sozialgerichtsbarkeit gefragt worden, um einen Eindruck der Auswirkungen der sogenannten Hartz-IV-Reform auf die Belastung der Sozialgerichte zu erhalten. Da die Antwort auf diese Anfrage zu einem Zeitpunkt zu erstellen war, in dem das Jahr 2006 noch nicht abgeschlossen war, konnten die abgefragten Zahlen nur für die ersten drei Quartale des Jahres 2006 geliefert werden.

Mittlerweile liegen die statistischen Daten hierzu für das komplette Jahr 2006 vor. Da die Antwort auf Ihre Anfrage ein trockenes Zahlenwerk ist, habe ich die erbetenen Zahlen in einer Übersicht zusammenstellen lassen, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle.

An den Sozialgerichten des Landes Brandenburg sind im Jahre 2005 insgesamt 2 637 Klagen aus dem Gebiet des Sozialgesetzbuches II eingegangen. Im Jahre 2006 sind es demgegenüber 4 758 Klagen gewesen. Dies ist eine Steigerung um rund 80 %.

Von den Klagen aus diesem Gebiet wurden erledigt: Im Jahre 2005 552 (davon 13 durch Abgabe innerhalb des Gerichts), im Jahre 2006 2 437 (davon 29 durch Abgabe innerhalb des Gerichts).

Damit reichen die Erledigungen bei weitem nicht an die Eingangszahlen heran. Das hat zur Folge, dass die Bestände von 2 085 Klageverfahren am 31. Dezember 2005 auf 4 406 am 31. Dezember 2006 gewachsen sind. Die Bestände an den Sozialgerichten auf dem Gebiet des Sozialgesetzbuches II haben sich also mehr als verdoppelt.

Am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat sich die Situation folgendermaßen entwickelt:

Im Jahre 2005 sind dort 70 Berufungen aus dem Gebiet des Sozialgesetzbuches II eingegangen. Im Jahre 2006 sind es demgegenüber 297 Berufungen gewesen, also mehr als viermal so viel. Erledigt wurden im Jahre 2005 sechs Berufungen aus dem genannten Gebiet, 2006 sind es 73 Berufungen gewesen (davon vier durch Abgabe innerhalb des Gerichts). Auch hier sind deshalb die Bestände von 64 Berufungen am 31. Dezember 2005 auf 288 Berufungen am 31. Dezember 2006 angewachsen.

Für die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes stellt sich die Entwicklung ganz ähnlich wie bei den Klageverfahren dar:

An den Sozialgerichten sind die Eingänge von 651 Anträgen im Jahre 2005 auf 1 019 im Jahre 2006 gestiegen, die Erledigungen von 546 auf 933. Der Bestand ist von 105 am 31.12.2005 auf 191 am 31.12.2006 angewachsen.

Am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg sind an Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz aus dem Gebiet des Sozialgesetzbuches II im Jahre 2005 254 Verfahren eingegangen, 2006 sind es 523 Verfahren gewesen, also auch hier eine Verdoppelung der Eingänge.

Erledigt wurden in diesem Bereich im Jahre 2005 171 Verfahren, im Jahre 2006 473 Verfahren. Der Bestand ist von 83 Verfahren am 31.12.2005 auf 133 Verfahren am 31.12.2006 angestiegen.

Sie haben in der mündlichen Anfrage Bezug genommen auf auch in den Medien zitierte Aussagen des Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, wonach die Erledigungen nicht mit den steigenden Eingängen Schritt hielten und man am Landessozialgericht mit den bisherigen Richterstellen nicht auskomme.

Die soeben dargestellten Zahlen bestätigen die Aussage bezüglich des Auseinanderlaufens von Eingängen und Erledigungen. Was die Forderung nach mehr Richterstellen angeht, möchte ich auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 aus der von Ihnen angesprochenen Drucksache 4/4045 verweisen. Danach sind Personalverstärkungen sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg erfolgt. Ihre Grenze finden diese Maßnahmen aber durch die bis zum Jahre 2010 zu erbringenden Stelleneinsparungen, von denen auch die Justiz nicht ausgenommen wird. Bei der ressortinternen Verteilung wird zwar die Sozialgerichtsbarkeit von Kürzungen ausgenommen werden. Die insgesamt zu erbringenden Stelleneinsparungen bedeuten jedoch, dass weitere Personalverstärkungen in der Sozialgerichtsbarkeit nur noch begrenzt möglich sein werden.

Derzeit bemühen wir uns, Richterinnen und Richter aus den anderen Gerichtsbarkeiten für einen Wechsel in die Sozialgerichtsbarkeit zu gewinnen. Ein solcher Wechsel ist jedoch nur möglich, wenn die betreffenden Personen an ihrem derzeitigen Gericht entbehrlich sind und sie sich freiwillig zu einem solchen Wechsel bereit erklären. Zwangsversetzungen in eine andere Gerichtsbarkeit sind rechtlich nicht möglich.

Frage 1023

Fraktion der CDU

Abgeordnete Carola Hartfelder

- Novellierung Kita-Gesetz -

Die Fraktionen wurden im Dezember 2006 mit einem Schreiben aus der Staatskanzlei darüber informiert, dass der Gesetz-

entwurf zur Novellierung des Kita-Gesetzes erst im März 2007 eingebracht werden soll. Das Geld zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Juni 2006 wurde in voller Höhe, 4 Millionen Euro, in den Landeshaushalt eingestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die Kreise und kreisfreien Städte finanziell abgesichert, wenn sie den Betreuungsumfang bereits ab Januar erweitern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 2006 stehen jährlich insgesamt 4 Millionen Euro für die Absicherung des Bestandsschutzes, die Sprachstandsfeststellung und die Sprachförderung zur Verfügung. Beide Aufgaben werden vom Land, auf kommunaler Seite und bei den freien Trägern als wichtig und dringend angesehen, sodass schon vor Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung an der Umsetzung gearbeitet wird.

Gleichzeitig ist aber zu beachten, dass für eine allgemeine und verpflichtende Umsetzung beim Bestandsschutz der gesetzliche Rahmen fehlt und bei der Sprachförderung noch nicht in allen Kitas die Fachkräfte qualifiziert sind.

Vor einem Beschluss der Landesregierung zum Gesetzentwurf kann ich Ihnen noch nicht sagen, welche Auswirkungen die beschriebenen Aktivitäten auf die Gestaltung der Landeszuschüsse in diesem Jahr haben werden.

Frage 1027

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Renate Adolph

- Erhebliche Gaspreisunterschiede in Brandenburg -

Der erste bundesweite Gaspreisvergleich für Haushaltskunden des Bundeskartellamtes weist innerhalb Brandenburgs Preisunterschiede von nahezu 19 % aus.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie gegen derart erhebliche Preisdifferenzen der Gasversorgungsunternehmen in Brandenburg zu tun?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Zunächst können wir feststellen, dass die brandenburgischen Gasversorgungsunternehmen in keinem der Abnahmefälle im Preisvergleich auf einem Spitzenplatz liegen. Die brandenburginterne Preisdifferenz, bezogen auf den günstigsten Anbieter, beträgt zwar bei der Jahresabnahmemenge von 90 000 kWh rund 19 %; diese Abnahmegruppe wird in Brandenburg aber nicht über die allgemeinen Tarife versorgt, sondern nach Sondervereinbarungen, die der Aufsicht der Landeskartellbehörde entzogen sind. Bezogen auf den brandenburgischen Durchschnittspreis liegen die teuersten Anbieter im Land durchgängig nur rund 5 % über dem Durchschnittspreis. Dennoch unterliegen die Gaspreise der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht.

Die Landesregierung wird auf die festgestellten Preisdifferenzen wie folgt reagieren:

Erstens: Die Landeskartellbehörde überwacht laufend die Gaspreise der brandenburgischen Gasversorgungsunternehmen und schreitet bei Auffälligkeiten sofort ein. Die Daten der Gaspreisübersichten werden geprüft. Sie bieten aber lediglich einen Anknüpfungspunkt. Ein brandenburgisches Gasversorgungsunternehmen kann weder bezogen auf die bundesweite noch bezogen auf die brandenburgische Gaspreisübersicht schematisch mit dem jeweils preiswertesten Unternehmen verglichen werden. Ergibt sich der Verdacht missbräuchlich überhöhter Preise, wird ermittelt und nach dem sogenannten Vergleichsmarktkonzept geprüft, ob weitere Maßnahmen angezeigt sind.

Die Arbeit der Landeskartellbehörde besteht jedoch nicht nur in formellen Missbrauchsverfahren. Im Rahmen der Ermittlungen zu Preismissbrauchsverdachtsfällen hat die Landeskartellbehörde in der Vergangenheit erfolgreich in Verhandlungen mit den Gasversorgern kurzfristig - statt in langwierigen Gerichtsverfahren - Preissenkungen bewirken oder Preiserhöhungen verhindern können. Diese Möglichkeit wird auch künftig weiterverfolgt.

Zweitens: Das von den Ländern Sachsen und Brandenburg in Auftrag gegebene Gaspreisgutachten 2006 diente der Ermittlung von Gründen unterschiedlicher Preisniveaus im Energiebereich in den neuen und alten Bundesländern.

Es stellt einen ersten Schritt dar, die strukturellen Besonderheiten im Land einzugrenzen und abwägen zu können. Als erstes Ergebnis stellte das Gutachten fest, dass in den neuen Bundesländern - anders als bisher behauptet - keine höheren Investitionskosten als in den alten Bundesländern zu berücksichtigen sind. Für künftige kartellrechtliche Prüfungen bedarf es weiterer gutachterlicher Untersuchungen. Dabei sollen unter anderem die Korrelationen des Erdgaspreises mit isolierten Kostenfaktoren untersucht werden, um verlässliche Daten zu Marktgegebenheiten und Eigenheiten der Gasversorger in Brandenburg zu erhalten. Die Landeskartellbehörde Brandenburg soll hierdurch eine belastbare Daten- und Strukturgrundlage für ein kartellrechtliches Einschreiten erhalten, die die Preismissbrauchsaufsicht erleichtern wird.

Drittens: Die Landesregierung Brandenburg unterstützt die von Bundeswirtschaftsminister Glos vorgeschlagene Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht im Energiesektor. Auch diese Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zielt darauf, die Arbeit der Landeskartellbehörde im Rahmen ihrer Preismissbrauchsaufsicht im Energiesektor zu erleichtern.

Frage 1028
Fraktion der SPD
Abgeordnete Kerstin Kircheis
- Gaspreise -

Das Bundeskartellamt hat Anfang Januar 2007 die Preise von 739 Gasversorgern veröffentlicht. Ein Preisvergleich zeigt, dass sich nur wenige ostdeutsche Gasversorger unter den billigsten Anbietern befinden. Ebenso weisen die Preise der einzelnen Bundesländer Differenzen von bis zu 59 % auf, und auch innerhalb Brandenburgs existiert ein großes Preisgefälle. Das Bundeskartellamt hat nunmehr die Länderbehörden aufgefordert, gegen die hohen Gaspreise durch Einleitung von Missbrauchsverfahren stärker vorzugehen. Auch das von den Ländern Brandenburg und Sachsen in Auftrag gegebene Gaspreis-

gutachten enthielt Hinweise für künftige kartellrechtliche Prüfungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen plant sie gegen die vergleichsweise hohen Gaspreise in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

Zunächst können wir feststellen, dass die brandenburgischen Gasversorgungsunternehmen in keinem der Abnahmefälle im Preisvergleich auf einem Spitzenplatz liegen. Die brandenburg-interne Preisdifferenz, bezogen auf den günstigsten Anbieter beträgt zwar bei der Jahresabnahmemenge von 90 000 kWh rund 19 %; diese Abnahmegruppe wird in Brandenburg aber nicht über die allgemeinen Tarife versorgt, sondern nach Sondervereinbarungen, die der Aufsicht der Landeskartellbehörde entzogen sind. Bezogen auf den brandenburgischen Durchschnittspreis liegen die teuersten Anbieter im Land durchgängig nur rund 5 % über dem Durchschnittspreis. Dennoch unterliegen die Gaspreise der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht.

Die Landesregierung wird auf die festgestellten Preisdifferenzen wie folgt reagieren:

Erstens: Die Landeskartellbehörde überwacht laufend die Gaspreise der brandenburgischen Gasversorgungsunternehmen und schreitet bei Auffälligkeiten sofort ein. Die Daten der Gaspreisübersichten werden geprüft. Sie bieten aber lediglich einen Anknüpfungspunkt. Ein brandenburgisches Gasversorgungsunternehmen kann weder bezogen auf die bundesweite noch bezogen auf die brandenburgische Gaspreisübersicht schematisch mit dem jeweils preiswertesten Unternehmen verglichen werden. Ergibt sich der Verdacht missbräuchlich überhöhter Preise, wird ermittelt und nach dem sogenannten Vergleichsmarktkonzept geprüft, ob weitere Maßnahmen angezeigt sind.

Die Arbeit der Landeskartellbehörde besteht jedoch nicht nur in formellen Missbrauchsverfahren. Im Rahmen der Ermittlungen zu Preismissbrauchsverdachtsfällen hat die Landeskartellbehörde in der Vergangenheit erfolgreich in Verhandlungen mit den Gasversorgern kurzfristig statt in langwierigen Gerichtsverfahren Preissenkungen bewirken oder Preiserhöhungen verhindern können. Diese Möglichkeit wird auch künftig weiterverfolgt.

Zweitens: Das von den Ländern Sachsen und Brandenburg in Auftrag gegebene Gaspreisgutachten 2006 diente der Ermittlung von Gründen unterschiedlicher Preisniveaus im Energiebereich in den neuen und alten Bundesländern.

Es stellt einen ersten Schritt dar, die strukturellen Besonderheiten im Land einzugrenzen und abwägen zu können. Als erstes Ergebnis stellte das Gutachten fest, dass in den neuen Bundesländern - anders als bisher behauptet - keine höheren Investitionskosten als in den alten Bundesländern zu berücksichtigen sind. Für künftige kartellrechtliche Prüfungen bedarf es weiterer gutachterlicher Untersuchungen. Dabei sollen unter anderem die Korrelationen des Erdgaspreises mit isolierten Kostenfaktoren untersucht werden, um verlässliche Daten zu Marktgegebenheiten und Eigenheiten der Gasversorger in Brandenburg zu erhalten. Die Landeskartellbehörde Brandenburg soll

hierdurch eine belastbare Daten- und Strukturgrundlage für ein kartellrechtliches Einschreiten erhalten, die die Preismisbrauchsaufsicht erleichtern wird.

Drittens: Die Landesregierung Brandenburg unterstützt die von Bundeswirtschaftsminister Glos vorgeschlagene Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht im Energiesektor. Auch diese Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zielt darauf, die Arbeit der Landeskartellbehörde im Rahmen ihre Preismisbrauchsaufsicht im Energiesektor zu erleichtern.

Frage 1029

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft in Brandenburg -

Weltweit ist ein zunehmender Klimawandel zu registrieren, der auch Auswirkungen auf die Brandenburger Landwirtschaft hat. Experten sprechen von einer zunehmenden Erwärmung der Erdatmosphäre verbunden mit lang anhaltenden Trockenperioden und Unwetterkatastrophen. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft könnten verheerend sein, erklärten Experten.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Maßnahmen zugunsten der in negativer Form vom Klimawandel in Brandenburg betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe will sie ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die Aufstellung des Landeshaushaltes für 2008?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Szenarien der Klimaentwicklung prognostizieren für Brandenburg bis Mitte dieses Jahrhunderts eine zunehmende ganzjährige Erwärmung und eine deutliche Verknappung des Wasserangebots während der Vegetationsperiode. Das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. hat im Auftrag meines Hauses die möglichen Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die Landwirtschaft ermittelt und bewertet.

Danach ist zu erwarten, dass zum Beispiel der züchterische Fortschritt, die höheren CO₂-Gehalte in der Luft, Veränderungen im Management und der Technologien im Pflanzenbau dazu beitragen, die negativen klimatischen Auswirkungen zu kompensieren.

Das eigentliche Problem für die landwirtschaftliche Produktion stellt die Häufung von Extremwetterlagen dar. Das Auftreten von Extremwetterlagen lässt sich aber kaum prognostizieren. Es ist heute niemand in der Lage Auskunft darüber zu geben, ob und wann im Jahr 2008 eine Extremwetterlage eintritt und welche Auswirkungen auf die Landwirtschaft dabei entstehen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich eine finanzielle Vorsorge bei der Aufstellung des Landeshaushaltes für 2008 zur Milderung der Auswirkungen von Extremwetterlagen auf die Landwirtschaft beim besten Willen nicht hinreichend begründen.

Frage 1030

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Erhalt von Gymnasien -

Das sogenannte Schülertal wird in den nächsten Jahren die Gymnasien erreichen. Durch die dann rapide gesunkenen Schülerzahlen werden die Gymnasien in ähnlicher Weise betroffen sein wie in den vergangenen Jahren die Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe I, von denen fast die Hälfte geschlossen wurde. Ähnliches würde den Gymnasien bevorstehen. Minister Rupprecht kündigte bereits mehrfach Ausnahmeregelungen zum Erhalt von gymnasialen Schulstandorten an.

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen solche Ausnahmeregelungen gestaltet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Kabinett hat in seiner gestrigen Sitzung das vom Landtag geforderte Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe (GOST) unter Berücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards beschlossen und dem Landtag bereits zugeleitet. In diesem Konzept wird detailliert zu der von Ihnen gestellten Frage Stellung genommen. Ich gehe davon aus, dass dieses ausgewogene Konzept eingehend im Landtag erörtert werden wird. Ich will dieser wichtigen Debatte nicht vorgreifen und deswegen hier noch keine Einzelheiten des Berichts vorstellen.

Für unsere konzeptionellen Überlegungen eines künftigen, regional ausgewogenen Standortsystems der Bildungsgänge, die zu einer Studienberechtigung führen, gelten - das will ich hier noch einmal wiederholen - neben anderen die folgenden zentralen Prämissen:

Die künftige Struktur der gymnasialen Oberstufen sollte planerisch auf die langfristig stabile Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 11 von ca. 8 000 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang ausgerichtet werden.

Für Absolventen der Oberschule muss ein systematisches dreijähriges Angebot der gymnasialen Oberstufe bereitgehalten werden.

Für die Überbrückung der besonders schwachen Jahrgänge 2009/10 bis 2012/13 sollen für Gymnasien in dünn besiedelten Räumen und für berufliche Gymnasien und Gesamtschulen im gesamten Land die Mindestgrenzen zur Bildung einer Jahrgangsstufe 11 herabgesetzt werden, um die langfristig benötigten Standorte auch in den Jahren der niedrigsten Schülerzahlen zu erhalten.

Die Umsetzung dieser Prämissen führt zu einer stabilen Struktur der Bildungsgänge, die zu einer Studienberechtigung führen. Die Details der Umsetzung sind in dem Bericht ausführlich dargestellt.

Frage 1031

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Personalabbau in Kliniken -

Die aktuelle Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesam-

tes verzeichnet für das Jahr 2005 im vierten Jahr in Folge einen fortgesetzten Personalabbau in Krankenhäusern.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Vollzeitstellen wurden in den Brandenburger Krankenhäusern in den Jahren 2001 bis 2006 abgebaut?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Den von Ihnen anhand der Bundesstatistiken bundesweit festgestellten Personalabbau kann ich für Brandenburg nicht bestätigen. Das mag auch daran liegen, dass die brandenburgischen Krankenhäuser seit Jahren die geringste Personaldichte pro Fall aufweisen.

Aus den uns vorliegenden Daten (siehe Anlage, Tabelle 1) wird deutlich, dass die Anzahl der vereinbarten Vollkräfte in den direkt patientenwirksamen Dienstarten zugenommen hat. Die Anzahl der vereinbarten Vollkräfte stieg im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr im Ärztlichen Dienst um 50,3 Vollkräfte

(1,7 %), im Pflegedienst um 27,7 Vollkräfte (0,3 %), im Medizinisch-technischen Dienst um 17,2 Vollkräfte (0,6 %) und im Funktionsdienst um 11,6 Vollkräfte (0,5 %).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hatte die Daten über die mit den Krankenkassen vereinbarten Vollkräfte bis einschließlich 2004 unter anderem im Internet unter Krankenhausbericht 2005, Kapitel 5, veröffentlicht.

Ab dem Jahr 2005 konnte diese Statistik aufgrund der Umstellung der Finanzierung der Krankenhäuser durch die Einführung der DRG1 nicht mehr weitergeführt werden.

Die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, bzw. durch den früheren Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik veröffentlichte Übersicht „Personalentwicklung in den Krankenhäusern“ (siehe Anlage, Tabelle 2) zeigt, dass die Anzahl der in Krankenhäusern tätigen Ärzte sich in den Jahren 2003 zu 2005 um 318 erhöht hat, was einer Steigerung von 10,3 % entspricht. Das Pflegepersonal hat sich demgegenüber im Zeitraum von 2003 bis 2005 um 0,5 % verringert. Für das Jahr 2006 liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch keine Zahlen vor.

Tabelle 1: Personalentwicklung in den Krankenhäusern des Landes Brandenburg (vereinbarte Vollkräfte)

Dienstart	2001	2002	2003	2004
Ärztlicher Dienst	2.914,7	2.955,1	3.018,3	3.068,6
Pflegedienst	10.090,4	10.122,2	10.184,3	10.212,0
Medizinisch-technischer Dienst	2.975,3	2.993,0	3.007,5	3.024,7
Funktionsdienst	2.283,5	2.301,4	2.331,8	2.343,4
Klinisches Hauspersonal	599,6	601,4	601,7	593,4
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.966,5	1.976,8	1.955,2	1.943,0
Technischer Dienst	640,1	639,9	637,5	652,1
Verwaltungsdienst	1.617,8	1.614,4	1.609,2	1.590,0
Sonderdienste	97,6	97,6	97,2	94,9
Sonstiges Personal	63,1	63,1	55,3	54,8
Personal insgesamt	23.248,6	23.364,9	23.498,0	23.576,9

Quelle: MASGF

Dienstarten: vgl. Anlage zur Bundespflegesatzverordnung (BpflV)

Tabelle 2: Krankenhäuser im Land Brandenburg 2003 bis 2005

Merkmal	Einheit	2003	2004	2005
Krankenhäuser	Anzahl	49	47	47
Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl	15.664	15.534	15.424
Aufgestellte Betten je 10 000 der Bevölkerung	Anzahl	60,8	60,5	60,2
Ärzte in Krankenhäusern	Anzahl	3 095	3 334	3 413
Nichtärztliches Personal in Krankenhäusern	Anzahl	20.566	20.317	20.100
darunter				
Pflegepersonal	Anzahl	9 839	9 824	9 788
Behandelte Patienten	Anzahl	519.341	508.267	517.800
Verweildauer	Tage	9,0	8,9	8,7
Bettenauslastung	Prozent	82,0	79,1	79,9
Netto-Gesamtkosten der Krankenhäuser	Mio. EUR	1.459,7	1.516,6	1.560,4
Kosten je stationär behandeltem Patient	EUR	2.811	2.984	3.013
Kosten je Pflgeetag	EUR	311	337	347

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Frage 1032**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Digitaler Polizeifunk -**

Ende letzten Jahres haben die Bundesländer das Angebot der Deutschen Bahn AG - Tochter DB Telematik - zur Errichtung eines digitalen Polizeifunknetzes in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die seit längerem geplante Einführung des digitalen Polizeifunks im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Einführung des Digitalfunks zielt auf ein neues gemeinsames Kommunikationsmittel für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), nicht nur auf ein neues Polizeifunknetz.

Vom Frühsommer 2005 bis zum Dezember 2006 stand das Bundesministerium des Innern (BMI) in bilateralen Verhandlungen zum Betrieb des Funknetzes mit der Tochter der Deutschen Bahn AG, DB Telematik. Diese Verhandlungen wurden unter vorheriger Einbeziehung der Länder von beiden Seiten ergebnislos beendet, nachdem auch ein mehrfach nachgebessertes Angebot der DB Telematik nicht annähernd

den finanziellen Erwartungen von Bund und Ländern gerecht wurde.

Das bisherige Projektkonzept des BMI ging davon aus, die Planung, den Aufbau des Netzes und den Betrieb des Netzes an einen Partner (DB Telematik) zu vergeben. Der Start der Arbeiten sollte im Jahr 2006 erfolgen. Ende 2010 sollte das bundesweite Netz zur Verfügung stehen.

Nunmehr verfolgen Bund und Länder eine Projektkonzeption, die eine modulweise Ausführung der Teile Planung, Aufbau und Betrieb zum Inhalt hat. Die Klammerfunktion wird voraussichtlich von der neu gegründeten Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS übernommen. Weil die Module Aufbau und Betrieb zeitlich erst der Leistungserbringung im Modul Planung folgen, ist hier genügend Zeit vorhanden, diese über eine öffentliche Vergabe und damit im Wettbewerb abzusichern. Die Planung des Funknetzes soll dagegen unverzüglich auf der Bundesebene erfolgen und von internen und bereits vertraglich gebundenen externen Experten durchgeführt werden. Insgesamt sind in der Folge der gescheiterten Verhandlungen mit der DB Telematik Projektverzögerungen in den „Starterländern“ Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Der Endtermin 2010 ist aktuell noch nicht gefährdet.

Für Brandenburg, das die Einführung des Digitalfunks für die Landes-BOS im Jahr 2008 plant, sind derzeit noch keine Projektverzögerungen ableitbar. Hier trägt die Entscheidung der Landesregierung Früchte, Brandenburg in die Mitte des bundes-

weiten Errichtungsprozesses einzuordnen. Unsere Vorbereitungen laufen weiterhin planmäßig. Ein Beispiel dafür ist der hiesige Endgerätepilotversuch, in den alle BOS des Landes und der Kommunen einbezogen sind.

Die Beendigung der Verhandlungen mit der DB Telematik hat auch keine negativen finanziellen Auswirkungen für das Land Brandenburg. Diese abzuwenden war gerade hiesiges Motiv, sich gegen einen Vertragsabschluss mit der DB Telematik auszusprechen.

Frage 1033

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Tarifreuegesetz -

Die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG Bau) fordert ein Tarifreuegesetz in Brandenburg. Die Bauarbeiter in der Mark sollten fair bezahlt werden, verlangt die Vorsitzende der Region Berlin-Brandenburg der benannten Gewerkschaft. Tarifreuegesetze gibt es in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, im Saarland und in Schleswig-Holstein.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt sie gegenüber der benannten Forderung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Forderung nach einem Tarifreuegesetz für öffentliche Aufträge hat durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Vereinbarkeit des Berliner Vergabegesetzes an Aktualität gewonnen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass eine Tarifreueverordnung, mit der Auftragnehmer zur Einhaltung von Tarifen gezwungen werden, die sie nach dem kollektiven Arbeitsrecht nicht einhalten müssen, die Berufsfreiheit beeinträchtigt. Allerdings hat das Gericht dies im Falle des Berliner Vergabegesetzes zugelassen. Zum einen betreffe die Regelung nur die Löhne bei der Ausführung konkreter öffentlicher Aufträge. Damit ist der Eingriff in verfassungsmäßige Rechte gering. Zum anderen erfolgte der Eingriff zugunsten hoher Gemeinwohlbelange, dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit und der Stützung des Sozialsystems.

Das Wesentliche dieser Entscheidung ist aber, dass das Gericht dem Land Berlin einen weiteren Spielraum für die Prognose einräumt, ob die Regelung die angestrebten Ziele auch erreichen kann, die Regelung also erforderlich und geeignet ist.

Zur Frage eines Tarifreuegesetzes in Brandenburg ist die Meinungsbildung in der Landesregierung noch nicht abgeschlossen, zumal mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einige neue Gesichtspunkte aufgeworfen wurden, die es zu berücksichtigen gilt.

Frage 1034

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Ortsumfahrung Fürstenberg/Havel -

In der 41. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg gab Minister Dellmann in der Debatte um den Landeshaushalt 2007 in einem Nebensatz die Information preis, dass mit einem Baube-

ginn der Ortsumgehung Fürstenberg/Havel in den nächsten fünf Jahren nicht ernsthaft zu rechnen sei. Damit schließt der Minister einen Beginn der Arbeiten vor dem Jahr 2012 kategorisch aus und stellt sich gegen die Aussage seines nunmehr eigenen Hauses vom 28.12.2004, in der es hieß, dass ein Baubeginn im Jahr 2009 möglich wäre. Nach einer zweijährigen Bauzeit wäre die Ortsumfahrung dann im Jahr 2011 fertig gewesen. Dies ist nun hinfällig, da nach den aktuellen Aussagen frühestens im Jahr 2014 mit einer Freigabe der Ortsumfahrung zu rechnen sei. Damit verschiebt sich dieses wichtige infrastrukturelle Verkehrsprojekt um mindestens weitere drei Jahre.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Ab wann kann mit einem Baubeginn der Ortsumfahrung Fürstenberg/Havel gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Nach wie vor ist es das Ziel der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg, die B 96 - entsprechend der mit dem Bund abgestimmten westlichen Variante der Ortsumgehung - aus der Ortslage Fürstenberg herauszulegen. Die B 96 Ortsumgehung Fürstenberg ist - ebenso wie die Ortsumgehung Teschendorf und Löwenberg - im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sowie im Entwurf des Investitionsrahmenplanes für den weiteren Ausbau der Infrastruktur enthalten. Sie ist ein wichtiger Teil des Ausbaukonzeptes der B 96 im Norden Brandenburgs zu einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung nach Mecklenburg-Vorpommern.

An dieser Stelle bitte ich jedoch zu beachten, dass der Investitionsrahmenplan des Bundes keine Finanzierungszusage enthält und für den Bereich Brandenburgs und den Zeithorizont 2006 bis 2010 völlig unterfinanziert ist.

Aufgrund der Haushaltslage sowie im Vorfeld der Erstellung des Investitionsrahmenplanes war es notwendig, eine Prioritätenreihung für den weiteren Ausbau der B 96 Nord vorzunehmen. Zu den Prioritäten haben sich die Beteiligten in der Region (Landrat, Bürgermeister, ansässige Unternehmerverbände) verständigt und das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung um Unterstützung gebeten. Den Vorschlägen aus der Region wurde zugestimmt und im Ergebnis festgelegt, dass es wirtschaftlich und für die Region verkehrlich sinnvoll ist, wenn die Maßnahmen entlang der nördlichen B 96 von Süden (im Anschluss an die bereits fertig gestellte Ortsumgehung Oranienburg) nach Norden hin realisiert werden. Die erste Priorität wurde daher der Realisierung der Ortsumgehung Teschendorf/Löwenberg zuerkannt. Hier wurden die Planungen inzwischen wieder aufgenommen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das I. Halbjahr 2008 vorgesehen. Allein der Abschnitt nördlich von Oranienburg (OU Teschendorf/Löwenberg) benötigt ein Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro.

Zur Weiterführung der Planungen für die Ortsumgehung Fürstenberg kann ich momentan allerdings keine Aussagen machen, da die dafür notwendigen Haushaltsmittel (Landesmittel) für andere - ebenfalls prioritäre - Maßnahmen im gesamten Land gebunden sind. Gleichfalls muss festgehalten werden, dass für die Ortsumgehung Fürstenberg zurzeit keine Bundesmittel für eine zeitnahe, das heißt kurzfristige, Realisierung zur Verfügung stehen.

Frage 1035**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Gewerbesteuer erreichte historischen Höchststand -**

Nach Aussage des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes habe die Gewerbesteuer im vergangenen Jahr bundesweit einen historischen Höchststand erreicht. Damit hätten die Kommunen Spielräume für dringend notwendige Investitionen. Allerdings drückten ein Großteil der Gemeinden nach wie vor steigende Sozialausgaben sowie eine steigende Schuldenlast.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich das Verhältnis steigende Gewerbesteuereinnahmen bei steigenden Sozialausgaben und Schulden für die Brandenburger Kommunen dar?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Die Brandenburger Gemeinden verzeichnen eine erfreuliche Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen. Im Jahr 2001 betrug das Gewerbesteueraufkommen landesweit rund 238 Millionen Euro. Im Jahr 2005 haben die Kommunen aus der Gewerbesteuer bereits rund 425 Millionen Euro eingenommen. Im Jahr 2006 setzte sich die positive Entwicklung fort. Bis zum 30.09.2006 belief sich der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr auf 60 Millionen Euro. Bei den anderen Steuern sind ebenfalls deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

Die Steuermehreinnahmen der Kommunen und die Zuwächse aus Landeszuweisungen haben in vielen Gemeinden die Haushaltssituation entspannt. In den ersten drei Quartalen 2006 weisen die Brandenburger Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo von 13,1 Millionen Euro aus. In den Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Haushaltssituation jedoch weiterhin angespannt.

Durch grundlegende Änderungen infolge des 2005 in Kraft getretenen SGB II (Hartz IV) ist die Vergleichbarkeit der Sozialausgaben über einen längeren Zeitraum erheblich eingeschränkt. Seriöse Bewertungen können deshalb nur auf den Vergleich der Jahre 2005 und 2006 - bis 30.09. - gestützt werden. Für das gesamte Jahr 2006 liegen die statistischen Ergebnisse erst im März 2007 vor.

Dem beachtlichen Ausgabenzuwachs im Bereich der Grundversicherung für Arbeitssuchende von rund 233 Millionen Euro stehen Bundesmittel von rund 177 Millionen Euro gegenüber (insbesondere Erstattungsleistungen für das Arbeitslosengeld II). Somit belaufen sich die Mehrausgaben für Hartz IV in dem Vergleichszeitraum auf insgesamt 56 Millionen Euro.

Die Mehrausgaben entsprechen den Zuwächsen aus der Gewerbesteuer. Die Einschätzung des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, die steigenden Sozialausgaben würden die Spielräume durch Zuwächse bei den Gewerbesteuereinnahmen wieder schmälern, ist insoweit auch für Brandenburg zutreffend.

Bei den Schulden der Brandenburger Kommunen sind es vor allem die Kassenkredite, die sich vornehmlich bei den kreisfreien Städten zu einem Belastungsfaktor entwickelt haben.

Hier hat das Land jedoch über den Kommunalen Finanzausgleich gegengesteuert. Im letzten Jahr erfolgte auf Grundlage des DIW-Gutachtens eine Nachsteuerung in Höhe von 105,7 Millionen Euro für die Jahre 2003 und 2004. Darüber hinaus wurde die Hauptansatzstaffel zugunsten der kreisfreien Städte angepasst.

Frage 1036**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Sternmarsch -**

Die Schulkonferenzen der von Schließung bedrohten Oberschulen Glöwen und Karstädt und der Gesamtschule Pritzwalk hatten im Dezember 2006 beschlossen, am 11. Januar 2007 einen Sternmarsch durchzuführen, bei dem sie für den Erhalt der Schulstandorte in der Prignitz demonstrieren wollten. Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, sollte der Sternmarsch an einem Wandertag stattfinden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Demonstration sollte ausdrücklich freiwillig sein, sodass kein Schüler gegen seine Überzeugung zu einer Teilnahme genötigt worden wäre. Eine Woche vor der Aktion wies der Leiter des Schulamtes die Schulleitungen an, den Wandertag abzusagen und am 11. Januar regulär Unterricht zu machen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie diese Anweisung des Schulamtes mit dem Recht auf Demonstrationsfreiheit für vereinbar?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Rechtslage ist in dieser Angelegenheit eindeutig. Die VV-Schulfahrten regelt die Durchführung von Wandertagen klar: Sie sind allein dafür vorgesehen, unsere Schülerinnen und Schüler mit der Natur, Kultur, Geschichte und den Lebensverhältnissen ihrer näheren Umgebung vertraut zu machen.

Wer schulische Veranstaltungen - ob Wandertage oder andere unterrichtliche Gelegenheiten - für Demonstrationsanliegen nutzen möchte, gerät bereits zur Neutralitätspflicht der Schule in Widerspruch. Auch Hinweise auf die geplante freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ändern daran nichts.

Den Schulen ist zugute zu halten, dass sie die Demonstrationsfreiheit der Schülerinnen und Schüler zutreffend dahin einordneten, dass deren Wahrnehmung grundsätzlich keinen Unterrichtsausfall rechtfertigt.

Betroffen ist nämlich das Spannungsverhältnis zwischen zwei verfassungsrechtlich geschützten Positionen. Einerseits ist der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Artikel 30 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit der schulgesetzlich konkretisierten Schulpflicht zu beachten. Dieser ist zu einem Ausgleich zu bringen mit der - andererseits - grundrechtlich verbürgten Versammlungsfreiheit nach Artikel 23 der Landesverfassung.

Die Rechtsprechung (insbesondere VG Berlin, Beschluss vom 30.09.07, 3 A 1768.97 und das VG Saarland, Urteil vom 28.08.2000, 1 K 257/98) erkennt im Einzelfall durchaus Gründe für ein pflichtiges Ermessen der Schule zu individuell bean-

tragten Beurlaubungen wegen eines Demonstrationsanliegens an. Im Ergebnis soll jedoch nur dann von einem Rechtsanspruch auf Beurlaubung für die fraglichen Unterrichtsstunden auszugehen sein, wenn bei Abwägung aller zu berücksichtigenden Umstände keine andere ermessensfehlerfreie Entscheidung getroffen werden könnte. Hiernach ist wesentlich zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit grundsätzlich - offenkundig auch im vorliegenden Zusammenhang - außerhalb des pflichtigen Unterrichts wahrnehmen können. Handelt es sich nämlich nicht um Demonstrationsaufrufe zu außerschulisch bedeutsamen tagespolitischen Themen, ist den Veranstaltern - im Hinblick auf die Schulpflicht - grundsätzlich zuzumuten, ihr Anliegen außerhalb der Unterrichtszeit zu verfolgen. Nicht gerechtfertigt ist es, dem Anliegen durch Unterrichtsausfälle - und somit einer möglichst großen Zahl von Schülerinnen und Schülern - besonderen Ausdruck verleihen zu wollen.

Gelten jene angeführten Maßstäbe für Abwägungen im Zusammenhang mit dem anerkannt hohen Gewicht der Schulpflicht, ist es den Schulen nicht möglich, individuelle Demonstrationsfreiheiten schulisch in einem Wandertag zu bündeln. Das für die Schulen geltende Neutralitätsgebot nannte ich bereits. Zu beachten ist jedoch ebenfalls, dass ein derartiger Ansatz durchaus geeignet sein kann, Schülerinnen und Schüler einem gewissen Gruppendruck auszusetzen. Liegen - wie zum vorliegenden Sachverhalt - Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenz vor, ist durchaus auch die Meinungsfreiheit der Lehrkräfte zu beachten. Selbst die Lehrkräfte, die eventuell gegen die Durchführung des Sternmarsches gestimmt haben, wären gezwungen, dem mithin politisch ausgerichteten Wandertag im Wege dienstlicher Verpflichtung ihr persönliches Gepräge zu geben.

Nach alledem konnte es bereits nicht in der Befugnis der Schulen liegen, entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenzen herbeizuführen.

Indem der Leiter des staatlichen Schulamts die Schulen anwies, den als Wandertag ausgewiesenen Sternmarsch abzusagen, handelte er in Übereinstimmung mit meinem Haus, das entsprechende rechtliche Hinweise übermittelt hatte. Bezogen auf die abschließende Frage ist uneingeschränkt festzustellen, dass diese Anweisung in keiner Weise die den Schülerinnen und Schülern zustehende Demonstrationsfreiheit infrage stellt. Die Anweisung war in hohem Maß geboten, um den unabdingbaren rechtlichen Voraussetzungen Geltung zu verschaffen.

Frage 1037

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Geplanter Verkauf eines Grundstückes in der Prignitz -

Vor wenigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass ein Bürger der Gemeinde Kleinow in der Prignitz sein Grundstück an einen Rechtsanwalt, der der NPD angehört, verkaufen will. Spekuliert wurde über die mögliche Verwendung des Anwesens. Es war die Rede von einem Schulungszentrum für vermeintliche Rechtsextremisten. Dieses Vorhaben rief reflexartige Reaktionen nicht nur bei einigen Bürgern der Gemeinde hervor. Der Eigentümer eines ehemaligen LPG-Geländes teilte mit, dass er sein Grundstück verkaufen muss, da er arbeitslos sei und demnächst Hartz IV beantragen wird. Nach Presseberichten wollte Frau Ministerin Ziegler versuchen, dem arbeits-

losen Eigentümer des Grundstückes eine Arbeitsstelle zu verschaffen, damit er nicht gezwungen wird, sein Grundstück zu verkaufen. Mittlerweile hat der vermeintliche Kaufinteressent des Grundstückes ein Interesse an diesem Grundstück demontiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie ergriffen, um die finanzielle Situation des vermeintlichen Verkäufers zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Was Sie in Ihrer Anfrage als „reflexartige Reaktion“ abtun, bewerte ich völlig anders. Die Bürgerinnen und Bürger in der Prignitz haben sehr schnell und sehr entschlossen gezeigt, dass sie gegen rechtsextreme Umtriebe geschlossen und entschlossen Widerstand zu leisten bereit sind. Da ist es nicht entscheidend, ob ein Kaufvertrag schon vorliegt, nur Gespräche darüber stattfinden oder nur Interesse bekundet wurde. Wichtig ist, dass in aller Deutlichkeit alle demokratisch Gesinnten in einer Region aufgestanden sind und gezeigt haben, dass ihre Heimat nicht zur Ausbildungs- und Schulungsregion von Rechtsextremisten werden soll. Wehret den Anfängen!

Das ist bundesweit in den Medien auch genauso wahrgenommen und bewertet worden.

Der Eigentümer des in Rede stehenden Grundstückes ist zweifellos in einer schwierigen persönlichen familiären Situation. Ohne in die Einzelheiten gehen zu wollen - er braucht dringend Hilfe. Es gibt Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Ich war bei ihm und habe ihm gemeinsam mit der ARGE Prignitz aufgezeigt, welche Möglichkeiten er von der ARGE, der Frühförderung und nicht zuletzt vonseiten privater hilfsbereiter Menschen aus der Region erhalten kann. Mir ging es darum, überhaupt aufzuzeigen, welche Unterstützung er beanspruchen kann. Eine Arbeitsstelle kann ich ihm nicht verschaffen und habe dies im Übrigen auch nicht angekündigt. Aber ich weiß, dass er inzwischen sehr ernst gemeinte und ehrenwerte Angebote, zum Beispiel eines Unternehmers aus der Prignitz, erhalten hat. Er weiß jetzt, was ihm, seiner Familie und seinen Kindern gesetzlich zusteht, und er hat damit die Chance, seine Situation zu verbessern, und muss nicht aus Not sein Grundstück in die falschen Hände geben.

Frage 1038

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Verhandlungen zur künftigen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk -

Anfang des Jahres wurde von sorbischen (wendischen) Gremien auf die Notwendigkeit einer angemessenen staatlichen Förderung von Einrichtungen und Projekten der in der Bundesrepublik anerkannten autochthonen Minderheit hingewiesen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass der Bund und die Länder Sachsen und Brandenburg Verhandlungen über ein neues, ab 2008 geltendes, Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk führen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in diesen Verhandlungen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat sich zuletzt im Dezember 2006 in der Antwort auf die mündliche Anfrage 981 zur Stiftung für das sorbische Volk geäußert. Die Stiftung wurde seit ihrer Gründung auf nahezu gleichbleibendem Niveau vom Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg gefördert. Die Zuwendungen dieser Mittelgeber bewegen sich stetig zwischen 15,5 und 16,4 Millionen Euro.

Während der Freistaat Sachsen seine Beiträge stabil halten konnte, waren die Beiträge des Bundes und des Landes Brandenburg geringfügigen Variationen unterworfen. Im Gegensatz zum Landeshaushalt und zur Finanzausstattung vergleichbarer Einrichtungen hat sich das Gesamtvolumen kaum verändert; Absenkungen gegenüber den Vorjahren blieben stets unter 5 %.

Die Stiftung für das sorbische Volk hat durch Strukturanpassungen in den vergangenen Jahren Synergieeffekte erzielen können, die der inhaltlichen Arbeit der Stiftung zugute kamen und die Effizienz der Stiftungsverwaltung sowie der von ihr geförderten Zuwendungsempfänger nachhaltig gesteigert haben. Bei Fortführung dieses Kurses wird die Stiftung auch künftig in der Lage sein, ohne Leistungseinschränkungen ihren Stiftungszweck zu erfüllen.

Die Landesregierung ist bestrebt, auch künftig eine solide Sockelfinanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sicherzustellen. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen über den Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens, die im Dezember 2006 ihren Anfang nahmen, wird es deshalb unter anderem wichtig sein, den Bund für eine weitere, stabile Mitfinanzierung zu gewinnen.

Über Einzelheiten der Verhandlungen haben die Partner Vertraulichkeit vereinbart.

Frage 1039**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Hochschulpakt für Brandenburg -**

Im November des Jahres 2006 wurde durch die Landesregierung mitgeteilt, dass sie sich zur Aufgabe gestellt hat, die wesentlichen Verhandlungen des Hochschulpaktes für Brandenburg noch 2006 zum Abschluss zu bringen. Im Dezember gab es Verhandlungen der Landesregierung mit den Vertretern der Hochschulen; zu einer Unterzeichnung des Hochschulpaktes kam es jedoch 2006 nicht mehr.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann wird sie mit welchen Eckpunkten den Hochschulpakt eingehen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Bereits in der Antwort auf die mündliche Anfrage 932 hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass der am 9. Februar 2004 als „Gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes

Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz“ geschlossene „Hochschulpakt“ in seiner Gesamtheit unbefristet ist. Die Frage, wann die Landesregierung „den Hochschulpakt eingehen wird“, stellt sich daher in dieser Form nicht, da sich die Landesregierung bereits in einem Hochschulpakt befindet.

Unabhängig davon haben beide Vertragspartner verabredet, den bestehenden Hochschulpakt um landespolitisch wichtige Handlungsfelder zu ergänzen. Daher hat die Landesregierung den Hochschulen eine fortgeschriebene Version zur Diskussion übergeben, zu der inzwischen bis auf einen Detailpunkt Übereinstimmung erzielt werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass der fortgeschriebene Hochschulpakt in Kürze unterzeichnungsfähig vorliegen wird.

Die Eckpunkte der beabsichtigten Fortschreibung des „Hochschulpaktes für Brandenburg“ hat die Landesregierung aktuell in dem „Bericht zur Weiterentwicklung der Hochschulplanung des Landes Brandenburg“ dargestellt. Der Bericht wurde dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 15.01.2007 zugeleitet.

Frage 1040**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Auswirkungen des Luftsicherheitsgesetzes auf Luftsportler in Brandenburg -**

Die Handhabung des Luftsicherheitsgesetzes sorgt gelegentlich noch immer für Aufmerksamkeit in der Presse, ruft aber vor allem Unmut bei Hobbypiloten für Flugzeuge unter zwei Tonnen hervor. Sie kritisieren vor allem die jährliche Zuverlässigkeitsprüfung, die sie auch noch aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auswirkungen dieses Luftsicherheitsgesetzes auf den Luftsport, auf die Sicherheitslage und auf Datenschutzregelungen des Landes?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten erfolgt auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften, die das Land in Bundesauftragsverwaltung durchführt. Sie trägt den unabdingbaren Sicherheitserfordernissen des Luftverkehrs Rechnung und wurde als Reaktion auf die erschreckenden Vorfälle des 11. September 2001 eingeführt. Der Landesregierung sind keine Auswirkungen auf den Luftsport bekannt, die auf die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten zurückzuführen wären. Dabei wird die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen gewährleistet.

Von der angesprochenen jährlichen Wiederholung der Zuverlässigkeitsüberprüfung bei Luftfahrern hat die für Zuverlässigkeitsüberprüfungen zuständige Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Ende des letzten Jahres Abstand genommen. Die Bescheinigungen zur Zuverlässigkeit sind nunmehr bis auf weiteres gültig. Der Entwurf der Luftsicherheits-Zuverlässigkeits-Überprüfungsverordnung (LuftSiZÜV), der die bestehende Zuverlässigkeits-Überprüfungsverordnung (LuftVZÜV) ablösen soll, sieht ein Wiederholungsintervall von fünf Jahren vor. Für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2008 soll zunächst eine Zweijahresfrist gelten.

Bis zum Inkrafttreten einer Gebührenverordnung sind die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gebührenfrei. Nach Inkrafttreten der LuftSiZÜV werden angemessene Gebühren, abhängig von Aufwand und Geltungsdauer der Überprüfung, erhoben.

Frage 1041

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Unterstützung der Kammerakademie Potsdam durch das Land -

Trotz einiger Turbulenzen in der Orchesterlandschaft Brandenburgs, die auch die Kammerakademie Potsdam berühren, trotz der zwischen Witz und Zynismus angesiedelten Bemerkung anlässlich der Feierlichkeiten zum fünfjährigen Bestehen vom „besten schlechtbezahlten Klangkörper der Republik“, hat dieses Orchester inzwischen überregionale Anerkennung erlangt. Mit dem neuen Chefdirigenten ist mit einer weiteren künstlerischen Qualitätssteigerung zu rechnen. Darüber hinaus zeigt die Kammerakademie ein besonderes Engagement bei der musischen Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diese Aktivitäten für Kinder und Jugendliche durch eine planbare Projektfinanzierung oder möglichst sogar durch eine langfristige Grundfinanzierung zu fördern?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Kammerakademie Potsdam (KAP) wurde infolge der Auflösung des Brandenburgischen Philharmonischen Orchesters Potsdam im Jahre 2001 auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam gegründet und wird seitdem von dieser auskömmlich gefördert. Die Landesregierung beteiligt sich an der Grundförderung nicht, weil sie sich im Rahmen des Vertrages über den Theater- und Konzertverbund in ihrer Förderung der Potsdamer Träger vereinbarungsgemäß auf das Hans Otto Theater und den Nikolaisaal konzentriert.

Mit der Förderung des Konzertangebotes im Nikolaisaal trägt die Landesregierung jedoch zumindest mittelbar auch zur Absicherung der Arbeit der Kammerakademie bei. Darüber hinaus hat das MWFK mit seiner Förderung erheblich dazu beigetragen, dass die KAP das Projekt „Winteroper“ im Jahre 2005 beginnen und laufend fortsetzen konnte.

Das Engagement der KAP für spezielle Kinder- und Jugendangebote wird von der Landesregierung begrüßt. Das MBJS hat deshalb im Jahre 2006 ein Pilotprojekt gefördert. Für das laufende Jahr liegt diesem Ressort ein weiterer Antrag vor, der derzeit geprüft wird.